

Deutsches Reich.

Englisch-deutsche Freundschaft.

In der Donnerstags-Sitzung des Unterhauses, in der die chinesische Frage diskutiert wurde, richteten mehrere englische Deputierte heftige Angriffe gegen Deutschlands Vorgehen in China wegen der militärischen Vorgehens der deutschen Truppen während des kürzlich abgeschlossenen Expeditionszuges. Diese interessanten Ausführungen der englischen Parlamentarier, die zunächst zuweisen die Vertreter der englischen Regierung nicht für nötig erachteten, sind von dem offiziellen deutschen Botschaftsbureau sonderbarer Weise für so belanglos gehalten worden, daß sie mit keinem Wort erwähnt wurden. Ueber die nichtbedeutenderen interessanten Ausführungen liegen nunmehr folgende Mitteilungen vor:

Mr. Watson erklärte, die Zeit sei gekommen zu einem engeren Zusammenhänge Englands, Japans und der Vereinigten Staaten. England dürfe sich nicht länger mitreißend lassen von weniger liberalen und weniger freiheitsliebenden Mächten wie z. B. Deutschland. Was habe Deutschland überhaupt in China gethan? Es habe bei dem Entfesseln der Hauptstadt nichts geleistet, sondern sei erst nachher auf dem Platz erschienen und habe dann nutzlose und plündernde Expeditionen durch die Provinz befohlen. Auf diese Weise habe es Gah und Witterkeit gegen die Fremden ausgefüttert. Man müsse den Chinesen Tientsin unter den günstigsten Bedingungen zur Verfügung stellen.

Mr. Vedett erklärte, daß nach seiner Erfahrung, die er in China gesammelt habe, China England für seinen besten Freund halte. Die Unannehmlichkeit der englischen Politik sei diesem Eindruck aber schädlich. Die internationalen Truppen müßten sofort aus Tientsin zurückgezogen werden. Wenn Engländer, Russen und Franzosen sich zurückzögen, so könnten die Deutschen schon Anstands halber nicht bleiben. Wenn ein voller und wahrer Bericht von den Schandthaten der deutschen Truppen in der Provinz Weichai veröffentlicht werden könnte, so werde die ganze Welt erstaunt sein, und zu der Ueberzeugung kommen, daß Deutschland jedenfalls kein Recht habe, aber das Verhalten der englischen Truppen ein Urteil zu fällen. Mit dieser Meinung schlossen die Bemerkungen über Deutschland.

Leider wird die deutsche Regierung nicht in der Lage sein, die beleidigenden Angriffe des englischen Parlaments zurückzuweisen, da die deutschen Gerichte sich ja in den „Humen-Prozessen“ nicht dazu entschließen konnten, in die von den Angeklagten angebotene Beweis-erhebung einzutreten.

Den Streik des polnischen Adels bei dem Kaiserempfang in Posen sollen die Mitglieder des Posener Provinzial-Landtages in einer Zuschrift an den kaiserlichen Hofmarschall damit motiviert haben, daß die Polen durch die neuen Verordnungen und durch die vom Kaiser erhabenen Aufschuldigungen tief gekränkt seien. Sie würden mit ihrer Trauer alle Festesfreude föhren. Sie fühlten sich nicht schuldig und wollten trotz aller feindlichen Verordnungen auch künftighin treue Unterthanen des Kaisers sein.

Ob man an „allerhöchster“ Stelle ein menschliches Mitleiden ob dieser allergebreiterten Opposition empfinden wird?

Ein häßlicher Streit zwischen Polen und Centrum. Die Polen im Wahlkreis Gleiwitz stellen an das Centrum das Ansehen, statt des bisherigen Vertreters des Wahlkreises, des Grafen Vallerstrem, einen polnischen Kandidaten aufzustellen, widrigenfalls sie mit einer Spaltung und Aufstellung einer polnischen Sonderkandidatur drohen. Die ultramontane „Reifer Zeitung“ weist diese polnische Prätention mit Entschiedenheit zurück. Die Alternative, entweder Aufstellung eines polnischen Kandidaten oder Abplitterung der Polen vom Centrum, schreie das Centrum keineswegs, sei doch Graf Vallerstrem 1898 in Gleiwitz mit 14 000 gegen 2000 socialdemokratischen und 889 freisinnigen Stimmen gewählt worden.

Tollstoj als Gotteslästerer. Aus Leipzig wird gemeldet: In dem Tollstoj-Prozess wegen Gotteslästerung ist die neue Verhandlung gegen den Ueberlebener Direktor Löwenfeld, Berlin und den Verleger Diederichs-Leipzig auf Mittwoch, 9. d. Mts., vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts anberaumt. Die Verhandlungen finden unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Die infamisierte Schrift ist in Rußland nicht verboten. Im Lande der Denker darf sie aber nur hinter verschlossenen Thüren gelesen werden!

v. Duol-Berenberg. Der in Baden-Baden im 61. Lebensjahre verlebende Centrums-Abgeordnete und ehemalige Präsident des Reichstags v. Duol-Berenberg, im Privatleben Richter, gehörte seit dem Jahre 1884 als Vertreter des 14. badischen Wahlkreises dem Reichstage an. 1893 wurde er zum ersten Vizepräsidenten gewählt, 1895, als der bisherige Präsident v. Levetzow wegen der verweigerten Bismarckdeutung demissionierte, mit dem Reichstags-Präsidenten betraut. Er zeichnete sich durch eine wohlthunende Objectivität aus, die freilich bei den Agrariern Anstoß erregte. 1898 lehnte er eine Wiederwahl zum Reichstage ab.

Unschuldig verurteilt. Aus Köln wird berichtet: Wegen Weineid stand der Polizeisekretär Julius Hoffmann vor dem Schwurgericht in Koblenz. Eine dort unter Sittenkontrolle stehende Frau hatte gegen ihn auf Grund des § 174 des Strafgesetzbuches Anzeige erstattet. (Mit Justizhaus bis zu fünf Jahren wegen bestrafte Beamte, die mit Personen, gegen die sie eine Untersuchung zu führen haben oder der ihrer Obhut anvertraut sind, unzüchtige Handlungen vornehmen.) Der Polizeisekretär bestritt die Beschuldigungen und stellte Strafantrag. In dem von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Strafverfahren wurde die Frau auf Grund des Eides des Polizeisekretärs zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Sie hat die Strafe auch abgehört!

Inzwischen wurde der Polizeisekretär wegen Unterschlagung und Fälschung im Amte zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt, und er geriet in den durch Thatsachen begründeten Verdacht, in dem Prozeß gegen die Prostituierte einen Meineid geschworen zu haben. In der letzten Verhandlung wurde er von den Geschworenen für schuldig befunden und unter Hinzurechnung der früheren Strafe zu drei Jahren und neun Monaten Justizhaus verurteilt.

Der Fall zeigt, daß auch der Eid eines Polizeibeamten nicht immer genügen soll, um einen durch ihn belasteten Angeklagten zu verurteilen. Jene Frau hat den Glauben, den man polizeilichen Ausfagen schenkt, schwer gebüßt!

Eine nette Wirtschaft. Aus Krefeld wird uns geschrieben: Vor einiger Zeit wurde der Bankdirektor Thörsen aus Kempen a. Rh., einem Städtchen von 6-7000 Einwohnern, wegen verschiedener Vergehen — unter anderem hatte er 16 Jahre lang falsche Bilanzen gezogen — zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt. Diefem Thörsen wurde von dem Bürgermeister von Kempen, einem Herrn Plum, ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Eine solche Parteinahme für einen so raffinierten, frommen Mann hatte in Kempen böses Blut erregt, was u. a. dazu beitrug, daß der Bürgermeister erklärte, auf eine Wiederwahl Verzicht leisten zu wollen. Jetzt stellt sich heraus, daß der Bürgermeister sich den Posten, der mit 7000 M. besoldet wurde, sehr leicht gemacht hat. Seit 12 Jahren hat er seinen Haushaltungsbericht mehr aufgestellt. Eine Kommission, die vor drei Jahren gewählt, um eine Abänderung der Lustbarkeitssteuer vorzunehmen, war ohne Material geblieben worden und hatte nur eine Sitzung in den drei Jahren abgehalten. Eine Revision der städtischen Sparkasse hatte er nicht geduldet und dergleichen schöne Sachen mehr.

Tüchtige Gemeindevertreter müssen es gewesen sein, die sich dieses alles bieten ließen.

Aus der verbefferten Monarchie. Aus Neuf a. L. wird uns geschrieben: Der Regierungswechsel zeitigt merkwürdige Erscheinungen. Während auf der einen Seite das „oppositionelle“ Element ausscheidet (Regierungspräsident v. Weding und andre gehen

tendsten Industriestadt Bayerns auch im Rathause zu Worte kommen zu lassen, ist trotz aller Bemühungen bisher noch nicht gelungen, weil die herrschende freisinnige Clique sie absträglich fernhält, um ihre einseitige Klassenherrschaft aufrecht zu erhalten. Von über 60 000 Steuerzahlern besitzen kaum 10 000 das Wahlrecht, weil dieses in den Besitz des Bürgerrechts gebunden ist und die Erwerbung des Bürgerrechts wiederum von einer hohen Gebühr abhängt, die die besitzlose Klasse nicht erheben kann. Der Socialdemokratische Verein suchte schon seit vielen Jahren dieses schreiende Mißverhältnis dadurch einigermaßen auszugleichen, daß er vor jeder Wahl den Antrag stellte, die Wahl nach Bezirken vorzunehmen, wodurch es möglich wurde, wenigstens einige Vertreter der Arbeiterklasse in das Rathhaus zu bringen. Dieser Antrag wurde jedesmal unter der fadenscheinigsten Begründung abgelehnt, so auch heute wieder.

Der Magistrat beschloß am Freitag, dem Ersuchen nicht zu entsprechen, weil die Einführung der Bezirkswahl die Gefahr in sich birgt, daß die Sonderinteressen zu sehr in den Vordergrund treten würden. Dabei ist die ganze bisherige Politik des freisinnigen Rath von Nürnberg die Sonderinteressen-Politik, wie sie im Buche steht! Ein weiterer Antrag des Socialdemokratischen Wahlvereins wollte bezwecken, daß denjenigen Steuerzahlern, die in Nürnberg selbstständig beheimatet sind, das Gemeindevahlrecht unentgeltlich erteilt wird. Auch dieser Antrag wurde unter den wichtigsten Vorwänden abgelehnt. Man glaubt immer noch, durch derartige Mittel verhindern zu können, daß die Socialdemokratie in der Gemeinde zum Wort gelangt, aber die Herren können sich einmal böß verrechnen. Unsere Nürnberger Genossen lassen sich dadurch selbstverständlich nicht abschrecken, mit aller Energie in den Wahlkampf einzutreten. Zunächst wird eine rührige Agitation entfaltet, um die Zahl der Wähler zu vermehren, da es in Nürnberg noch tausende von Arbeitern giebt, die auf Grund ihrer Heimatsberechtigung, Aufenthaltsdauer u. d. Bürgerrecht unentgeltlich oder gegen geringe Nachzahlung zu beanspruchen haben. Durch die Agitation sollen sie über diese ihre Ansprüche aufgeklärt und veranlaßt werden, sie geltend zu machen. Einmal wird doch der freisinnige Ring gebrochen werden und die Socialdemokraten auch auf dem Nürnberger Rathhause einzziehen.

Groß-Wien.

st. Wien, 4. Juli. Wien ist plötzlich die größte deutsche Stadt geworden; von allen Städten Europas übertrifft die Donau-Stadt heute nur noch London an räumlicher Größe. Das Mittel, wodurch diese merkwürdige „Stadterweiterung“ vollzogen wird, ist nicht gerade sinnreich; es werden nämlich elf Gemeinden mit Wien vereinigt, in den neuen „Stadtteilen“ neue Straßenanlagen ausgeführt und die „größte deutsche Stadt“ ist fix und fertig. Etwas Lächerlicheres als diese „Stadterweiterung“ ist noch nicht gemacht worden. Wohl bringt es die Entwicklung der Großstädte mit sich, daß ihre Umgebung städtischen Charakter erhält und eine Einverleibung wünschenswert erscheint läßt. Das war der Fall im Jahre 1890, als dem ehemaligen Wien der innere Bezirk die schon längst städtisch gewordenen Vororte angegliedert wurden — Gemeinden, die mit Wien aber so innig verwachsen waren wie Charlottenburg mit Berlin. Welcher Art aber diese „Stadterweiterung“ ist, darüber belehrt eine einzige Ziffer ganz ausreichend: Wien bedeckt heute eine Fläche von 178 Quadratkilometern, die einzuverleibenden Gemeinden, die den 21. Bezirk bilden werden, messen 154 Quadratkilometer, also nicht viel weniger als die alten 20 Bezirke zusammen. Dagegen hat der neue Bezirk nur — 58 000 Einwohner; während aber Wien durch ihn an Fläche um 86 Proz. wächst wird, wird die Vermehrung seiner Bevölkerung 8 Proz. betragen. Dabei ist aber zu beachten, daß fast zwei Drittel der neuen „Wien“ auf den elf Quadratkilometern der heutigen Gemeinde Floridsdorf sitzen — der einzigen, deren Einverleibung sich als nützlich rechtfertigen läßt — so daß der Rest des neuen „Bezirks“ ein Gebiet von 143 Quadratkilometern umfaßt wird, das von kaum 22 000 Menschen bewohnt ist. Es ist also wirklich flaches Land, das der „Weltstadt“ nun einverleibt wird, und die „größte deutsche Stadt“ besteht fast zur Hälfte aus — Bauerndörfern.

Den Anstoß zu der Aktion hat das Bedürfnis gegeben, sich angesichts des Baues des Donau-Oberkanals in den Besitz des linken Donau-Ufers zu setzen, und von diesem Gesichtspunkte aus ist die Eingemeindung der bisherigen (nebenbei bemerkt: ganz socialdemokratischen) Stadt Floridsdorf, einem industriellen Orte, der zu Wien bereits gehört, ganz verständlich. Die Einverleibung der übrigen zehn Gemeinden, die von den Grenzen des heutigen Wien ebenso entfernt liegen wie Pötsdam von Berlin, ist aber ausschließlich auf das Conto der Luegerischen Demagogie zu setzen; Herr Lueger will offenbar in die Geschichte eingehen als „Retter der Stadt“. Der Motivbericht läßt sich wunderbarlich in ein Bigblatt. So wird der Ort Alpen deshalb einverleibt, weil sich an ihn „die erhabensten Erinnerungen der österreichischen Geschichte knüpfen“ — nämlich die Schlacht, in der Erzherzog Karl gesiegt haben soll. Ein triftiger Grund! Eine Gemeinde, nämlich das weitest entfernte Stammersdorf, wird deshalb eingemeindet, weil die weindauernde Bevölkerung zweier anderer Orte noch — zahlreiche Weingärten besitzt! Mit denselben Gründen und mit derselben Logik könnte man ganz Niederösterreich als die Stadt Wien erklären; auf diesem reinäherlichen Wege kann ja die österreichische Hauptstadt einmal wirklich eine große Stadt werden! Daß eine solche Stadterweiterung zum Teil höchst schädlich, in jeder Hinsicht aber ganz überflüssig ist, liegt auf der Hand. Was nicht gehindert hat, daß der Beschluß gefaßt im Wiener Gemeinderat mit lärmendstem Beifall durchgegangen ist. Dem dummen Pieper imponiert es nämlich auch, wenn ihm sein Bürgermeister erzählt, daß Wien dadurch einen „fruchtbaren Teil des Marchfeldes“ erhalte und also in die Lage gesetzt werde, die Lebensmittel für seinen Bedarf „im eignen Gebiete zu produzieren“ — wenn nur eben der Unsinns Klingt. Die Teilung in Stadt und Land — Herr Lueger hebt sie auf!

Nebenbei leistet sich Herr Lueger eine Umänderung des Wiener Gemeindestatuts, die ihm wieder politische Vorteile bringen soll. Es soll nämlich die verhältnismäßige Verteilung der Gemeinderatsmandate nach Wahlkörpern aufgehoben und durch die nach Bezirken ersetzt werden, was den Effekt hätte, daß Herrn Lueger etwa zehn Mandate, die sonst den Liberalen gehörten, zufallen würden. Es ist derselbe Plan, der vor zwei Jahren an dem Ersuchen der Regierung scheiterte; es wird abzuwarten sein, ob zu diesem Widerspruch Herr v. Koerber auch heute die Courage finden wird. Das Uebereinkommen zwischen Wien und den einzuverleibenden Gemeinden ist nämlich als eine Abänderung des Wiener Statuts ein Landesgesetz, der Beschluß des Gemeinderates wird also noch an den Landtag gelangen. Daß er dort angenommen werden wird, unterliegt keinem Zweifel, aber nicht ganz gewiß ist noch die Zustimmung der Regierung. Zwar für den „Plan“ dieses „Groß-Wien“ wird Herr v. Koerber, der selbst solche Ausschneidereien treibt, ganz empfänglich sein.

zum 1. Oktober ab), zeigt sich dem aufmerksamen Beobachter, daß der Einfluß der Pfaffen im Schwunden begriffen ist. So ist z. B. eine Verfügung, nach welcher „im Interesse der Sonntagsehrlichkeit“ der sog. „erste Vogelstichfesttag“ ausfallen sollte, vor einigen Tagen wieder aufgehoben worden! In den Kreisen der Frömmen ist man über diese Zurückdrängung des päpstlichen Einflusses am neuen Hofe arg verstimmt.

In politischer Beziehung ist bisher alles beim alten geblieben. Man hatte gehofft, der neue Fürst werde wenigstens dem Land ein Vereingeseß geben. Da das bisher nicht geschehen, macht sich eine Bewegung bemerkbar, die zum Zwecke hat, durch ständiges Fordern die Regierung zum Erlaß eines solchen Gesetzes zu veranlassen.

Petitionen sind im ganzen Lande im Umlauf und die Zahl der Unterschriften aus fast allen Gesellschaftskreisen wächst von Tag zu Tag. Die Bewegung geht von unren Genossen im Wahlkreise Neuf a. L. aus und die Petitionen fordern in erster Linie die Erlangung größerer politischer Freiheiten. Beim nächsten Zusammentritt des Landtags (voraussichtlich im Oktober) soll dann die Frage dort beraten werden. Unter dem alten Fürsten haben sich die, als reaktionären Landboten stets mit Händen und Füßen gegen jeden Fortschritt gekämpft. Man glaube schon genug gethan zu haben, wenn man das Rädchen schuldensfrei erhält. Ob das jetzt besser wird, steht noch sehr dahin.

Der neue Heinrich scheint übrigens mit der Sünklingswirtschaft anfräumen zu wollen. Manche frömmelnde Beamte in der Nähe des Fürsten ist in den letzten Wochen gestürzt. Die Hoflieferanten und diejenigen, die es werden wollen, kommen jetzt in eine fatale Situation. Wer früher ein solches Anliegen hatte, setzte sich nur dem Plage der Hofloge in der Kirche gegenüber, so daß er von dem fanatisch frommen Heinrich gesehen wurde. Der neue Herr scheint derartige Gepflogenheiten nicht zu haben. Und die Frömmen kommen deshalb nicht auf ihre Rechnung.

Die badische Wahlreform.

Aus Karlsruhe schreibt man uns: Das Resultat der Wahlrechts-Debatte in der badischen Volkskammer bedeutet eine Niederlage der Regierung, die sie zunächst auf das Conto des Ministers des Innern, Schenkel, zu schreiben hat. Bis mitten in die Reihen der Liberalen hinein machte sich der Eindruck geltend, daß dieses Herren Parteigewisse vertriebt ist, sofern auf einen Schein von Konstitutionalismus im Lande Baden noch etwas gehalten wird. Doch auch der ultramontane „Regierungsviretreter“ — wie heute der Genosse Dreesbach dem Centrumsführer Bader zutreffend charakterisirt — gehört zu den Opfern des Gesetzes und darin liegt eine wohlthunende Zügung des Geschicks.

Anfangs schien die Verhandlung in ruhigen, abgemessenen Bahnen zu verlaufen; denn es war ein diplomatisches Kabinettstück von Verschönllichkeit, wie sich der Staatsminister v. Brauer der Aufgabe entlebte, die Stellung der neuen Regierung zum Wahlrecht zu kennzeichnen. Sie opfert das indirekte Wahlrecht als unzeitgemäß, ohne das Stimmrecht des alten Wahlrechts ganz über Bord zu werfen, fordert eilige Begrenzungen und Gegen-gewichte, wie sie eben in Hessen und Bayern geplant sind und eine Eindämmung des „Scharnlofen“ allgemeinen Wahlrechts erstrebt. Die Volkvertretung möge von der jungen Regierung jetzt am Ende der Session nicht verlangen, daß eine befriedigende Lösung der dringenden Angelegenheit gefunden werde; ein der nächsten Kammer vorzulegender Gesegentwurf werde eine Verständigung anbahnen.

Hierauf erhob sich Abg. Bader, der einst so unerbittliche Kämpfer für ein reines demokratisches Wahlrecht, um seine Rede in eine vertrauensvolle Duselei für das wertvolle Entgegenkommen, so er aus der ministeriellen Ansprache herauslese, ausklingen zu lassen.

Nach ihm war es der Genosse Dreesbach, der in scharfen Ausführungen den Standpunkt der Regierung bekämpfte und den Minister des Innern zu einer offeneren, un diplomatischen Enthüllung seiner ganzen rücksichtlichen und volksfeindlichen Absichten veranlaßte. Wie Herr Schenkel am Dienstag in der Kommission aus seinem Herzen keine Würdegrube gemacht, so redete er sich jetzt in ein Programmbekenntnis hinein, das im Hause gewaltige Stimmung machte und den Staatsminister v. Brauer in sichtsliche Verlegenheit verlegte.

Schenkel erklärte, die Grundlagen des Antrages seien für die Regierung unannehmbar. Sie befürworte zwar ebenfalls die Einführung des direkten Wahlrechts, könne dies aber nur ihm unter der Bedingung, daß gegen die „Auswüchse“ desselben ein Gegen-gewicht geschaffen werde. Dies besteht nach den Ueberlegungen Schenkels in der Annahme des Pluralsystems nach belgischem Muster, des Censur und der mehrjährigen Ansfähigkeit bezw. Staatsangehörigkeit als Voraussetzung der aktiven Wahlberechtigung. Der Minister meinte deshalb, die Annahme des obigen Antrages durch die Kommission habe keinen Wert, diese thäte vielmehr besser daran, sich mit einer einfachen Resolution zu begnügen.

Zuerst ging der nationalliberale Oberbürgermeister Dr. Wilden (Heidelberg) zu einem Protest in die Scene, dann fand der „Löwe von Bähringen“, Abg. Bader, welchem Herr Schenkel die ultramontanen belgischen Pluralwahlkreise an die Soutane hing, wieder etwas vom alten Ingrim; es sprachen die Demokraten Heim-burger und Ruser, die Socialdemokraten Gel und Drees-bach mit einer so einstimmigen Entschiedenheit auf die „keine Exzellenz“ hinein, daß diesem komischen Herrn der Spoh verging.

Sehr unbefriedigt von dem Verlauf der Debatte und mit einer Art väterlicher Bevormundung seines Bruders in ministerio schloß der Staatsminister mit einer kurzen Rede das Wahlrechts-tumier. Dann votierte die Kammer einstimmig ihre Gesetzes-vorschläge und begleitete das Resultat mit schallendem Bravo! Diese Vorschläge lauten:

1. Den Gesegentwürfen, betreffend Aenderung des Wahlrechts und der Landtags-Wahlordnung, zuzustimmen.
2. das Einverständnis mit einer Reorganisation der Ersten Kammer im Sinne einer stärkeren Vertretung der Interessen der auf Gesetz beruhenden wirtschaftlichen Korporationen in derselben auszusprechen, jedoch mit der Maßgabe, daß das Verhältnis der Zahl der Mitglieder der Ersten Kammer zu jener der Mitglieder der Zweiten Kammer keine wesentliche Gesamt-überschreitung erfahren soll;
3. die Regierung zu ersuchen, im Zusammenhang mit der Verfassungsreform eine Gesetzesvorlage bezw. anderweiter Umgrenzung der Landtags-Wahlbezirke auf der Grundlage zu machen, daß a) die bisherigen Städteprivilegien mit der Modifikation fortbestehen, daß den Städten Durlach, Pörsch (mit Stetten), Bruchsal, Lahr, Offenburg, Koblitz, Baden und Konstanz je 1, Heidelberg und Pforzheim je 2, Freiburg 3, Karlsruhe 4 und Mannheim 6 Abgeordneten-Eige zufallen; b) das übrige Land, unter thunlichster Berücksichtigung der historischen, geographischen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit der einzelnen Gebiete, in Wahlbezirke von durchschnittlich 25 000 Einwohnern eingeteilt wird.
4. Die Petition des geschäftsführenden Ausschusses der mittleren Städte Badens der Regierung als Material für eine künftige Abänderung der Zusammenfassung der Ersten Kammer zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Der badische Landtag wird, so wird uns aus Baden geschrieben, am 10. Juli feierlich geschlossen, weil der Großherzog seine Reise in

Die Sommerfrische nicht ausschließt. Ein wesentlicher Teil parlamentarischen Stoffes wird nun in ausgedehnten, oft schwach besuchten Sitzungen in größter Eile abgethan. Zuletzt kommen noch die so wichtigen Petitionen der Arbeiter und Kleinbeamten von der Eisenbahn, die mit dem Troste der Vertiefung an die wohlwollende Kenntnisnahme der Regierung vorbehalten werden; ob der Schul Antrag der socialdemokratischen Fraktion gemäß dem Versprechen, zur Verhandlung kommt, ist fraglich. Die Regierung hat endlich ihren Etat unter Dach, somit hat das Parlament seine Schuldigkeit gethan und kann gehen. —

Der Rücktritt Landmanns gilt trotz des bis jetzt noch nicht eingereichten Demissionsgesuchs als sicher. Die gegen Landmann gerichtete Erklärung eines großen Teils des Lehrentreises der Universität Würzburg hat folgenden Wortlaut:

Durch die Stellung, welche der bayrische Kultusminister Herr Dr. v. Landmann am 26. Juni in Landtag zum Fall Chroust eingenommen hat, ist das Ansehen der Universität Würzburg ernstlich gefährdet. Auf die schweren und unbegründeten Vorwürfe des Herrn Ministers konnten Rektor und Senat nur mit der Niederlegung des Amtes antworten. Wir unterzeichneten wahlberechtigten Professoren sprechen hierdurch dem Rektor und der überwiegenden Mehrheit des Senats für die energische Wahrung des Ansehens unserer Universität unseren wärmsten Dank und unsere volle Zustimmung aus.

Die Erklärung haben unterschrieben 23 ordentliche und 6 außerordentliche Professoren, so daß mit Einschluß der Senatoren 32 ordentliche Professoren, also drei Viertel Majorität der wahlberechtigten Professoren, gegen das Verhalten des Ministers protestierten.

Ausland.

Ueber die Kriegsgerichts-Sitzung gegen Balmaschew

erhalten wir folgende Mitteilung: Den Vorsitz des Gerichts führte General Osten-Sacken. In den Gerichtssaal hatten nur wenige Zutritt erhalten. Auf die Frage des Vorsitzenden nach dem Namen des Angeklagten und ob er sich für schuldig anerkenne, antwortete Balmaschew, daß er die Thatsache des Mordes nicht ableugnen wolle, er sei aber ohne Schuld. Sodann wird zur Verlesung des Anklage-Aktes geschritten, aus dem hervorgeht, daß Balmaschew in Pinoga geboren worden ist, wo der Vater und die Mutter in der Verbannung lebten. Seine Schulbildung genoss Balmaschew in dem Saratower Gymnasium, kam dann auf die Universität Kasan und später nach Kiew. Hierauf wird das Tagebuch des Angeklagten verlesen, in dem die seelische Verfassung des Angeklagten geschildert ist. Die Stellen aber, in der die Rede von dem Jaren ist, werden ausgelassen. Auf alle Fragen und Forderungen des Gerichts, den Anklage-Akt zu vervollständigen, beantwortete Balmaschew abschlägig. Der Prokurator trug nichts Wesentliches vor. Er verwies lediglich darauf, daß für das Kriegsgericht die Minderjährigkeit des Angeklagten nicht in Betracht kommen könne. Er müsse zum Tode verurteilt werden. Der Verteidiger leugnete die Schuld seines Klienten nicht, er erhob aber zu gleicher Zeit Anschuldigungen gegen das bestehende Regime. Das russische Leben habe sich sehr anormal entwickelt, besonders stark laste es aber auf dem Volk. Nichts dringe in die Presse. Niemand wisse, was um ihn her und vor sich gehe. Einerseits wälzen diejenigen, die regierungsfremdlich sind, die ganze Schuld auf die revolutionäre Propaganda, andererseits wiederum beschuldigen die revolutionären Elemente in allem die Regierung. Die Regierung müsse die Schuld in dem Falle Sijagin auf sich nehmen. Im zweiten Teil seiner Rede führt der Verteidiger aus, man wisse in Rußland nicht, welchem Gesetz man eigentlich unterstehe. Mögen die Gesetze noch so streng sein, mögen sie unbarmherzige Sühne fordern, man müsse aber immer wissen, auf Grund welches Gesetzes man abgeurteilt werde. Im vorigen Jahre sei der volljährige Mörder des Ministers Bogoljebow vor ein gewöhnliches Strafgericht verwiesen worden. Jetzt stehe ein Minderjähriger vor einem Kriegsgericht, das über ihn die Todesstrafe aussprechen will. In seinem letzten Wort, das Balmaschew erhielt, schilderte er kurz und rühlig die Atmosphäre, in der er aufgewachsen. Das ganze russische Leben habe ihn zu dem politischen Kampf vorbereitet. In allem trage die Regierung Schuld. Nach einer kurzen Beratung von zwei Minuten verurteilte das Gericht das Todesurteil, das von dem Angeklagten mit derselben Ruhe entgegengenommen wurde, die er während der ganzen Gerichtsverhandlung gezeigt hatte. Am selben Tage reichte Balmaschews Mutter ein Gesuch um Begnadigung ein, was ihr aber nur mit großer Mühe gelang, denn der Chef der Bittschriften-Kanzlei wollte das Gesuch nicht entgegennehmen. Nikolaus soll erklärt haben, er werde dem Begehrten begnadigen, wenn dieser selbst das Gesuch einreichen wolle. Der Ministerpräsident sei hierauf zu Balmaschew nach der Festung gefahren und habe ihn dazu zu bewegen gesucht. Balmaschew habe aber das Ansuchen zurückgewiesen. Der Ministerpräsident habe Balmaschews Mutter erklärt, sie habe nicht einen Sohn, sondern ein Stild Feuerstein. Zu dem Geistlichen Petrov, der ihn ebenfalls zu bereden suchte, antwortete sich Balmaschew: „Ich sehe, daß es Euch schwerer fällt, mich zu erhängen, als mir zu sterben. Ich brauche von Euch keine Gnade.“

Der das Buch „Das unterirdische Rußland“ von Stepmial gelese hat, dem wird wohl nie der Brief, den die Teilnehmerin des Anschlages auf Alexander II., Perowskaja, an ihre Mutter schrieb, aus dem Gedächtnis entschwenden. Rehnliche Zeilen wie jene können wir heute auf dieser Stelle veröffentlichen. Es ist der Brief, den Balmaschew nach der Ausführung seiner That an seine Eltern gerichtet hat. Er schreibt:

„Meine Eltern! Ich benötige eine glückliche Gelegenheit, um Euch einige Zeilen zu schreiben. In der Hoffnung, daß sie in Eure Hände kommen. Das Geschehnis des 2. April und meine Beteiligung an ihm, hat sie gewiß wie ein unerwarteter Schlag mit scharfem Schmerz getroffen. Doch wälzt nicht die ganze Last des Vorwurfs auf mich. Die unerbittlichen, keine Schonung kennenden Verhältnisse des russischen Lebens haben mich zu einer solchen Handlung geführt, sie haben mich gezwungen, Mensch und Blut zu vergießen, und was die Hauptfrage, Ihnen in Ihren alten Tagen durch den Verlust des einzigen Sohnes unerdienter Leiden zuzufügen. Wie unermessen glücklich würde ich jetzt sein, nachdem ich meine Pflicht als Bürger erfüllt habe, wenn mich nicht der Gedanke über ihre Betrübniß, über die seelische Qual, die Ihr jetzt ertragen müßt, niederdrückte. Aber ungeachtet dessen, daß die harte Fassung meines Geistes und das Bewußtsein, die Forderung meines Gewissens erfüllt zu haben, durch das bittere Gefühl verunstaltet wird, daß Ihr leiden müßt. Dennoch bereue ich meine That nicht. Nicht ich bin der Ursprung, Ihnen die Bedeutung des Kampfes mit dem größten und schädlichsten Repräsentanten des absolutistischen Regimes zu erläutern, nicht ich werde über die Notwendigkeit von Opfern in diesem Kampf sprechen. Die schuld beladenen Zustände der gegenwärtigen russischen Wirklichkeit fordern nicht nur materielle Opfer, sie nehmen den Eltern ihre einzigen Kinder. Ich opfere mein Leben der großen Sache der Erleichterung des Schicksals der Arbeitenden und Bedrückten. Und dies, glaube ich, giebt mir die moralische Rechtfertigung, wenn ich gegen meine heftigsten Eltern gramam gewesen bin. Es möge das Bewußtsein der Bedeutung meiner Handlung den natürlichen Kummer befechtigen. Zum Schluß wende ich mich an Euch mit einer Bitte, wenn ich auch begreife, wie schwer sie zu erfüllen ist. Was mit mir auch geschehen möge, seid ebenso ruhig und stark wie ich.“

Es kann sein, daß Eure Ruhe zu mir durch die dicken Wände des Gefängnisses dringt und meinen Schmerz um Euch mildert.

Euer
Elega.

Petersburg, den 3. April 1902.

Schweiz.

Normann-Schumann bleibt — das ist die neueste Phase dieser Tragikomödie. Weder die Luzerner Polizei noch der Bundesanwaltschaft oder der Bundesrat sind dem „Herrn“ nahe getreten, er war nur freiwillig von Luzern abwesend, beglückt es nun aber wieder mit seiner Gegenwart. Der Luzerner „Demokrat“ erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß ihm voriges Jahr aufs neue der Aufenthalt erlaubt worden sei, „bis er seine Eigenschaft veräußert“, was Normann-Schumann nie oder nur thun wird, wenn und wann es ihm beliebt. Diese bedingte und scheinbar zeitlich begrenzte Aufenthaltserlaubnis ist die reinste Schlammeierei und macht dem Scharffinn der Luzerner Behörden alle Ehre. Vielleicht schenken sie ihm schließlich noch das Ehrenbürgerrecht der Stadt Luzern, als „Ehrenmann“ ist er von seinem Advokaten in öffentlicher Staatsratsitzung schon proklamiert worden. Der „Demokrat“ erwähnt auch das Gerücht, Normann-Schumann hätte sich in jüngster Zeit in Potsdam aufgehalten. — Die Ausweisung des Barons v. Richthofen ist nicht durch die Bundesbehörden, sondern durch die Genfer Regierung erfolgt; wie vorher diejenige des Spiegels Heilmann durch die Züricher Regierung. In die Spitze scheinen sich die Bundesbehörden nicht heranwagen zu wollen. —

Basel, 4. Juli. (Fig. Ver.) Ein Gelegenheitsgesetz hat unsere Regierung anlässlich des Falles Wullflegler ausgearbeitet. Während bisher ein Reglement bezüglich der Wahl von Mitgliedern der Regierung in die eidgenössischen Parlamente als genügend erachtet worden war, soll die Sache nun gesetzlich geregelt werden, da ein Socialdemokrat die Kreise zu stören droht. Nach dem Entwurf dürfen nicht mehr als 2 von den 7 Mitgliedern der Regierung dem National- und Ständerat angehören. Werden bei den Gesamt-Erneuerungswahlen mehr als 2 Mitglieder gewählt, so entscheidet das Los darüber, wer die eine oder andere Wahl ablehnen muß. Wird ein Mitglied des eidgenössischen Parlaments in die Regierung gewählt, so hat es das erstere Mandat niederzulegen und umgekehrt. —

Zur Affaire Wetter. Die Regierung des Kantons Bern hat einen Beschluß gefaßt, welcher Professor Wetter bestimmen soll, sein Entlassungsgesuch zurückzuziehen. Professor Wetter verlangte angeblich seine Entlassung, weil er glaube, die Regierung würde die Ansichten des Hochschulsensats teilen und ihn maßregeln. Der Regierungsrat teilte ihm jedoch mit, daß diese Voraussetzung unzutreffend sei und deshalb die Zurückziehung seines Entlassungsgesuches erwartet werde. —

Frankreich.

Dem energischen Auftreten der Regierung gegen die Clerikalen spenden die radikalen Organe uneingeschränktes Lob; sie bezeichnen sie als die kräftigste Kriegserklärung an die Adresse der Clerikalen, die man seit 20 Jahren gehört habe. Die oppositionellen Blätter tadeln besonders den von der Kammer beschlossenen Planentwurf der Rede. Der Beschluß bilde eine gefährliche Herausforderung, die in ganz Frankreich die religiösen Leidenschaften von neuem entfachen werde. Es sei eine seltsame Antwort, die dem Präsidenten der Republik erteilt werde, der so nachdrücklich die Notwendigkeit betont habe, die moralische Einheit der Nation wiederherzustellen. —

Italien.

Zur Reise Viktor Emanuels III. Die „Agenzia Stefani“ meldet: In wohlunterrichteten Kreisen glaubt man, daß im Laufe dieses Jahres seitens des Königs keine anderen Besuche außer den demnächst in Berlin und Petersburg stattfindenden erfolgen werden. Daher sind die von mehreren Blättern verbreiteten Gerüchte, daß der König unmittelbar nach den Reisen nach Petersburg und Berlin sich nach London und Paris begeben werde, vollständig unbegründet.

Auch Wien wird der König keinen Besuch machen. Er soll das zwar beabsichtigt aber aufgegeben haben, da ihm die Bedingung des Gegenbesuches des österreichischen Kaisers mit Rücksicht auf die dadurch schwer gekränkte Empfindlichkeit des Papstes abgelehnt worden sei. —

Drohende Kabinettskrisis. Der „A. P. V.“ meldet aus Rom: Wie in den Kreisen der äußersten Linken berichtet wird, ist jetzt der Konflikt zwischen dieser Parteigruppe und der Regierung ein vollständiger. Hierzu hat besonders der Umstand beigetragen, daß die Regierung ihrem Programm der Steuerentlastung treuen geworden und gegen Schluß der Kammettagung sogar mit Vorschlägen zur Vermehrung einiger Steuern (Stempel auf Eisenbahnen; Fruchtzeugnisse, Eisenbahnbillets usw.) hervorgetreten ist. Wenn die Regierung mit diesen Plänen erfolglos blieb, so geschah dies infolge der Ablehnung, welche selbst die Ministerialen gegen irgend welche Steuererhöhung nachdrücklich bekundeten. Sollte der Ministerpräsident Janardelli während der Sommerferien sein Kabinett nicht gründlich reorganisieren, so wird eine allgemeine Krisis bei der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten unvermeidlich. —

Rußland.

Der Zar studiert die sociale Frage. Der „Daily Express“ ergänzt seine Meldung über die Absicht des Zaren, 200 Privatpersonen aus allen Ständen der Bevölkerung Rußlands zu empfangen, durch folgende Mitteilung: Der Zar habe seit einigen Monaten eifrig die sociale Frage studiert und sorgfältig die darauf bezügliche Litteratur verfolgt. Mit größter Aufmerksamkeit habe er besonders ein in Leipzig unter dem Pseudonym „X.“ veröffentlichtes Buch „Das neue Rußland“, gelesen, das in ruhigem Tone die sociale Frage in Rußland erschöpfend behandle. Der Zar sei dann zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Verfasser ihm bei Ausführung seiner Pläne zur Hebung Rußlands wertvolle Hilfe leisten könne, und habe Befehl gegeben, den wirklichen Namen des Autors zu ermitteln. Der Leipziger Verleger des Buches habe versprochen, den Namen des Verfassers zu nennen, wenn dieser seine Erlaubnis erteile. —

Afrika.

Kapstadt, 5. Juli. Die Reichsregierung sprach sich gegen die Aufhebung der Verfassung aus. —

Amerika.

Roosevelt über Cuba und die Plutokratie. In einer am Freitag in Pittsburg gehaltenen Rede sagte Präsident Roosevelt, Cuba müsse auf dem Gebiete der internationalen Politik den Vereinigten Staaten gegenüber eine eigenständige Stellung einnehmen, es müsse in internationalen Anlässen in größerem Maße einen Teil des allgemeinen politischen Systems bilden, dessen Haupt die Vereinigten Staaten seien. Mit dieser Ansicht sei Cuba einverstanden, wogegen die Vereinigten Staaten verbunden seien, Cuba wirtschaftliche Vorteile zu gewähren, die anderen Nationen nicht zu teil geworden sind. Der Präsident sprach ferner über die Schwierigkeit, die Probleme zu lösen, die durch das Anwachsen großer Vermögen in der Hand einzelner Personen und von Körperschaften verursacht werden, welche, wenn sie richtig angewandt werden, dem Lande zu ungeheurem Nutzen dienen, die falsch angewandt, jedoch eine ernsthafte Gefahr zu werden drohen. Der Präsident fuhr fort: Wir brauchen eine neue Gesetzgebung, die nicht in radikal revolutionärem Geiste verfaßt ist, sondern im Geiste des gesunden Menschenverstandes, der Ehrenhaftigkeit und des entschlossenen Willens, die Thatsachen so ins Auge zu fassen, wie sie sind. Eine besondere

Municipal-, Staats- und Nationalgesetzgebung ist notwendig, aber vor allem brauchen wir eine ehrenhafte durchsichtige Anwendung der Gesetze, die weder den Reichen noch den Armen bevorzugt ohne Aufhebung der Person.

Danach scheint Roosevelt die Millardards und Trusts nur mit Glacéhandschuhen anfassen zu wollen. —

Partei-Nachrichten.

An die Parteigenossen der Provinz Brandenburg.

Die diesjährige Provinzial-Konferenz findet am 31. August, mittags 12 Uhr, in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, statt. Wir bitten, soweit dies noch nicht geschehen, Kreis-Konferenzen einzuberufen und zu der Provinzial-Konferenz Stellung zu nehmen. Die nähere Angabe der Tagesordnung erfolgt später.

Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg.

An die Parteigenossen von Stadt und Land.

Näher und immer näher rückt die Zeit, in der Ihr wiederum Vernunft seid, den Kampf gegen die Ausbeuter des Volkes, gegen die Feinde des Proletariats zu führen. Intensiver denn je dürfte sich dieses Ringen gestalten. Da heißt es nun, jene Spanne Zeit, die uns noch bleibt für die Vorbereitung zum Kampf nach jeder Richtung hin auszunutzen.

Organisieren und Agitieren! Zusammenschluß und Gewinnung von neuen Mitgliedern, das muß die Parole eines jeden Vertrauensmannes, der Wahlvereine, aller Parteigenossen sein.

Geht unsren Brüdern, zeigt dem Volke die drohenden Gefahren des Zollwundergesetzes, macht Euren Mitmenschen und Mitarbeitern klar, wessen sich die arbeitende Bevölkerung zu versehen hat, wenn es der übermächtigen Sippe der Agrarier gelingen sollte, dem Volke die Lebens- und Bedarfsartikel zu verteuern.

In jedem Orte und Gehöft Eures Kreises muß den Einwohnern die ganze tenurige Lage der arbeitenden Klasse klar und deutlich vor Augen geführt, muß ihnen die Ueberzeugung beigebracht werden, daß es nur ein Mittel giebt, jene Gefahr abzuwenden: Die Zugehörigkeit zur socialdemokratischen Partei, die Unterstützung derselben, die stets für das Wohlergehen der gesamten arbeitenden Klasse eingetreten sind.

Am diesen Kampf aber auf der ganzen Linie vollwertig zu beteiligen, ihn siegreich zu beenden, bedarf es großer Geldmittel. Daher ergeht an Euch der Apell, dafür Sorge zu tragen, daß die Kassen der Kreise gefüllt, daß die Opferbereitschaft der Genossen in materieller Beziehung nicht erlahmt. Jeder Großen, ja jeder Kleinen trägt dazu bei, die Macht unsrer Gegner zu schmälern. Jede Vereinnahmung unsrer Arbeiter, gleichviel welchen Zwecken sie dient, muß es sich zur nächsten Aufgabe machen, alle ihre Ueberschüsse von Vergütungen etc. dem Kampffonds zu überweisen.

Nur durch vereintes Streben, alles zu thun, was unsre Segner schädigen kann, erfüllen wir unsre Pflicht als Socialdemokraten!

In den Jahren der Ruhe haben die leitenden Persönlichkeiten der Kreise und der größeren Orte Gelegenheit gefunden, Land und Leute, Segner und Fremde zu studieren. Benutzt Eure Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse und besetzt die für uns in Betracht kommenden Ortschaften mit Genossen, die gewillt sind, für die hohe ideale Sache des Proletariats zu kämpfen. Individuell und nicht schematisch soll Ihr alles thun und nichts unterlassen, was Erfolg verspricht.

Revidiert die Listen der Ortschaften Eures Kreises, kontrolliert die Thätigkeit der Genossen, prüfet den Wert Eurer Organisation und wo sich der geringste Mangel ergibt, ändert und beseitigt den ungesunden Zustand.

Der Stolz unsrer Genossen muß darin bestehen: „Stets kampfbereit“ die Interessen des Proletariats zu vertreten.

Mit Parteigruß
Die Agitations-Kommission.

Ein häßlicher Parteistreit, der namentlich die Gemüter unsrer Genossen an der Unterweser in Aufregung erhielt, ist jetzt vor einem Parteischiedsgericht durch Vergleich aus der Welt geschafft. In Lehe waren die Genossen mit der Thätigkeit der von ihnen gewählten Bürgervereine unzufrieden. Es wurde denselben vorgeworfen, daß sie für das Gemeindebudget stimmten, daß sie oft getrennt abstimmten, ja, sich nicht selten einander in öffentlicher Kollegienitzung gegenübertraten, daß sie speciell in der Schulfrage, die in Lehe eine so brennende ist, nicht geschlossen vorgehen und so die Schulvereine in Lehe verweigern halfen, daß einer von ihnen als Mitglied des Schützenvereins für Vergütungen an denselben im Kollegium eingetreten, daß ein anderer sich für die Feuerwehrangelegenheiten, die quasi sein Stedenpferd seien, übermäßig ins Zeug gelegt habe und daß ihr Auftreten im Kollegium im allgemeinen ein Bild der Zerfahrenheit geboten habe. Als sie eingeladen wurden, ihr Verhalten in einer Versammlung des socialdemokratischen Vereins zu rechtfertigen, erschienen sie bis auf einen in der Versammlung nicht, worauf der Verein es ablehnte, für das Verhalten zweier von ihnen, die dem Verein ohne Grund den Rücken gekehrt hatten, in Zukunft irgend welche Verantwortung zu übernehmen. Diesen Beschluß beantworteten sie mit einer öffentlichen Erklärung in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und des Bürgervereiner-Kollegiums, in der sie dem socialdemokratischen Verein jedes Recht zu einer Kontrolle ihrer Thätigkeit und die Verantwortlichkeit für ihr Verhalten abtraten. Der Verein schloß sich darauf aus, forderte sie auf, ihre Mandate niederzulegen und beantragte ihren Ausschuß aus der Partei. Das Schiedsgericht brachte nach langen Auseinandersetzungen folgenden Vergleich zu stande.

Nachdem die Angeklagten erklärt haben, daß sie ihre am 6. Juni 1902 im Bürgervereiner-Kollegium abgegebene Erklärung bedauern und ausdrücklich wieder zurücknehmen sowie dem „Socialdemokratischen Verein Bremerhaven und Umgegend“ sofort wieder beizutreten, nachdem ferner beide Parteien danach erklärt haben, daß damit die bisher bestandene Differenz endgültig beigelegt sein sollen, betrachtet das Schiedsgericht den Antrag des „Socialdemokratischen Vereins Bremerhaven und Umgegend“ für erledigt.

„Besondere Einnahmen“. Der frühere langjährige Vertrauensmann unsrer Partei und jetzige Stadtverordnete H. in Wandsbeck erhielt, wie das „Hamb. Echo“ mitteilt, vor einigen Wochen durch die Veranlagungs-Kommission einen Einschätzungszettel zugestellt, durch den ihm mitgeteilt wurde, daß sich sein Einkommen im letzten Jahre bedeutend erhöht habe. Um ganze zwei Steuerstufen hatte man sein Einkommen höher veranschlagt. Der also „erhöhte“ Genosse schaute sich nun ganz genau den Veranlagungszettel an, auf dem auch noch verzeichnet stand: „Besondere Nebeneinnahmen 400 M.“ Lange grübelte H. darüber nach, was das wohl für Nebeneinnahmen sein könnten, die die pfiffigen Herren Einschätzungsbürger im Auge gehabt hatten. Denn daß das Stadtverordneten-Mandat nur ehrenamtlich ausgeübt wird, dürfte auch diesen Herren nicht ganz unbekannt sein, so inkulturierte H. weiter, auf dem Wege der Reklamation erfuhr H., daß die besagten 400 M. Nebeneinnahmen aus dem Säckel der socialdemokratischen Partei Wandsbeks, deren Vertrauensmann er sei, stießen. Wie „genau“ die Herren von der Einschätzungskommission unterrichtet waren! Nach Aufhebung des § 8 des preussischen Vermögensgesetzes ist hier der Pökel des Vertrauensmannes aufgehoben worden. Dieser Pökel ist nie bestodet gewesen, sondern es sind dem früheren Inhaber desselben nur seine tatsächlichen Ausgaben ersetzt worden, die sich auf vierteljährlich 20 M. beliefen.

Das waren die „besonderen Nebeneinnahmen“. Jedenfalls haben die Herren Steuerermäßigungs-Bürger die früher von Zeit zu Zeit in der bürgerlichen Presse mitgeteilten Märlein von dem Einkommen der socialdemokratischen Agitatoren erster, zweiter und dritter Güte mit Erfolg gelesen und daraus die Schlussfolgerung gezogen, daß auch für den nicht mehr existierenden Wandsbeler Vertrauensmann eine „besondere Nebeneinnahme“ aus dem großen Parteigelde abfallen müsse.

Aus Industrie und Handel.

Die Rekonstruktion der Reederei Vereinigter Schiffer. Aktiengesellschaft in Breslau, ist durch die heute formell vollzogenen Verträge perfekt geworden. Ein unter Führung des H. Schaffhausen'schen Bankvereins stehendes Bankensyndikat gründet im Verein mit dem Konkursverwalter eine neue Aktiengesellschaft unter der Firma „Breslauer Schiffsahrt-Aktiengesellschaft“ mit einem Kapital von 1.900.000 Mark. In diese Gesellschaft inferiert der Konkursverwalter die gesamten Aktiva der Konkursmasse, welche mit 1.600.000 M. angedeutet werden. Das Bankensyndikat hat die Verwaltung übernommen, spätestens zwei Wochen nach Eintragung der neuen Gesellschaft in das Handelsregister, den anerkannten Konkursgläubigern eine Offerte zu machen, in der sie statt der in der Masse liegenden geringeren Quote 21 Proz. in bar und 14 Proz. in Aktien der neuen Gesellschaft erhalten.

Zwischen den bisherigen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Reederei Vereinigter Schiffer, dem vom Gläubigerausschuß hierzu bevollmächtigten Konkursverwalter und dem Bankensyndikat ist ein kombinierter Vertrag abgeschlossen worden, auf Grund dessen die Aufsichtsrats-Mitglieder einen Betrag von 1.000.000 M. als Fonds p. p. zahlen, und sich ferner verpflichten, 785.000 M. nominal Aktien der neuen Gesellschaft zu übernehmen. Auf diese Aktien soll den Aktionären der alten Reederei-Gesellschaft ein Bezugsrecht in der Weise angeboten werden, daß der Inhaber von 7 Stück alten Aktien zwei neue Aktien der Breslauer Schiffsahrt-Aktiengesellschaft über zusammen 2000 M. zum Kurse von 50 Proz. beziehen kann. Soweit ein Aktionär weniger als 7 Aktien oder nicht eine durch 7 teilbare Anzahl von Aktien hat, kann er unter Einzahlung eines entsprechenden Teiles von 1000 M. von den Bezugsrechten dieser Offerte Gebrauch machen.

Oberschlesische Kohlenkonvention. Der letzten Sitzung lag der Antrag vor, die bisherige Förderbeschränkung von 10 Prozent auf 7 1/2 Prozent herabzusetzen. Beschlossen wurde jedoch, es bei 10 Prozent zu belassen, weil man erwartet, zum Herbst die Förderbeschränkung ganz fallen lassen und den Betrieb freigeben zu können.

Konvention der Zementfabriken. Nach der „Mein. Westf. Zeitung“ wird geplant, daß sich die Fabriken zu acht Gruppen (Aachener, Erteln, Berlin, Schlesien, Mitteldeutschland, Hannover, Rheinland und Westfalen, Süddeutschland) zusammenschließen. Jede Gruppe hat ihre eigene Organisation, außerdem wird für alle eine Centralstelle eingerichtet. Der Mindestpreis des Zements wird von jeder einzelnen Gruppe für ihr Gebiet festgelegt. Keine Gruppe darf jedoch den Preis niedriger feststellen als auf 5,50 M. inklusive Sachpackung oder 4,75 M. exkl. Packung für 170 Kilo franco Erfüllungsort. Der Mindestpreis für den Export und für auf Konfignation verschifftete Waren wird von der Centralstelle nach der jeweiligen Marktlage festgesetzt.

Versammlungsrecht und Ober-Verwaltungsgericht.

Am 14. November 1900 fand in Röpken unter dem Vorsitz des Genossen Woid eine Volksversammlung statt, in der die Wahl eines Stadtverordneten besprochen werden sollte. Um 10 Uhr abends versiedelte die Versammlung jedoch, noch ehe der Verhandlungsgegenstand seine Erledigung finden konnte, der polizeilichen Auflösung. Als Grund für diese überraschende Maßregel gab der überwachende Beamte an, die Polizeistunde sei für das Versammlungslokal auf 10 Uhr festgesetzt, infolgedessen dürfe er nach dieser Zeit niemand mehr im Saale dulden. Der Hinweis des Vorsitzenden, daß sich die betreffende Polizeiverordnung doch nur auf den Ausschank geistiger Getränke beziehe, ungenügend aber zur Einschränkung des gesetzlich gewährtesten Versammlungsrechtes dienen könne, war erfolglos. Es blieb bei der Auflösung, während sich vorn in der Gaststube derselben Wirtschaft die Gäste unbehindert bis Mitternacht aufhalten durften.

Der Genosse Woid legte gegen diese, offenbar ungesetzliche Beschränkung der Versammlungsfreiheit Beschwerde ein, zuerst bei der Polizeiverwaltung in Röpken, dann als die Beschwerde dort zurückgewiesen war, beim Regierungspräsidenten in Potsdam — mit demselben Mißerfolg. Hiernach wandte er sich an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg; das Resultat war ebenfalls ein negatives. Schließlich brachte er die Sache zur endgültigen Entscheidung vor das Ober-Verwaltungsgericht. Der erste Senat des Gerichts unter dem Präsidium des Geheimen Rats Dr. Küster beschäftigte sich am 15. April d. J. mit der Angelegenheit und erkannte ebenfalls zu Ungunsten des Klägers, indem er — im Gegensatz zu einer früheren Entscheidung in ähnlicher Sache (21. Mai 1897) die Klage kostenpflichtig abwies.

Es ist nun zwar durchaus nicht Neues, daß in dem gelobten Lande der „vollendetsten Rechtsgarantien“ der höchste Verwaltungs-Gerichtshof in zwei gleich oder doch ähnlich liegenden Streitfragen zwei grundverschiedene Urteile abgibt — wie ermitteln wir an die einander direkt widersprechenden Erkenntnisse in Sachen des Schleswig-holsteinischen Genossenschaftsrechts. So etwas sind wir also schon gewohnt. Allein diese Entscheidung hat noch eine andere Bedeutung. Mit ihr zeigt das Ober-Verwaltungsgericht der Polizeithatsächlich einen bequemen Weg, die Ausübung des Versammlungsrechtes in sehr empfindlicher Weise zu beschränken.

In der ungenügend weitgehenden Urteilsbegründung wird dargestellt: Die Röpken'sche Polizeiverwaltung habe mit Genehmigung des Regierungspräsidenten die allgemeine Polizeistunde im Winter auf 10 und im Sommer auf 11 Uhr abends festgesetzt. Auf Antrag der Witte könne die Polizeistunde für die Schankräume unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bis 8 Uhr nachts ausgedehnt werden; jedoch finde diese Vergrößerung auf Säle und Versammlungsräume keine Anwendung. Dies geschehe nun nicht etwa deshalb, um die Abhaltung socialdemokratischer Versammlungen zu erschweren (3 Gott bewahre neim! D. Red.), sondern aus Gründen der öffentlichen Ordnung und im Interesse der Sittlichkeit, um insbesondere der Völlerei zur Nachzeit vorzubeugen! Falls die Abhaltung einer Versammlung geplant sei, siehe es dem Einberufer selb. einen Antrag auf Verlängerung der Polizeistunde für den Saal einzureichen. Dies sei aber im vorliegenden Fall nicht geschehen. Ohne solchen Antrag habe die Polizeibehörde nun keine Veranlassung, etwa aus freien Stücken die Polizeistunde auszuweiten. Unerheblich sei, daß der Kläger angeklagt hatte, es solle nach 10 Uhr kein Ausschank stattfinden, weil der Saal damit den Charakter einer Schankstätte nicht verlöre; habe. Bei Eintritt der für den Saal maßgebenden allgemeinen Polizeistunde war demnach die Auflösung der Versammlung gerechtfertigt.

Wechswelch: Für die wirklichen Schankstätten, die Gaststuben, wird die Polizeistunde bis 3 Uhr nachts ausgedehnt; die Versammlung aber dürfte um 10 Uhr abends aufgelöst werden, weil der Saal, in welchem sie tagte, den Charakter einer Schankstätte angeblich nicht verloren hätte! Das begreife wer kann.

Die Urteilsbegründung greift aber auch auf die schon vorher erwähnte Entscheidung vom 21. Mai 1897 zurück. Es klingt gleichsam wie eine Entschuldigung des jetzigen Urteils, wenn da gesagt wird: „Der damals entschiedene Fall lag wesentlich anders.“

Man lese nun und staune nicht. Es heißt da: „Die Polizeibehörde hatte für ein Lokal die Polizeistunde auf 1 Uhr nachts festgesetzt, jedoch hinzugefügt, daß für öffentliche Ver-

sammlungen und Tanzlustbarkeiten die allgemeine Polizeistunde gelte. Als unter Hinweisung hierauf eine in dem Lokal tagende öffentliche Volksversammlung um zehn Uhr aufgelöst wurde, hob das Ober-Verwaltungsgericht diese Maßregel auf, weil zwar die für Schanklokale eingeführte Polizeistunde auch für die dort abgehaltenen Versammlungen gelte, letztere aber nicht einer besonderen Polizeistunde unterworfen werden dürften; die Festsetzung einer solchen für öffentliche Versammlungen könne — so wurde ausgeführt — nur darin liegen, daß eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung eben durch Abhaltung der Versammlung befristet werde; dies beeinträchtigt das gesetzlich gewährtesten Versammlungsrecht. Mit dieser Erwägung war die Entscheidung begründet.“

Es folgt nun in den weiteren Ausführungen der Versuch, einen Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Falle zu konstruieren, um dann schließlich mit Hilfe juristischer Auslegungskünste aus dem ganzen Ruch von Unklarheiten die jetzige Entscheidung heraus zu destillieren.

Wir fragen uns nun verwundert: Wo in aller Welt ist denn der „wesentliche“ Unterschied zwischen beiden Fällen? Beide Versammlungen wurden um 10 Uhr abends aufgelöst, weil die Polizei das Recht für sich in Anspruch nahm, die gesetzlich garantierte Versammlungsfreiheit unter einer willkürlich festgelegte Verordnung betr. die Polizeistunde zu zwingen. Der Wortlaut des Gesetzes vom 11. März 1850 bestimmt ausdrücklich, daß sich alle Preußen zu jeder Zeit ungehindert versammeln können. Da ist von Polizeistunde keine Rede. Und wenn sich die preussischen Staatsangehörigen auch mitten in der Nacht in einem, den baulichpolizeilichen Anforderungen genügenden Sälerhall versammeln würden — dem Wortlaut des Gesetzes widerspricht das nicht. Was aber im Gesetz bestimmt ist, sollte doch durch Polizeiverordnungen nicht beschränkt werden können. Von einer ähnlichen Auffassung muß sich das Ober-Verwaltungsgericht auch bei der früheren Entscheidung haben leiten lassen, deshalb erklärte es die Auflösung der damaligen Versammlung für ungerechtfertigt. Was so vor einigen Jahren als ungerechtfertigt galt, soll nun mit einem Mal wieder gerechtfertigt sein? — Wirklich, eine unbegreifliche Rechtsprechung.

Nehmen wir einmal die Konsequenzen aus dieser Entscheidung. Da könnte es z. B. einer besonders staatsretterisch veranlagten Polizeiverwaltung einfallen, aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder im Interesse der Sittlichkeit die Polizeistunde für Versammlungslokale auf 9 oder gar 8 Uhr abends festzusetzen. Die unvermeidliche Folge davon wäre, daß die bis 7 Uhr in der Fabrik oder auf anderen Arbeitsplätzen tätigen Arbeiter wegen der Kürze der bemessenen Zeit des Abends überhaupt keine Versammlung mehr arrangieren könnten. Wiebe noch der Sonntag. Doch auch hier würde es einer fündigen Polizeiverwaltung nicht schwer fallen, durch eine im Stöckerischen Geiste gehaltene Verordnung die Abhaltung von Versammlungen auf ein Minimum zu beschränken. Wir brauchen aber noch gar nicht einmal so weit zu gehen. Wenn die Polizeistunde für Versammlungslokale allgemein nur auf 10 Uhr festgesetzt wird, so bedeutet dies schon ohne weiteres eine Einschränkung des Versammlungsrechtes, denn wegen der Kürze der ihnen belassenen Zeit wäre es den Arbeitern meistens nicht möglich, ihre Vereins- oder öffentlichen Angelegenheiten gründlich zu besprechen. Wer erwartet aber, daß den Arbeitern auf ihren Antrag die Polizeistunde entsprechend verlängert wird? Niemand. Um Gründe zur Ablehnung eines solchen Antrags wird die Polizeiverwaltung ebenso wenig verlegen sein, wie das Ober-Verwaltungsgericht im Grunde für die Motivierung seiner jetzigen Entscheidung verlegen war. Man sieht also, wohin es führen kann, wenn das Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts allgemein profitorische Verwertung finden sollte. Wir hätten dann ein Versammlungsrecht, das noch mehr als heute abhängig von den jeweiligen Launen der Polizeibehörden wäre.

Ein denkwürdiges Zusammenreffen: In Esch-Lothringen will man den berühmten Diktaturparagrafen aufheben, in Preußen aber fällt das Ober-Verwaltungsgericht eine Entscheidung, die teilweise den muffigen Dunst jenes Paragrafen wieder auszuatmen geeignet ist. Nun woblan, der stetige Vormarsch der Socialdemokratie wird auch durch derartige „kleine Mittel“ nicht sonderlich aufgehalten.

Sociale Rechtspflege.

Der Arbeiter Schun hatte sich am 2. November 1900 an der Kreisbehörde eine Sehne der linken Hand verletzt, so daß einige Finger steif wurden. Einen Anspruch auf Unfallsrente wies die Holz-Verufsgenossenschaft zurück, nachdem ihr Arzt begutachtet hatte, daß S. nicht mehr nennenswert in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei. S. legte vergeblich Berufung ein und wandte sich dann an das Reichs-Verufsgenossenschaft als Rekursinstanz. Sein Vertreter, Schriftsteller J. Frankel, stellte zunächst fest, daß S. nur sechs Wochen lang von der Krankenkasse eine Unterstützung erhalten habe und machte geltend, daß unter diesen Umständen die Verufsgenossenschaft für die Folgen dieses Unfalls nicht erst von der 13. Woche an, sondern bereits von der siebenten Woche an einzutreten habe. Im übrigen wäre der Kläger immer noch nicht völlig erwerbsfähig.

Das Reichs-Verufsgenossenschaft gab dem Rekurs statt und verurteilte die Verufsgenossenschaft, dem Kläger für die Zeit vom Ablauf der sechsten Woche nach dem Unfall bis zum 1. Juli 1901 eine Uebergangszahlung von 20 Proz. zu gewähren. Mit den weitergehenden Ansprüchen wurde der Kläger abgewiesen.

Schadenersatz wegen Kontraktbruchs verlangte der Fabrikant Reumann im Wege der Widerklage, nachdem ihn die Blumenarbeiterinnen R. und L. um 26,50 M. und 25 M. rückständigen Lohn verklagt hatten. Die Klägerinnen waren ohne vorherige Kündigung von der Arbeit weggeblieben. Der Beklagte und Widerkläger machte sie dafür verantwortlich, daß ein Großfist ihn wegen zu später Lieferung die Kundenschaft entzogen hatte. Den Gesamtschaden, der ihm angeblich infolge des plötzlichen Wegbleibens der Mädchen entstanden ist, bezifferte Reumann auf 750 M. Durch die Widerklage fordert er 100 M. von den Klägerinnen. Das Gewerbegericht vernahm den Großfisten als Zeugen. Aus seiner Aussage ging hervor, daß der Liefertermin, den er Reumann gesetzt hatte, schon etwa 1 1/2 Monate vor der plötzlichen Arbeitsniederlegung der Klägerinnen abgelaufen war und daß der Zeuge die Frist verlängert hatte. — Der Gerichtshof legte durch den Vorsitzenden v. Schulz den Parteien einen Vergleich nahe. Unter den obwaltenden Umständen würde es Reumann doch nicht gelingen, im einzelnen nachzuweisen, ob sein Schaden aus dem Verlust der Kundenschaft jenes Großfisten überhaupt auf die Arbeitsniederlegung der Klägerinnen zurückzuführen sei, und wenn, inwieweit sie daran schuldhaft beteiligt seien. Ein Schadennachweis in Fällen vorzeitiger Arbeitsniederlegung sei vor dem Gewerbegericht überhaupt noch nicht geführt worden. Da die Mädchen überhaupt kontraktbrüchig geworden seien, so empfehle sich ein Vergleich auf Auszahlung des rückständigen Lohnes abzüglich von je 9,00 M., des ordentlichen Tagelohnes für 6 Tage der als Kontraktbruchsbeute ohne Schadennachweis nach § 124b der Gewerbeordnung gefordert werden kann. Die Parteien folgten dem Rats und verglichen sich in der vorgeschlagenen Weise.

Gerichts-Beitrag.

Der Leipziger Bankprozeß. Vom gestrigen 17. Verhandlungstage wird uns aus Leipzig berichtet: Beim Eintritt in die Verhandlung wird auf Antrag des Verteidigers Dr. v. Gordon der Kaufmann Kemner-Hamburg als Zeuge vernommen. Auf Grund seiner geschäftlichen Erfahrungen an der Spitze eines großen Konkurrenz-Unternehmens der Treberg-Gesellschaft hat Kemner noch im Februar 1901 an eine günstige Entwicklung der Treberg-Gesellschaft geglaubt und sich auch mit dem Kasseler Fusionsplan beschäftigt. Er sagt

aus, daß ihm die Konkurrenz der Treberg-Gesellschaft fähbar geworden sei. Darauf wird Justizrat Fries-Kassel, der Konkursverwalter der Treberg-Gesellschaft, vernommen, um über die Treberg-Gesellschaft selbst und über ihre einzelnen Tochtergesellschaften eine kurze Darstellung zu geben. Er sagt aus, das Treberg-Unternehmen sei nicht zu halten gewesen, es wäre bedenklich gewesen, es fortzusetzen. Aus den Buchungen habe er den Eindruck gewonnen, daß sie durchaus keine verlässlichen seien. Auch bei den Tochtergesellschaften habe ein fonderbares System von Buchungen geherrscht. Dieselben hätten nur in, mit mehr oder weniger Kunst vorgenommenen Zahlengruppierungen bestanden. Im Treberg-Gesellschaft sei nichts revidiert worden, der Gewinn habe nur zu Buche gestanden. Als Ergebnis des Konkurses dürfe eine Dividende von 2 Proz. zur Verteilung gelangen. Man thue Schmidt unrecht, wenn man glaube, daß er von Anfang an einen Schwindel beabsichtigt habe, aber er habe bald den geraden Weg verlassen.

Der Vorsitzende giebt bekannt, daß die Vernehmung Schmidts am nächsten Montag geschehen soll. Angeklagter Schröder sagt aus, daß er überrascht gewesen sei von den hervorragenden Fähigkeiten, die Schmidt in einer Konferenz dem Aufsichtsrat gegenüber entwickelt habe. Die Dividenden, die Schmidt aus den Tabellen für die Zukunft ausgerechnet habe, schwankten zwischen 12 und 50 Proz., ja eine Filiale würde sicher 80 Proz. ergeben.

Von der Hastpflicht der Lehrer. Ein Konfliktverfahren, bei dem es sich um die Hastpflicht eines Lehrers für die Folgen eines Schulunfalls handelte, beschäftigte dieser Tage das Ober-Verwaltungsgericht. Der Lehrer Wah hatte nach Beendigung der Schreibstunde die Federhalter mit den Federn, die der Schule gehören, durch den Ersten der Klasse einsammeln lassen. Als dieser einem Bank-Ersten Steup die ihm von letzterem zugereichten Halter abnehmen wollte, hielt Steup scherzweise die Halter fest. Die beiden zerrten einen Augenblick daran, dann ließ der Primus los und beim Jurisdiktellen brang Steup eine Feder in das rechte Auge. Seine Sehfähigkeit litt in hohem Maße, so daß ein Augenarzt die Einbuße an zukünftiger Erwerbsfähigkeit bei dem Knaben auf 25 Prozent schätzte. Der Vater, Alenpner Steup, klagte demnach gegen den Lehrer Wah auf Schadenersatz. Indem er sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch stützte, verlangte er, daß der Lehrer dem Sohne vom Tage der Schulerkrankung ab jährlich 600 M. zahle. — Die Regierung erhob den Konflikt und verlangte die Einstellung des Klageverfahrens gegen den Lehrer, weil diesen irgend ein Vorwurf nicht gemacht werden könne. Er habe sich im Rahmen seiner Amtspflichten gehalten.

Das Oberverwaltungsgericht erklärte den Konflikt für begründet, so daß der Zivilprozeß gegen den Lehrer ebenfalls einzustellen ist. Begründend wurde ausgeführt: Wenn der Lehrer die Federhalter durch den Klassenerten einsammeln ließ, dann sei dies an sich nicht zu bemängeln. In Betracht kämen deshalb nur, ob der Lehrer es zur fraglichen Zeit an der erforderlichen Aufsicht habe fehlen lassen. Daß sei nicht anzunehmen, mit Rücksicht darauf, daß 83 Kinder in der Klasse waren und der Vorgang sich in einem Augenblick abspielte, ohne daß ihm ein Wortwechsel vorhergegangen war.

Strafpolizeiverordnung und Nothilfe. Alle Strafpolizeiverordnungen bedrohen den mit Strafe, welcher der zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Straßen ergehenden Anordnungen der Polizeibeamten nicht Folge leistet. Wegen diese Bestimmung sollte sich ein Arbeiter Schulte dadurch vergangen haben, daß er trotz einer Aufforderung des Schyrmanns Jänsch diesem nicht beifolgt war, einen arretierten Arbeiter, der sich zur Erde geworfen hatte, nach der Polizeiwache zu schaffen. Die Staatsanwaltschaft ging davon aus, daß hier die Aufforderung des Schyrmanns zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergangen sei, da er allein den Arrestanten nicht habe bewältigen können. Der Angeklagte wäre zu der von ihm geforderten Nothilfe auf Grund jener Strafpolizei-Verordnung verpflichtet gewesen. — Der Angeklagte wurde jedoch in sämtlichen Instanzen freigesprochen. Das Kammergericht führte begründend an: Die Vorschriften der Strafpolizei-Verordnungen seien in Fällen, wie dem vorliegenden, überhaupt nicht anwendbar, da die Materie der Nothilfe ausschließlich und ergiebig in § 300 Nr. 10 des Reichs-Strafgesetzbuchs geregelt sei, wonach bestraft wird: — wer bei Unfallsfällen oder gemeiner Gefahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte.“ Diese Bestimmung sei allein maßgebend für das Gebiet der Nothilfe. Deshalb sei jene Vorschrift der Strafpolizei-Verordnungen, die man hier angezogen habe, immer dann nicht anzuwenden, wenn die Nothilfe der Anordnung eines Beamten nur in der Nothilfe der Aufforderung zur Hilfeleistung bestehe. Im Falle Schulte scheide also die Strafpolizei-Verordnung aus. Aber auch § 300 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs könne nicht angewendet werden, da es sich nicht um einen der dort genannten Fälle handle.

Versammlungen.

Eine Generalversammlung der Orts-Krankenkasse der Gemeinde Lichtenberg beschäftigte sich am Sonnabend mit den Zuständen in genannter Kasse. Die Versammlung beschloß, daß die Aufsichtsbehörde erucht wird, die Amidenisierung des Vorstandes auszuführen. Sodann wurde eine Beschwedenschrift an den Oberpräsidenten und an den Minister einstimmig angenommen. Für das Vertrauen, das die Delegierten zur örtlichen Aufsichtsbehörde haben, spricht im besonderen der Beschluß, die Beschwedenschrift erst nach Eingang an die Beschwedestelle in Abschrift zu den Akten der Kasse zu geben.

Ein weiterer Antrag: Beschwede an die örtliche Aufsichtsbehörde über die Anherabsetzung der statistischen Bestimmungen durch den Kommissar fond einstimmige Annahme, trotzdem auch hier die Meinung durchklang: Ja wenn das nicht in Lichtenberg wäre.

Auf eine aus der Generalversammlung gestellte Anfrage erklärte der Vertreter der Aufsichtsbehörde, daß er für die Leitung dieser Generalversammlung aus Kassennitteln entschädigt werden müsse.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Das neue schwedische Ministerium.

Stockholm, 5. Juli. (W. Z. V.) Nach einer vom ehemaligen Ministerpräsidenten Voström dem Könige vorgelegten und von diesem genehmigten Ministerliste treten in dem Kabinett folgende Veränderungen ein: Ministerpräsident Voström, Justizminister der frühere Justizprokurator Berger, Minister des Innern der bisherige Minister ohne Portefeuille Westring, Finanzminister des Mittelalt der zweiten Kammer Großhändler Weher in Carlshamm, Kirchenminister Aktor Karl von Friesen, Minister ohne Portefeuille der Kaffeeplan am höchsten Gericht Ramstedt. Die übrigen Minister behalten ihre Portefeuilles.

Frankfurt a. M., 5. Juli. (W. Z. V.) Entgegen verschiedenen Meldungen, daß China sich weigere, die Artagentschädigung zu zahlen, besagt ein Telegramm der „Frankf. Ztg.“ aus Shanghai, daß China die auf Deutschland entfallende Summe von 5.000.000 M. richtig in Gold bezahlt habe.

Utica, 5. Juli. (W. Z. V.) In dem Wagnerslied wird noch gemeldet, daß die beiden Wagen des Berg hintereinander herabfuhrten. Der Führer des zweiten Wagens verlor über seinen Wagen die Herrschaft. Letzterer rante in den ersten Wagen hinein und drückte ihn zusammen; beide Wagen liefen noch eine Strecke auf den Schienen, entgleisten aber dann und stürzten um, wobei die Insassen erdrückt wurden.

Newcastle, 5. Juli. (W. Z. V.) Bei einer hier abgehaltenen Versammlung des Versicherungsausschusses der Kohlengrubenbesitzer aus dem Northumberland-Kohlen- und der Grubenarbeiter wurde beschlossen, die Löhne der unter Tage und der beim Abnehmen beschäftigten Arbeiter um 1/3 Proz. herabzusetzen.

Lochspiegel Gukner.

Der furchtbare Prozeß gegen die Genossen Morawski und Dr. Golde ist nicht nur wegen der Schwere der verhängten Strafen ein bisheriger Beitrag zur gegenwärtig herrschenden Polenpolitik, sondern er enthält auch die infamsten Mittel, mit denen dort staats-rechtlich gearbeitet wird.

Ein bürgerliches, sozialistenfressendes Blatt, die „Kattowitzer Zeitung“, bringt einen ausführlichen Bericht über die Vernehmung des im Prozeß als Lochspiegel entlarvten August Gukner. Ein geradezu klassischer Zeuge — so schreibt das Blatt höchst naiv — war der einstmalige Theologe und derzeit beschäftigungslose Agent Gukner aus Beuthen.

Wie lassen den Bericht über die Vernehmung dieses Lumpen folgen:

Der Vorsitzende ermahnt den Zeugen ganz besonders dringlich, die Wahrheit zu sagen und sich nicht etwa durch irgendwelche Rücksichten zu falschen Aussagen bestimmen zu lassen oder den Angeklagten Dinge an den Hals zu reden, die nicht wahr seien. Er möge recht vorfichtig bei seinen Bekundungen sein und nur das ansagen, was er mit gutem Gewissen verantworten könne.

Rechtsanwalt Heine: Erhalten Sie von Wädler öfters solche Aufträge, weil Sie sich nicht erinnern? — Zeuge: Nein. — Rechtsanwalt Heine: Aber Sie müssen doch öfters solche Aufträge haben, wenn Sie sich nicht erinnern können. — Zeuge: schweigt. — Rechtsanwalt Heine: Sind Sie geschickt worden, um die Bücher zu kaufen? — Zeuge: Geschickt hat er mich, aber nicht um Bücher zu kaufen.

Rechtsanwalt Heine: Ich möchte bitten, die Vorstrafen des Zeugen festzustellen, ebenso seine Beziehungen zum Grenzkommissar Wädler. — Rechtsanwalt Heine: Hat der Zeuge vom Grenzkommissar Geld für seine Bemühungen bekommen? — Zeuge: Nein. — Rechtsanwalt Heine: Wie ist es gekommen, daß sie Wädler die Broschüren gebracht haben? — Zeuge: schweigt. — Rechtsanwalt Heine: Nun. — Zeuge: Ich weiß es nicht. — Rechtsanwalt Heine: Aber gebührt haben Sie ihm die Bücher? — Zeuge: Ja. — Rechtsanwalt Heine: Haben Sie dem Grenzkommissar auch andere Dienste geleistet, z. B. haben Sie ihm Berichte geliefert? — Zeuge: Nein. — Rechtsanwalt Heine: Waren Sie am 1. Mai nicht benutzigt, an der Versammlung in Döwienzin teilzunehmen? —

Zeuge: Nein, ich bin aus eigenem Antrieb mitgefahren. — Rechtsanwalt Heine: Haben Sie über diese Versammlung nicht an Herrn Wädler oder einem anderen Polizeibeamten berichtet? — Zeuge: Nein. Ich habe auch keinerlei Auftrag gehabt, der Versammlung beizuwohnen. Ich bin bloß zu meinen Zwecken herübergefahren. — Rechtsanwalt Heine: Sie hatten schon vorher einen Auftrag gehabt. Wie war es mit dem jungen Russen, den Sie beobachtet hatten? — Zeuge: schweigt. — Vorsitzender: Ist Ihnen das, was Sie für die Bücher ausgelegt haben, von Herrn Wädler wieder zurückerstattet worden? — Zeuge: schweigt. — Rechtsanwalt Heine: Der Zeuge wird wahrscheinlich nicht nur die 1,55 M., die er für die Bücher ausgelegt hatte, sondern, da ja jede Arbeit ihres Lohnes wert ist, auch etwas mehr, vielleicht einen Thaler erhalten haben. — Zeuge: Nein, ich gebe überhaupt nicht auf Bezahlung aus. — Rechtsanwalt Heine: Haben Sie sich nicht öfters von Wädler Geld geborgt? — Zeuge: bejaht dies.

Zeuge Grenzkommissar Wädler bemerkt, daß der Zeuge Gukner sowohl der Beuthener als auch der Kattowitzer Polizeibehörde als Sozialdemokrat bekannt sei. Gukner sei vor vier oder fünf Monaten zu ihm gekommen und sprach um Arbeit an. Es sei dies nicht der einzige von den Sozialdemokraten, der dies getan hat. Bezüglich der Bücher müsse er bemerken, daß G. von ihm keinen Auftrag hatte. Jedoch war er beauftragt worden, auf einen jungen Mann zu achten, der sich in der „Gazeta Robotnicza“ aufhielt. Am nächsten Tage sei G. zu ihm gekommen und habe die Bücher mitgebracht. Nachdem sich Herr Wädler dieselben angesehen hatte, hielt er sich die drei genannten Broschüren zurück und bezahlte das von G. dafür verauslagte Geld. Zur Berichterstattung über Versammlungen habe er Gukner nicht verwendet; da ständen zuverlässigere Leute zur Verfügung. Einmal habe er Gukner 1 oder 2 Mark geliehen. Gukner stand keineswegs im Solde der Polizei, auch wurde er nicht als Lochspiegel verwendet; man benutzte ihn lediglich deshalb, weil man wußte, daß er Sozialdemokrat sei und in dieser Partei sich viele Leute finden, die für Geld gern so etwas machen.

Rechtsanwalt Heine (zu Herrn Wädler gewendet): Sie sagten, Gukner hätte einen

Auftrag bezüglich eines jungen Russen von Ihnen bekommen. In Zeuge Gukner gewendet: Haben Sie vielleicht diese Bücher von dem jungen Russen bekommen? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender: Wer war in der „Gazeta Robotnicza“ amtierend, als Sie dort waren? — Zeuge: Frau Morawski und einige fremde Männer. — Vorsitzender: Die Bücher padie Ihnen Frau Golde „Kostpart“ ein? — Zeuge: Ja. — Grenzkommissar Wädler: Daß der Zeuge keinen Auftrag von mir hatte, die Bücher zu kaufen, geht schon daraus hervor, als ich an dem betreffenden Tage ihn noch nicht fragte, von wem er die Bücher gekauft habe. — Rechtsanwalt Heine zu Zeugen Gukner gewendet: Haben Sie nicht gehalten, den jungen Russen über die Grenze zu schaffen, oder waren Sie ihm nicht behilflich, Schriften über die Grenze zu schaffen? — Zeuge: schweigt. — Rechtsanwalt Heine: Wüßten Sie auch nicht, daß der junge Russe durch Sie in die Hände der russischen Polizei geliefert worden ist? — Zeuge (nach längerem Schweigen): Ich weiß es nicht. — Rechtsanwalt Heine: Haben Sie nicht unter den polnischen Sozialdemokraten sich als gewaltthätiger Anarchist aufgespielt und gesagt, es sei hohe Zeit, Anarchist zu werden, man müsse härter vorgehen. — Vorsitzender: Zeuge Gukner, Sie haben das Recht, auf diese Zeuge die Antwort zu verweigern. — Zeuge: schweigt. — Rechtsanwalt Heine: Sie haben öfters geschrien, es müsse Attentate geben, er (der Verteidiger) wolle nicht sagen, gegen wen! — Zeuge (nach längerem Bestimmen): Jawohl, das habe ich gesagt. — Rechtsanwalt Heine: Haben Ihnen Frau Golde und andere nicht verboten, solche Redensarten zu führen? — Zeuge: Mit Frau Golde habe ich nicht in diesem Tone gesprochen. — Rechtsanwalt Heine: Haben Sie nicht gesagt, man müsse „einen“ erschlagen? — Zeuge: Das liegt fern von mir. — Rechtsanwalt Heine: Haben Sie nicht gesagt, man müsse mit Gewalt vorgehen? — Zeuge: Ich weiß nicht, in welcher Beziehung. — Rechtsanwalt Heine: Nun in politischer. — Zeuge: Nein, das habe ich nicht gesagt. — Rechtsanwalt Heine: Haben Sie nicht gesagt, Sie werden sich bei der Polizei als Anarchist anmelden, was von den Parteigenossen als Thorheit hingestellt wurde. Was denken Sie sich bei diesem „Anmelden“? — Zeuge: Da muß ich erst nachdenken! — Rechtsanwalt Heine: Haben Sie nicht etwas gesagt von gekrönten Häuptern, die fallen müßten? — Zeuge (zögernd): So was Rebnisches habe ich einmal gesagt. — Rechtsanwalt Heine: Ich habe keine Frage mehr an den Zeugen.

Vorsitzender: Zeuge Gukner, sind Sie nicht neuerdings wegen Urkundenfälschung bestraft worden? — Zeuge: Ja, es war ein Vergehen gegen § 171 Str.-G.-B. — Vorsitzender: Was haben Sie außerdem für Vorstrafen? — Zeuge: Einmal 30 M. und einmal 60 M. Geldstrafe, ferner 2 Monate Gefängnis wegen Vergehens gegen das Auswanderungsgesetz. — Vorsitzender: Sie haben minderjährige Mädchen über die Grenze geschafft und deshalb wurden Sie zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt? — Zeuge: Nein, ich habe bloß zur Auswanderung verleitet und da hat das Gericht die Unternehmungshaft als Strafe angehängt. — Vorsitzender: Hatten Sie auch mit dem Maurermeister Wons aus Breslau etwas zu thun? — Zeuge: Ja.

Ueber den Beuthener Prozeß erhalten wir noch folgenden Bericht, der unsre ersten summarischen Mitteilungen teils berichtigt, teils ergänzt.

Das Mai-Liederbuch „Pamiatka majowa“ ist schon seit 1897 erschienen und in unzähligen Exemplaren in Polen und Oberschlesien verbreitet worden, ohne je beanstandet zu werden; die darin enthaltenen Gedichte sind teils altbekannte Volkslieder, teils sind sie lange vor ihrer Veröffentlichung in Wandform in der „Gazeta Robotnicza“ abgedruckt worden, ohne daß je Anklage erhoben wäre. Die Schriften „Vater Simon“ und „Gibt es noch Fronarbeit?“ gehören der russisch-polnischen Agitationsliteratur an, behandeln lediglich russische Verhältnisse und sind nie in Oberschlesien verbreitet worden, was in Verächtigung unsrer neulichen Mitteilung zu bemerken ist.

In demselben Raum wie die Redaktion der „Gazeta Robotnicza“ wird eine Buchhandlung betrieben. Die Anklage legt Morawski und Dr. Golde zur Last, die drei Broschüren an den Zeugen Gukner verkauft und dadurch verbreitet zu haben.

Morawski wendet ein, daß er die „Mallieder“ zuletzt im Mai 1901 verbreitet, dann im Sommer die vorhandenen Bestände in Pakete verpackt und aufbewahrt habe, um sie für den Mai 1902 aufzubehalten. Die Verbreitung aus 1901 sei verjährt. Die Broschüre „Fronarbeit“ kenne er überhaupt nicht; er habe sie nie vertrieben, und wenn Gukner sie aus dem Redaktionszimmer gebracht habe, so wüßte er sich höchstens um ein einziges übersehenes Revisions-exemplar handeln. Vom „Vater Simon“, von dem die Polizei bei einer Hausdurchsicht 19 Exemplare in der Redaktion vorgefunden hat, habe er unaufgefordert aus London 20 Exemplare zugeschickt bekommen. Sie seien für einen Besteller aus Rußland, der sie abholen wollte, bestimmt gewesen. Kein Exemplar davon sei zum Verkauf bestimmt gewesen.

Frau Dr. Golde hält es nicht für unmöglich, daß sie gelegentlich auch an Gukner Broschüren verkauft habe, keinesfalls aber diese drei. Beide Angeklagte äußern die Vermutung, daß

Gukner sich die angeklagten Broschüren in der Redaktion angeeignet habe.

Während der Verlesung der Broschüre wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Dann beginnt die Verlesung des Urteils.

Grenzkommissar Wädler, der zu den Akten einen Bericht über die politische Tätigkeit der Angeklagten erstattet hat, erklärt, daß er sich vor Gericht darüber nicht auslassen dürfe, weil er die Erlaubnis der vorgesetzten Behörde dazu nicht habe. Das ist sehr angenehm für Herrn Wädler, denn die Angeklagten halten den Bericht in wesentlichen Punkten für unrichtig, und auf diese Art kommt der Zeuge um die Verpflichtung, sich unterm Eide über die Quellen seiner Wissenschaft auszulassen.

Wädler schildert dann, wie er bei der Hausdurchsicht große verpackte Pakete der Mallieder, daneben auch einige Einzel-exemplare, ferner 19 Stück von „Vater Simon“, aber kein Exemplar der „Fronarbeit“ gefunden habe.

Scholtzsch, dessen Frau einen Buch- und Papierladen betreibt, hat gegen Ende 1901 von Frau Dr. Golde eine Anzahl polnischer Broschüren gekauft, darunter auch einige in rotem Dedel, weiß aber nichts von ihrem Inhalt. Die Mallieder haben roten Umschlag.

Gukner, Agent, ist öfter in der Redaktion gewesen und will im März von Frau Golde eine Anzahl Broschüren erhalten haben, auch diese drei. Morawski sei nicht zu Hause gewesen. Diese Bücher habe Wädler dann bei ihm beschlagnahmt. Auf die Frage des Verteidigers, Rechtsanwalt Heine, wie es zu dieser Beschlagnahme gekommen sei, giebt Gukner zögernd zu, daß er selbst zu Wädler gegangen sei und ihm die Broschüren gegeben habe; er habe jedoch keinen Auftrag gehabt, sie anzulassen.

Es folgt dann die bereits oben mitgeteilte Entlarvung des Spiegels.

Zachla, ein Schwager von Gukner, schildert, wie er mit G. in die Buchhandlung gekommen sei. Gukner habe sich erst einige Bücher selbst genommen, dann habe Frau Dr. Golde ihm noch einige gegeben.

Winnick, Handelsmann: Im Juni begann Gukner ein Gespräch mit uns über die Verhaftung der Frau Dr. Golde und äußerte, sie sei unschuldig. Er sagte dann, man müßte nun ernsthaft vorgehen und die gekrönten Köpfe zunterpugen. Droja verwies ihm solche Reden.

Konieczki: Gukner kam neulich dazu, als ich mit Droja ging. Er erzählte, er hätte sich in der Redaktion die Bücher genommen ohne Wissen der Frau Dr. Golde und des Morawski.

Gukner giebt dies zu, behauptet aber, es gesagt zu haben, um die Genossen zu täuschen.

Droja, Oberhäuer, jetzt Redacteur der „Gazeta Robotnicza“, bestätigt die Aussagen der vorigen Zeugen und die anarchisierenden Redensarten des Gukner. Dieser habe schon früher einmal erzählt, er könnte sich genug Dynamit verschaffen; Zeuge habe ihm darauf auf den Kopf zugehakt, daß er ein Lochspiegel sei.

Weitere Zeugen werden über die Verbreitung der Pamiatka Majowa vernommen, wissen aber nichts.

Das ist das Beweismaterial, auf Grund dessen das Gericht Frau Dr. Golde und den auch nach Gukners Angabe nicht zugegen gewesenen Morawski für überführt erklärt hat, die drei Broschüren wissenschaftlich und an einem unbegrenzten Personenkreis verbreitet zu haben, und zwar in Kenntnis ihres Inhalts, wofür jedenfalls bei den Festen „Vater Simon“ und „Fronarbeit“ nicht das geringste Moment beigebracht war. Ganz unbegreiflich muß es erscheinen, daß man in diesen nur russische Verhältnisse behandelnden Schriften die Absicht entdeckt hat, in Deutschland verschiedene Klassen zu gewaltthätigen gegen einander anzuleiten, und daß man dasselbe in den Malliedern gefunden hat, die seit Jahren verbreitet sind, ohne daß es irgendwo zu Gewaltthaten gekommen wäre.

Ueber das Strafmaß verlohnt es sich nicht noch irgend ein Wort zu verlieren.

Gleichzeitig meldet man aus Leipzig die Verwerfung der Revision von Georg Haase gegen das auf 9 Monate Gefängnis lautende Urteil vom 6. Mai d. J. Dies Urteil war von derselben Kammer gefällt worden. In Beuthen besteht nämlich die Einrichtung, daß alle Verurteilten, Vergehen gegen die öffentliche Ordnung usw., kurz alles was einen politischen Charakter haben kann, einer und derselben Kammer zugeteilt ist. Das ist eine Art der Geschäftverteilung, gegen die zur Zeit der Beratung der Reichs-Justizgesetze energische Angriffe erhoben worden sind, auf Grund der Erfahrungen, die man namentlich beim Stadtgericht in Berlin gemacht hatte. Man hat diese Art Geschäftsverteilung durch die Uebertragung an die Direktoren der Landgerichte ausschließen wollen, und jedenfalls widerspricht sie dem Geiste des Gerichtsverfassungs-Gesetzes. Beuthen beweist, daß sie auch heute noch vorkommt und daß die Nationalliberalen eben auch in diesem Punkte bei der Reichs-Justiz-reform ein unberechtigtes Vertrauen erwidelt haben.

Nun sitzen Haase, Morawski und Frau Dr. Golde hinter den Gefängnistüren, aber, wie man uns mitteilt, wird die „Gazeta Robotnicza“ zum Karger manches staatsverhättnis Oberschlesiens nationalliberaler und radikaler Observanz doch weiter erscheinen. Aus der Saat dieser unbegreiflichen Urteile aber wird die sozialistische Volksbewegung gewaltig emporwachsen.

Prozeß Sanden und Genossen.

27. Verhandlungstag.

In der gestrigen Verhandlung hatte es von Bekundigen über den launeren Lebenswandel des Angeklagten Sanden von allen Seiten wieder.

Zunächst gab sich der Sachverständige H. Woth, der kaufmännische Direktor der Vorgesellschaft Vellewe in einer Weise, die der Verteidigung Stoff zu lebhaften Einwendungen bot.

Der Sachverständige Woth betont, daß seine Aufgabe es nicht gewesen sei, Zukunftschancen zu taxieren, sondern den Wert der Grundstücke, wie er sich zu der fraglichen Zeit darstellte, festzustellen und da wisse er, daß damals Grundstücke am häufigsten zu 850 Mark pro Quadratmeter verkauft wurden und diesen Preis habe er seinen Berechnungen zu Grunde gelegt. Bei der weiteren Erörterung über die Verzeihungssandfichten und die thatsächlich vorgenommene Verzeihungsart gerät der Sachverständige in Hitze und bleibt nicht objektiv. Er spricht davon, daß die Angeklagten das ganze Grundstücksgeschäft in Berlin zu Grunde gerichtet haben, sie hätten sich bei ihren Verzeihungen zumeist

mit Schwindlern eingelassen,

er spricht vom „Juge des Todes“, von „widerlicher Art“, in welcher sich das Verzeihungsgeschäft abgepielt habe u. s. w.

Diese Art des Sachverständigen, sein Gutachten abzugeben, giebt der Verteidigung zu lebhaften Protesten Anlaß, die in dem Antrage gipfeln, den Sachverständigen Woth wegen Verlogenheit abzulehnen. Davon sieht das Gericht ab und Herr Woth schränkt seine Ausführungen ein.

Es wird hierauf der 82-jährige Herr v. Berg als Zeuge benommen. Er kennt den Kommerzienrat Sanden seit sehr langen Jahren und preist in bereiten Worten dessen Mildthätigkeit, Opferthum, Wohlthätigkeitssinn und persönliche Anspruchslosigkeit.

Zeuge Prediger la Roche:

Er kennt den Angeklagten Ed. Sanden seit 11 Jahren als einen Mann, der nicht nur den gewöhnlichen Ansprüchen an Gerechtigkeit und Anstand entsprach, sondern der ganz besonders edel und hilfsbereit war. Er hatte einen starken Optimismus in allen Dingen, war ein außerordentlich treuer Familienvater, der eigentlich den ganzen Tag in Arbeit verweilt war. Persönliche Bedürfnisse hatte er gar nicht. Wenn er den ganzen Vormittag in Berlin in seinem Geschäft fleißig gearbeitet und nur ein Brötchen zum Frühstück verzehrt hatte, nahm er sein Leinwandgewand besonders ärmliches Mittagsessen ein und verpackte sich dann wieder in die Arbeit. Es habe nie den Eindruck gemacht, als ob er um des persönlichen Gewinnes wegen arbeitete, sondern als ob er gewissermaßen als Beamter dem ihm unterstellten Institut alle seine Kräfte widmen müsse. Gerade deshalb habe er ihm so große

Bewunderung und Verehrung

entgegengebracht, die er auch heute noch aufrechterhalte, trotz allem, was über den Kommerzienrat Sanden in die Zeitungen gekommen sei. Derselbe habe keinen exorbitanten Aufwand getrieben, nie ein Prozentum zur Schau getragen, nie gezeigt, daß er sich in höhere Gesellschaft drängen möchte. Gerade das habe ihn in dem Sandenschen Hause stets so angeheimelt, in welchem auf der einen Seite ein so geistlicher Zug wehte und auf der andern Seite ein so inniges Familienleben obwaltete. Die großen Wirtschaftsausgaben sind wohl auch darauf zurückzuführen, daß für die Familie ein Hauslehrer gehalten wurde, der allein ein Gehalt von 3000 R. erhielt, daß Portier und Diener bei der zahlreichen Familie nötig waren, die alle sehr nobel behandelt wurden, große Weihnachtsgeschenke erhielten etc. Daß besondere Ausgaben infolge ärmlichen Lebens und Vergnügungssucht gemacht worden, sei ganz ausgeschlossen. Gesellschaften wurden nie gegeben, Konzerte und Theater wohl nie besucht. Kommerzienrat Sanden war äußerst gutmütig und ließ vieles machen, bloß um Leute, die es nötig hatten, etwas verdienen zu lassen, beispielsweise gab er einmal einem Maler, bloß weil derselbe in Verdrängnis war, den Auftrag, ein Gemälde zu malen und schickte ihn zu diesem Behufe nach Italien. Er konnte eigentlich

niemand etwas abschlagen

und hat dieses ausgegeben lediglich aus dem Motiv heraus, Renten Brot zuzuwenden.

Staatsanwalt Weid: Die Familie Sanden bewohnt doch eigentlich zwei Häuser, in denen sich auch ein Palmenhaus befindet.

Can. theol. Friedrich, der frühere Hauslehrer in dem Sandenschen Hause, schließt sich der Bekundung des Pastors la Roche an. Der Kommerzienrat sei außerordentlich gegen jedermann gewesen, habe unendlich vielen Leuten geholfen, sei selbst absolut anspruchslos gewesen, keine Spur von Ueppigkeit oder Prozentum habe sich im Hause gezeigt, der Tisch war gut bürgerlich, es wurde vorzugsweise Thee getrunken, Gastmähler wurden nie gegeben.

Derselbe Urtheil giebt der Zeuge Feyer, Schwiegervater des Angeklagten Ed. Sanden, über diesen ab. Er bestätigt auf Befragen gleichseitig, daß sein Schwiegersohn — im Gegentheil zu ihm selbst — immer sehr optimistisch war und in allen Dingen diesen optimistischen Standpunkt vertrat. Auf weiteren Befragen erklärt der Zeuge, daß seine Tochter 6000 R. mit in die Ehe bekommen und aus der Katastrophe nichts weiter gerettet habe, als das Haus Grolmanstr. 14. Er sei bereit, dies zu beschwören. — Auch

Frau Sanden,

die Ehefrau des Kommerzienrats, wird über dieses Thema vernommen. In den 27 Jahren ihrer Ehe habe sie von ihrem Ehemann nie eine Aenderung vernommen, die darauf hätte schließen lassen, daß er seinen launeren Charakter und launere Gesinnungsweise habe. Er sei stets opferwillig, hochherzig, anspruchslos, selbstlos und liberall fleißig gewesen, habe immer und immer für die Wank gearbeitet und das ganze Familienleben der Wank zum Opfer gebracht. Der Haushalt umfasse zwar ein Personal von 7-8 Leuten, er sei aber keineswegs ärmlich gewesen. Konzerte und Theater habe sie seit 1890 nur vielleicht ein- oder zweimal auf Reisen besucht. Ihr Ehemann habe sich kaum Zeit zum Mittagessen genommen, danach sei er 1/2 Stunde im Garten spazieren gegangen und habe dann oft bis spät in die Nacht gearbeitet. Die ganze Familie habe von ihm so gut wie nichts gehabt. Wichtig sei es, daß ihr Mann im Gegentheil zu ihrem Vater stets sehr optimistisch war. Wie anspruchslos er war, gehe wohl daraus hervor, daß man ihm nur seine Anzüge heimlich wegnehmen mußte, wenn er sie nicht allzu lange tragen sollte. Einmal habe er seinen Schneider mit der Aufgabe beauftragt, einen Anzug zu wachen; dieser konnte die Aufforderung aber nicht entsprechen, da der Anzug schon einmal gewaschen war. Auf Befragen erklärt die Zeugin, daß sie noch niemals in London war und weist den etwa auftauchenden Gedanken, daß sie etwas beiseite gebracht haben könnte, entschieden zurück. Sie wohne jetzt Färberstr. 14 Kreuzer hoch zu einem Mietspreis von 1900 R., werde jetzt aber die Wohnung aufgeben müssen, weil sie zu teuer sei.

Hierauf wird noch Kaufinspektor Hartmann vom Polizeipräsidium vernommen. Er behauptet, daß die Kommission den Wert des Hauses Bräderstr. 5/6 (Kuhalt u. Wagner) auf 1 200 000 R. und die Beleihungsgrenze auf 950 000 R. festgesetzt habe. Nächste Sitzung: Montag 9 Uhr.

Um das Ausscheiden der Stadt Charlottenburg aus dem Wahlbezirk des Landtags Potsdam Nr. 9

diskussioniert der Magistrat beim Abgeordnetenhaus. In der Petition, deren Begründung so recht das Widersinnige des jetzigen Wahlkreises widerspiegelt, wird ausgeführt, daß die Bestimmung, wonach Charlottenburg einen Teil des Wahlbezirks Teltow-Deetow-Storow bildet und Adpenitz als Wahlort bestimmt ist, nicht nur zu großen Unzuträglichkeiten, sondern auch zu einer Beeinträchtigung in der Ausübung der wichtigsten Staatsbürgerlichen Rechte führt. Die Bevölkerung des Wahlbezirks ist seit der Einteilung der Wahlkreise, im Jahre 1860, bis heute von 117 396 auf 688 921 Seelen angewachsen. Damals bildeten die Einwohner Charlottenburgs kaum den zehnten Teil, heute dagegen 27 Proz. der Bevölkerung des Kreises. Die Bevölkerung Charlottenburgs allein ist heute größer als die des ganzen Kreises im Jahre 1860. Die Vertheilung Charlottenburgs erhält ferner aus der Thatfache, daß während Berlin im Abgeordnetenhaus mit 9 Abgeordneten vertreten ist, und das benachbarte Potsdam einen besonderen Abgeordneten in die zweite Kammer entsendet, Charlottenburg überhaupt keine besondere Vertretung hat. Aber nicht nur der Zahl der Bevölkerung nach sind die Verhältnisse des Wahlbezirks Potsdam Nr. 9 dem Sinn der Verfassung nicht mehr entsprechend, sondern auch der Zusammenlegung derselben nach. Wenn nämlich die Verfassung in dem Dreiklassen-Wahlsystem die besondere Berücksichtigung der staatsbürgerlichen Leistungen für die einzelnen Bestandteile des Wahlkreises vorgeschrieben hat, so wird eine derartige Vorschrift insofern, wenn eine in neuerlicher Hinsicht so hervorzuhebende Stadt wie Charlottenburg nur als kleiner Bestandteil einem großen steuerlich minderergiebigem Bezirke einverleibt bleibt. Es entfiel in Charlottenburg 1898 auf jeden Wähler eine Steuerleistung von 141,80 R., welche von den preussischen Großstädten mit über 100 000 Einwohnern nur von Frankfurt a. M. abetroffen wurde. Ein weiterer Mangel ergibt sich daraus, daß die Lokalverhältnisse, welche für eine Wahltheilnahme der 480 Wahlmänner des Jahres 1861 ausreichten, für die mehr als 2000

Wahlmänner heute nicht mehr ausreichen können. Die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses hat dies selbst bei der Beratung eines Wahlprotokolls zugegeben. Allerdings hielt die Kommission gegenüber der Unmöglichkeit, die Wahl unter den lokalen Verhältnissen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften durchzuführen, unbegreiflicherweise den Wahlkommissar für berechtigt, entgegen den Vorschriften des Wahlreglements zu verfahren. Dies bezog sich darauf, daß der Wahlkommissar die Wahlmänner nicht entsprechend dem publizistischen Verzeichnis, sondern in anderer Weise aufrief und damit den klaren Bestimmungen der §§ 24 und 27 entgegenhandelte. Mit Recht betont der Magistrat in der Petition, daß unmöglich gesetzliche Bestimmungen aufrechterhalten werden können, welche so veraltet sind, daß innerhalb eines der gesetzgebenden Faktoren selber ihre Umgestaltung für berechtigt gehalten wird. In der That ist nichts mehr im Stande, das Rechtsbewußtsein zu kränken, als wenn die Ausübung eines gesetzlich gewährleisteten politischen Rechts durch solche äußeren Umstände verkrüppelt wird, deren Beseitigung der Gesetzgeber ohne nennenswerte Schwierigkeiten vorzunehmen vermag, um so mehr, wenn diese Verkrüppelung bestehen bleibt, obwohl die steuerlichen Leistungen, an welche die Ausübung des Rechtes geknüpft ist, voll erfüllt werden, reichlicher sogar als in anderen Orten, wo die geschilderten Schwierigkeiten nicht zu Tage treten.

Die Petition schließt mit der Bitte, das Ausscheiden der Stadt Charlottenburg aus dem Kreise eventuell durch die nachträgliche Aufnahme entsprechender Bestimmungen in den Gesetzentwurf betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung in den Städten Berlin, Charlottenburg usw. herbeizuführen. Es wird vorausgesetzt, daß die baldige Wiedereinbringung dieses Gesetzes beabsichtigt wird, so daß auf diese Weise eine schnellere Vereinerung der bei den Landtagswahlen bestehenden Unzuträglichkeiten erreicht werden kann; denn es sei dringend zu wünschen, daß die in dem nächsten Jahre bevorstehenden Wahlen bereits auf Grund anderweitiger Bestimmungen vor sich gehen können.

Gewerkschaftliches.

Welche Gewerkschaften sind zu den Gewerkschaftskartellen zuzulassen? Und wird gefordert:

Dem Gewerkschaftskongress lag bekanntlich u. a. ein Antrag vor, welcher zu den Gewerkschaftskartellen nur die Mitgliedschaften der von der Generalkommission anerkannten Zentralorganisationen zugelassen wissen wollte. Nach der Verlesung dieses Antrages und der Erörterung desselben ist dieser Antrag auch zum Beschluß erhoben. Wenn dem so wäre, so wäre damit eine ganze Anzahl örtlicher Gewerkschaftsorganisationen von der Beteiligung an den örtlichen Kartellen ausgeschlossen.

Ich halte es deshalb, als Vertretiger und Gegen-Antragsteller, für meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß obiger Beschluß am letzten Verhandlungstage des Gewerkschaftskongresses wieder aufgehoben und statt dessen ein Antrag angenommen wurde, der besagt, daß zu den Gewerkschaftskartellen unter allen Umständen die örtlichen Mitgliedschaften der von der Generalkommission anerkannten Gewerkschaften zuzulassen sind. Das ist etwas wesentlich anderes und bedeutet, daß es den Gewerkschaftskartellen, wie bisher, unbenommen ist, auch solche Gewerkschaften zuzulassen, die keiner von der Generalkommission anerkannten Organisation angehören bzw. auf lokalem Boden stehen.

Ich halte es für wesentlich, daß dieser Irrtum der Verlesung aufgeklärt wird.

Berlin und Umgegend.

Heber die Lohnbewegung der Bauarbeiter wurde am Freitag in vier von der Verbandleitung einberufenen Versammlungen Bericht erstattet. Danach sind 1272 Arbeiter auf 107 Bauten zu den neuen Bedingungen beschäftigt, während 339 Arbeiter auf 70 Bauten streiken. Die Unternehmer haben sich zu Unterhandlungen mit dem Vorstände der Arbeiterorganisation bereit gefunden und in einer kürzlich stattgefundenen Besprechung erklärt, daß ihnen die Beendigung des Streiks sehr erwünscht wäre, jedoch könnten sie nicht auf alle Forderungen der Arbeiter eingehen. Die Unternehmer wollen die Verhandlungen fortsetzen, unter der Voraussetzung, daß die Arbeit sofort wieder aufgenommen werde. Der Verhandlungsvorstand empfahl den Streikenden, auf diesen Vorschlag einzugehen und dadurch einen Waffenstillstand zu schaffen, während dessen über die endgültigen Friedensbedingungen weiter verhandelt werden sollte. Falls die Verhandlungen aber bis zum 15. Juli zu keinem gedeihlichen Abschlusse gekommen seien, dann solle am 16. Juli der Lohnkampf mit verbopelter Energie fortgesetzt werden. — In der äußerst regen und lebhaften Diskussion wurde die Resolution des Vorstandes von sämtlichen Rednern auf das entschiedenste beipflichtet. Man sprach sich allgemein gegen einen Waffenstillstand aus, weil dadurch nur eine Verschleppung der bisher so günstig verlaufenen Lohnbewegung herbeigeführt werde. Die als überaus bedeutsamen anerkannten Forderungen seien den Unternehmern hinsichtlich bekannt, da bedürfte es keiner langen Beratungen mehr. In allen vier Versammlungen wurde der Vorschlag des Vorstandes einstimmig abgelehnt. In den zur Annahme gelangten Gegenresolutionen sprachen sich die Versammelten zwar auserwählend darüber aus, daß die Unternehmer ebenfalls den Streik beendigt zu sehen wünschen, doch sei es unmöglich, in eine Wiederaufnahme der Arbeit zu willigen, bevor nicht die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt sind. Der Vorstand wurde beauftragt, diese Beschlüsse den Arbeitgebern unverzüglich zu übermitteln.

Metallarbeiter. Die Former in der Deutschen Röhren- und Werkzeugmaschinen-Fabrik streiken, weil die Fabrikleitung den Reichthum des Berliner Eingangsamtes vom Jahre 1897, wiederholt durchbrochen hat. Danach soll Ansdhuf, an dem der Former keine Schuld trägt, bezahlt werden. Da es nun in Berlin unter den Eisenformern keine Streikbrecher giebt, sind der Gieberei-Ingénieur Zauscher sowie der Formermeister Ehrhardt am Sonnabend, den 5. Juli, auf die Suche nach Streikbrechern gegangen. Der Meister Ehrhardt ist aus Ohnmacht, da wird wohl Sachien als Werbefeld für Streikbrecher angesehen sein. Wir ersuchen die Eisenformere Deutschlands, den Zugang nach Berlin streng fernzuhalten.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Deutsches Reich.

Zum Lohnkampf im Hamburger Baugewerbe. In Hamburg arbeiten von 1979 Maurern (einschließlich der Holzer) 1250 auf 116 Bauten zu den neuen Bedingungen, während 497 ausständig sind. In einer Maurerverammlung, die am Freitag abgehalten wurde, konstatirte der Referent Kober, daß der Zugang von auswärtigen Arbeitswilligen in der letzten Zeit sehr bedeutend gewesen sei. Man darf sich, so führte Kober weiter aus, der Thatfache nicht verschließen, daß es den Meistern in den nächsten Tagen gelingen wird, die gesperrten Bauten mit Arbeitswilligen zu besetzen. Wir haben uns von vornherein gesagt, daß, wenn es uns nicht gelingen sollte, die Angelegenheit in kurzer Zeit zu einem guten Ende zu bringen, es im Interesse der Gesamtkollegenchaft besser sei, die Sperren aufzuheben, als und schadenhaft setzen zu lassen. Von einer Kampfunfähigkeit der Hamburger Maurerkräfte kann durchaus gar keine Rede sein. Wir halten den Zeitpunkt für gekommen, die Sperre aufzuheben. Selbstverständlich werden wir auf dem Posten sein und überall da eingreifen, wo die Unternehmer sich heranzudrängen sollten, ihre Bewilligung zurückzugeben. Redner ersucht im Namen der Streikleitung um Annahme des Antrags auf Aufhebung der verhängten Sperren.

Mit 679 gegen 356 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen wurde der Antrag angenommen.

Die Bauarbeiter haben ebenfalls am Freitag beschlossen, die Sperren dann aufzuheben, wenn die anderen Organisationen dasselbe thun.

Die Zimmerer haben, soweit uns bis jetzt bekannt ist, noch keinen Beschluß in dieser Hinsicht gefaßt.

Die Streikkommission der Hamburger Bauarbeiter teilt uns telegraphisch mit, daß die Lohnbewegung durch den Beschluß der Freitagversammlung noch nicht ihr Ende erreicht habe, da die Aussperrung seitens der Arbeitgeber noch nicht aufgehoben sei. Zahlreiche Arbeiter seien infolgedessen noch beschäftigungslos. Der Zugang von Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern nach Hamburg ist streng zu meiden.

Betreffs der Aussperrung in Kiel sind gegenwärtig erneute Unterhandlungen vor dem dortigen Gewerbegericht im Gange.

Die Drebbener Feingoldschläger-Gehilfen beschließen am Donnerstag, in sämtlichen Betrieben, in denen nicht der Tarif anerkannt wird, am Sonnabend die Kündigung einzureichen. Obwohl die Gehilfen bei den Verhandlungen den Unternehmern weit entgegengekommen sind, lehnten die Unternehmer die Anerkennung des Tarifs, durch den die Arbeitszeit von 9 auf 8 1/2 Stunde herabgesetzt werden soll, ab. Da fast sämtliche Goldschläger organisiert sind, so kann der Ausgang nicht zweifelhaft sein. Der Beschluß der Kündigung wurde mit 104 gegen 6 Stimmen gefaßt.

In Lohn Differenzen stehen bei der Firma Rische u. Günther in Hohenow neben den Drüsenarbeitern auch die Ridel-Vincenez-Arbeiter.

Ausland.

Landarbeiterstreik in Galizien. In den Bezirken Lemberg und Tarnopol ist ein großer Landarbeiterstreik ausgebrochen, der sich immer weiter ausbreitet. Der Streik wurde durch die unglückliche Anwendung der Arbeiter durch ihre feudalen und bürgerlichen Vorgesetzten verursacht. Im Lemberger Bezirk brach der Streik ganz unerwartet aus. Die Landarbeiter sind hier ganz indifferent und nicht sehr kampfsüchtig. Der Streik begann auf dem Gute Czajkowo, dessen Eigentümer ihre Arbeiter schamlos ausbeuteten. Während der Ernte bekommen die Arbeiter 25 Kreuzer, die Frauen 14 Kreuzer täglich bei vierzehnstündiger Arbeitszeit. Im Winter zählt die Herrschaft den Männern 14 Kreuzer, den Frauen 10 Kreuzer täglich. Die Nachricht vom Streik in Czajkowo verbreitete sich rasch im ganzen Bezirk. Es folgten nun die Landarbeiter in Ostrow, Soluchowice und Gaje und bald darauf auch die in Dmstrawice, Dzwynogrod und Horiskawice im Bezirke Wodra. Die Bauern nehmen zahlreiche Verhaftungen vor — zumeist wegen „öffentlicher Gewaltthätigkeit“. In Soluchowice wurden zwölf Streikende als „Mißleitende“ verhaftet und in Ketten gefesselt dem Bezirksgericht in Winnik eingeliefert. Auch der Gemeindevorsteher von Soluchowice wurde verhaftet, weil er den Gendarmen jede Affizienz bei ihren „Amtshandlungen“ verweigerte.

Auch auf die Güter des Grafen Potoki im Bezirke Przemyslany dehnte sich der Streik aus. Die Gendamerie verhaftete auch hier die „unholmäßigen“ Streikenden. In Poluchow wurden drei Streikende wegen „Aufstand“ verhaftet. Der Bezirksrichter ließ sie jedoch sofort auf freien Fuß, da die Gendarmen nicht einmal anzugehen wußten, was die Verbrecher gethan haben sollen.

Im Bezirke Tarnopol streiken die Arbeiter in den Gemeinden Petruskow, Zagrobelo, Polaschowce, Wiala, Dolzanka und Janowla. Sie verlangen überall Lohnerhöhungen. Nach Dolzanka, Wiala und Janowla wurden Husaren geschickt. Die Gendarmen nahmen zahlreiche Verhaftungen vor. Als der Bürgermeister von Wiala beim Bezirkshauptmann um Abziehung des Militärs bat, schrieb ihm der Bezirkshauptmann an: „Ich werde Euch schon streiken lehren!“

Die Aussperrung in Bellingborgs Indusfabrik ist durch ein Uebereinkommen geschlichtet worden. Sämtliche Arbeiter werden wieder eingestellt. Der bisher geltende Lohnsatz wird bis Ende 1903 in Kraft bleiben. Damit ist der letzte und langwierigste der als direkte Folgen des Wahlrechts-Streiks entstandenen Konflikte beendet.

Sociales.

Die Central-Kranken- und Begräbniskasse der Dachblüder zählt nach dem der im Berliner Gewerkschaftshaus abgehaltenen Generalversammlung vorgelegten Geschäftsbericht gegenwärtig 9141 Mitglieder. Seit dem Jahre 1878 bis Ende 1901 betragen die Gesamt-Einnahmen 2 361 379,41 R., die Gesamt-Ausgaben 2 150 303 R., das gegenwärtige Vermögen der Kasse 211 076,41 R. Gegenüber den früheren Jahren war im Jahre 1901 die höchste Kranken-Unterstützung zu zahlen, wobei sich auch wohl die allgemeine Krise bemerkbar machte. Die Beiträge, sowie das Krankengeld wurden folgendermaßen festgesetzt:

Für einfach Versicherte:	
1. Kl. 45 Pf. Beitrag, Krankengeld pro Woche	12,00 R.
2. „ 38 „ „ „ „ „ „ „	10,20 „
3. „ 33 „ „ „ „ „ „ „	8,70 „
4. „ 22 „ „ „ „ „ „ „	5,70 „
Für doppelt Versicherte:	
1. Kl. 45 Pf. Beitrag, Krankengeld pro Woche	15,00 R.
2. „ 38 „ „ „ „ „ „ „	13,20 „
3. „ 33 „ „ „ „ „ „ „	11,70 „
4. „ 22 „ „ „ „ „ „ „	7,50 „

Die nächste Generalversammlung findet in Magdeburg statt.

Hüteklüber. In der „Hilfe“ hatte Stadter Herr Konrad Agard vorgeworfen, daß er bei der Aufhebung von Mißständen im Hüteklüber-Umwesen durch Mittelung von Einzelheiten den Eindeut erwecken wollte, daß es sich um ein allgemein verbreitete Mißstände handle. Herr Agard bestritt nur in der „Hilfe“ mit dem Datum von heute, daß ihm die Absicht imgeordnet habe, das zu behaupten, doch hätte ihm dazu bei Abfassung seines Werkes Material genug zur Verfügung gestanden. „Ich hätte schreiben können“, sagt er: „Ein kleiner Landes-Verkehrerein ermittelte in 215 Schulorten 2046 in landwirtschaftlichen Diensten stehende Kinder, darunter 1168 Hüteklüber; ja, ich hätte noch mehr sagen können, daß nämlich neuerdings in 393 Schulen auf dem Lande, und zwar in 345 Schulen Hüteklüber vertrieht werden, trotzdem nur ein Drittel der sämtlichen Schulen des Landes gezählt wurden.“ Herr Agard wünscht schließlich baldige amtliche Erhebungen über die Materie, damit den Kindern geholfen werde. — Ob die Regierung die Erlaubnis der Agrarier dazu bekommen wird?

Gerichts-Beilage.

Ein interessanter Prozeß wegen Erbschleicherei sollte gestern vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Tapezierer und Gemeindevorordneten Hugo Seydel aus Stralitz zur Verhandlung gelangen. Die Vorgeschichte dieses Prozeßes hat bereits mehrfach die Öffentlichkeit beschäftigt. Im September vorigen Jahres starb in ihrer Wohnung in Berlin, Fichtestr. 3, eine alte Tante des Seydel. Die Dame galt als sehr wohlhabend, wiederholt hatte sie ihren drei Neffen gegenüber (Seydel und dessen beiden Brüdern), Anbestimmungen gemacht, daß sie sich wundern würden, wenn ihnen die Erbschaft zufalle. Nach der Beerdigung der Verstorbenen traten die drei Brüder ohne weiteres die Erbschaft an. Sie begannen, sich das Mobilien zu teilen und eine ganze Anzahl Wertpapiere, die sie in der Watrage eines Vetters verborgen fanden, zu prüfen. Da machte ihnen das Gericht einen Strich durch die Rechnung. Es erging an die Erben eine Verfügung, sämtliche aus dem Nachlasse stammenden Gegenstände einem als Testamentsvollstrecker ernannten Rechtsanwalts wieder herauszugeben. Der Anordnung wurde Folge geleistet und nur warteten die Erben den weiteren Verlauf der Sache ab. Pierzehn Tage nach dem Tode der alten Dame ging beim Gericht folgendes Schreiben ein:

Hierdurch erinne ich meinen lieben Neffen, den Tapezierer Hugo Seydel zu Stralitz zu meinem Universalerben. Ein Freund von mir hat dies in meinem Auftrag geschrieben und soll den Brief 14 Tage nach meinem Tode in den Briefkasten des Amtsgerichts werfen.

Als den Erben die Mitteilung von dem Eingange des Testaments zuging, war Hugo Seydel mit dem Inhalt, wodurch ihm

gegen 70000 M. in den Schoß fallen sollten, einverstanden, seine beiden Brüder, die sich für Väterchen gehalten hätten, waren es aber nicht. Sie gaben in einer Anzeige dem Verdacht Ausdruck, daß das Testament von Hugo Seydel gefälscht sei. Zunächst stellte der Sachverständige Schulz a. D. Grabow Schriftvergleiche an und gab sein Gutachten dahin ab, daß Seydel der Verfasser des angeblichen Testaments sei. Als sich der zweite Sachverständige, Gerichtsschreiber Altschuler, diesen Gutachten anschloß, erfolgte die Verhaftung Hugo Seydels. Er gestand vor dem Untersuchungsrichter ein, daß er der Verfasser des angeblichen Testaments gewesen sei. Die Sache erregte in Steglitz um so größeres Aufsehen, da Seydel zu den angesehensten und geschätztesten Einwohnern gehörte. Seydel machte sich etwa drei Wochen in Untersuchungshaft befinden, als sein Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schmidt, durch den Eingang eines Schreibens überfordert wurde, das eine auffällige Enthüllung brachte. Seydel hatte inzwischen sein Geständnis zurückgezogen. Er gab an, daß er früher sich in einem so gelückten Zustande befunden habe, daß er kaum wußte, was er that. In erster Linie habe er sich vor dem Zuchthaus retten wollen und deshalb wahrheitswidrig das Geständnis abgelegt.

In dem Brief ohne Unterschrift, der an den Verteidiger gerichtet war, erklärte der Verfasser, daß er aus Zuneigung für Seydel das Testament gefälscht und die Unterschrift der Verstorbenen nachgeahmt habe. Auffällig war es, daß die Schrift der des Hugo Seydel höchst ähnlich war. Es lag die Annahme nahe, daß Seydel Gelegenheit gefunden, den Brief im Gefängnis zu schreiben und denselben mit Hilfe eines anderen hinauszubringen. Der Verteidiger stellte nun Ansprüche, wodurch der Beweis erbracht werden soll, daß Seydel den Brief nicht geschrieben haben kann. Gerichtsschreiber Dr. Jeterich soll beauftragt werden, die zu dem Briefe benutzte Tinte mit derjenigen zu vergleichen, welche zur Fälschung des Testaments benutzt wurde, und mit derjenigen, welche eventuell dem Angeklagten im Gefängnis zur Verfügung stand. Ferner beantragte der Verteidiger eine neue Schriftvergleichung durch die bereits erwähnten Sachverständigen, denen sich der Grabhölzer Langenbruch und der Rechnungsrat Junge anschließen sollen. Bei Beginn der gestrigen Verhandlung wiederholte der Verteidiger seine bereits schriftlich gestellten Ansprüche, die der Gerichtshof nicht ablehnen zu können glaubte. Der Termin wurde aufgehoben und der Angeklagte in Untersuchungshaft zurückgeführt.

Versammlungen.

Eine Parteiversammlung für den zweiten Wahlkreis tagte am Freitag in der Buchdruckerei am Tempelhofer Berg. Zunächst hielt Redacteur Ströbel einen Vortrag über einige aktuelle politische Fragen. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Diskussion fand nicht statt. — Darauf beschloß sich die Versammlung mit dem Plan der Errichtung einer Parteipetition für den zweiten Wahlkreis. Scholz legte die Gründe dar, die für diese Einrichtung sprechen, und erklärte, daß der Süden und Südwesten des Kreises in die Parteipetition einbezogen werden sollten. Der Westen dagegen, wo die Abkommen sehr zerstreut wohnen, vorläufig nicht in Betracht kommen könnte. Die Eröffnung soll bereits am 1. August stattfinden. Die Versammlung beschloß, daß am 1. August eine Parteipetition einzuzureichen ist. Sie wählte eine Petitionskommission, bestehend aus den Genossen Meumann, Seifert, Witte, Vohrmann und Michaelis. — Am Sonntag, morgens 7 1/2 Uhr, werden in den betreffenden Bezirken des zweiten Wahlkreises

Abonnement-Sammlungen verbreitet. Alle Genossen des Kreises werden aufgefordert, sich in den Lokalen einzufinden.

Die Freie Volkshöhe schloß mit ihrer am 2. Juli im Gewerkschaftshaus tagenden Generalversammlung das Spieljahr ab. Zunächst hielt der Schriftsteller Hr. Stampfer einen Vortrag über Das Publikum — aus seiner Geschichte und von seiner Zukunft. Den Geschäftsbericht erstattete dann der Vorsitzende Dr. Conr. Schmidt. Das neue Spieljahr soll am 31. August im Metropol-Theater mit Jbrens „John Gabriel Borkmann“ unter Regie des Herrn Steiner beginnen. Der Vorsitzende beschloß sich schließlich noch mit dem wiederholt erörterten Antrag, die Theaterkasse bereits vor der Aufführung in den Zahlstellen herauszugeben. Man sei sich darüber klar geworden, daß das möglich sein würde, wenn man das Fest obligatorisch machte. Um eine Schädigung der Mitglieder zu vermeiden, die bisher ein Fest mit anderen teilten, könne das Fest zu 5 Pfennigen abgegeben werden; indessen, das sei nur möglich, wenn gleichzeitig auch die Garderobe obligatorisch würde, und die Garderobemarke zu 10 Pf. ebenfalls mit dem Feste in den Zahlstellen gelöst würde, was auch die Abgabe der Garderobe wesentlich erleichtern würde. Es würden somit für beide Leistungen 15 Pfennige bei Bezahlung der Beiträge in den Zahlstellen zu entrichten sein. Diese Anregung wurde lebhaft diskutiert und schließlich einstimmig beschlossen, den Vorstand zu ersuchen, eine vorläufige Umfrage bei allen Mitgliedern zu veranlassen. — Der Kassenbericht für das 2. Quartal ergab eine Einnahme von 29 018,08 M. und eine Ausgabe von 22 566,84 M., also einen Bestand von 6451,24 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt und Fritz Karl als Obmann der 8. Abteilung gewählt.

Der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen (Ordnungsverwaltung Berlin) hielt seine Mitgliederversammlung am 4. Juli ab. Die Versammlung beschloß nach einem Vortrage des Verbandsvorsitzenden Böggich mit allen auf Grund der Verordnung zu Gebote stehenden Mitteln in Gemeinschaft mit anderen gastwirtschaftlichen Gehilfenorganisationen den Kampf gegen das Stellenvermittlungsgesetz aufzunehmen. Vom 1. Oktober an ist vor allem darauf zu achten, daß Stellenvermittler nicht gleichzeitig Gastwirte sein dürfen.

Müller legt krankheitshalber seinen Posten als Schriftführer nieder und wird an dessen Stelle Lenz gewählt. Das Mandat Volkmuets wurde als erledigt erklärt und statt seiner Großer gewählt.

Der Arbeitervertreter-Verein hielt am Donnerstag seine Monatsversammlung ab, in der der Bericht vom Gewerkschafts-Kongress, die Organisation der Arbeitervertreter betreffend, entgegengenommen wurde, und der Antrag des Vorstandes auf Auflösung des Vereins zur Beratung stand. Simanowski berichtete über die Verhandlungen, die mit der einstimmigen Ablehnung der Vorlage, die eine Centralisierung der Arbeitervertreter herbeiführen sollte, endigten. In der recht lebhaften Diskussion sprachen Dähms und Ahrens im Sinne des Kongressbeschlusses. Wiesner, Albrecht und andre Redner machten den Delegierten, die Mitglieder des Vereins sind, den Vorwurf, daß sie nicht für den auf dem Gewerkschaftskongress eingebrachten Entwurf gestimmt haben. Vorwurf begründet anschließend hieran den Antrag des Vorstandes auf Auflösung des Vereins. Die Auflösung des Vereins werde bedingt durch den Beschluß des Kongresses. Zu diesem Antrage sprachen Gutzeit, Dähms, Koak, Wiesner, Franz und Kersten. In den Ausführungen wird betont, daß der Antrag des Vorstandes wohl einer Zustimmung entspringen sei, die die unlose Ausarbeitung des Statutenentwurfs hervorgerufen habe. Sie sind für Fortbestehen des Vereins, wenigstens

noch so lange, bis die Organisation in anderer Weise geregelt sei. Durch den Schluß der Debatte konnten die Anhänger der Auflösung nicht mehr zum Wort kommen. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Auflösung.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zeitschrift findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

G. R. 13. In jedem größeren Internatensbureau wird Ihnen bereitwillig Einlaß in ein Verzeichnis sämtlicher in Deutschland erscheinenden Zeitungen gestattet. Dort werden Sie sicherlich auch Zeitschriften der von Ihnen benannten Art finden.

G. S. 4. Das Projekt der Weiterführung der Stadibahn nach Biesdorf wird von den Interessenten lebhaft zu fördern gesucht. Mit dem nun gezeichneten Bau des Magerstahls-Friedrichsstraße hat das Projekt wohl Aussicht auf Erfolg. Die Weiterführung mag zur Zeit der Errichtung des Biesdorfes, etwa 1904, zu hande kommen. Die Terrainverhältnisse sind und nicht bekannt, doch hat die Speculation schon weit über Biesdorf hinaus eingeleitet.

Zwei Wettende. In der Ord-Krankenkasse wird im Vorstand und in der Generalversammlung die Arbeit für zwei Drittel, die Unternehmer zu einem Drittel verteilen.

0010. 1. Der Vormund hat die Klimente einzulagern. Erfüllt er seine Pflicht nicht, so können Sie sich beim Vormundschaftsgericht beschweren. 2. In vier Jahren kann Verjährung eintreten. — W. S. 56. Wenden Sie sich an den Magistrat, Abteilung für Immobilienversicherung, Breitestraße 24, mit dem Antrage, das Nachleben herbeizuführen. In Ihrem Fall dürfte geklärt werden, da nach Ihrer Darstellung für die Reinsigung bezahlt wurde. — Alter Advokat J. 1. und 2. Wenden Sie sich an einen dortigen Rechtsanwalt, da diese Fragen ohne Kenntnis der Klage und Ihres Zeilhabers Bertrages nicht zu beantworten sind. 3. Soldat K. wäre ungültig, gleichviel welche Form er erhält.

Charlottenburg 67. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg. Unabhängig wäre das Amtsgericht, nicht das Gewerbeamt. — Ernst S. Die Ausschreibung ist der Magistrat, Charlottenburg 3-6. Eine Beschwerde hätte aber wenig Aussicht auf Erfolg. — R. H. 3. Im Klagefall würden etwa 12-20 M. monatlich als angemessen erachtet werden. Nachzahlen wäre nur, soweit tatsächlich für die vergangenen Monate nicht gezahlt ist. Die Einbringungs- und Sechswochenfrist sind noch nicht verstrichen. Die Klage hat die Mutter, nicht den Vormund zu erheben. — Victor Dreier. Wiederholt ist an dieser und anderen Stellen des „Bismarck“ vorgelegt, daß nichtöffentliche Kundgebungen weder einer Genehmigung, noch einer Anmeldung bedürfen und auch einer Veröffentlichung nicht unterliegen. Das gilt für die gesamte Monarchie. Die Frage, ob eine Kundgebung eine öffentliche ist oder nicht, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. — P. 999. In ein Formular zu einer Ladung zum Schiedsgericht finden Sie auf S. 226 Nr. 20 des dem Arbeiterrecht beigelegten Führers. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken an. — M. R. 15. 1. Rein, es sind bei weitem zu wenig Karten geliebt. 2. Ja. 3. Durch 1 erledigt. 4. Ja. — C. R. Schöner, P. 13. M. 100. Ja. — Lithograph. Rein, weil die Klimenten bereits durch Urteil feststeht. — H. S. 18. Der Witw. war berechtigt, Zahlung der Rente bis zum Ablauf der Mietezeit zu verlangen und die Miete zurückzubehalten. Durch Fortsetzung der nicht unentgeltlichen, der Pfändung entzogenen Miete gegen den Willen des Witw. würden Sie sich strafbar machen. — S. S. 100. Schönholz 100. Rein. — W. S. 100. Wieder ist es zu spät. — P. S. Choriner. Ihre Anfrage ist ohne Kenntnis des Statuts der betreffenden Krankenkasse und des Vorfalls selbst nicht zu bejahen. Wegen Sie den Vorfall selbst dar und legen Sie die Statuten bei. — J. K. G. Rein. Die Unzulänglichkeit zur Zahlung der Rente gibt dem Mieter nicht das Recht, einseitig vom Vertrage zurückzutreten. Der Mieter haftet für die ganze Zeit der Vertragsdauer. — M. P. 2. Die ratenweise Zahlung der Rosten für die Krankenpflege Ihres Kindes würde Ihr Wahlrecht nicht aufrecht halten. Teilen Sie deshalb der Armencommission kurzer Hand mit: Ich befreite eine Verpflichtung zur Zahlung des von mir geleisteten Betrages. — Frau H. G. Jawohl. Wird die Berechtigung verweigert, so müssen Sie sich an das Gericht wenden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonntag, den 6. Juli.
Neues Opern-Theater (Kroll).
The Silver Slipper (Der silberne Pantoffel). Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Der Bettelstudent.
Im Liebespielhaus: Offenbach's Cyprian. Regimentsjunker. — Dorothea. — Die Hanni weint — der Hans lacht. Anfang 8 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Westen. Der arme Jonathan. Anfang 7 1/2 Uhr.
Nachmittags zu halben Preisen: Der Freischütz.
Montag: Jör und Zimmermann.
Metropol-Theater (Moritz-Oper).
Traviata. Anfang 8 Uhr.
Montag: Die verkaufte Braut.
Dress. Heilige Leute. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Central. Tolle Mitglieder. Anfang 8 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Deutscher. Die Dame aus Trouville. Gr. Anfang 8 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Karl Welt. Gefallene Mädchen. Anfang 8 Uhr.
Nachmittags 3 Uhr: Kabale und Liebe.
Montag: Die Iper.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Der Jernse. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Krollo. Kaffrinas. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Montag: Diefelbe Vorstellung.
Wintergarten. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Specialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.
Passage-Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Taubenstr. 48/49. (Im Theaterjahr.) Abends 8 Uhr: Die bairische Christle. Montag: Diefelbe Vorstellung. Zuvaldenstraße 57/62. Täglich: Sternwarte.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49. Im Theater um 8 Uhr:

Die deutsche Ostseeküste.
Montag: Diefelbe Vorstellung.

Berliner Aquarium

Unter den Linden 68a. Eingang Schadowstr. 14. Heute Sonntag Eintrittspreis: 50 Pf. Reichhaltigste Ausstellung der Welt an lebenden Seetieren, Reptilien etc.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Heute, erster Sonntag im Monat: Entree a Person 25 Pfg.

Grosses Militär-Konzert

ausgeführt von 3 Musikcorps.

CASTANS Panoptikum

Friedrich-Strasse 165. König Eduard VII. u. Königin Alexandra im Krönungs-Ornat! Neu! Riesen-Projektionsbilder aus London mit erläuterndem Vortrag.

Belle-Alliance-Theater.

Bei gütlicher Witterung auf der Gartenbühne. Bei ungünstiger Witterung im Theater: „Die Dame aus Trouville“.

W. Noacks Theater.

Brunnenstraße 16. Täglich Theater- u. Specialitäten-Vorstellung. Rosen und Dornen. Burleske mit Gesang u. Tanz in 2 Akten. Im Saal: Tanzkränchen.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurterstr. 132. Nachmittags 3 Uhr u. Preise. Gastspiel von Frau Clara Butze: Kabale und Liebe. Abends 8 Uhr: Gefallene Mädchen. Morgen: Die Viper. Im Garten: Vorstellung. Anf. 4 Uhr.

Wintergarten.

Im Saal am amüsant. Juli-Programm: Otto Reutter. „Das Mädchen mit dem gold. Haar“ und 16 andre brillante Specialitäten.

Prater-Theater

Kassanten-Allee 7-9. Täglich: Tausend und eine Nacht. Phantastisches Märchen in 3 Akten, von Hugo Schulz. Ballettges. Cathin. Kostüm-Soubrette Paula Grigatti. Brotschne-Comique Senor u. Senora. Miss Kitty, Sport-Alt. Barskow-Truppe, Parterre-Altkomiker Mr. Bartling, Leb. Photographie Hartings elektrische Foerie. (3000 Glühbirnen.) Konzert. Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.

Sommertheater Marienbad

Sabstr. 35/36. Gesundbrunnen. Täglich: Das erfolgreichste Specialitäten- und Theater-Programm. Größter Erfolg! Punkt 10 Uhr: Schläger! Berlin wie es lebt und liebt. Entree 20 Pf. Sonntag: Ball.

Bernhard Rose-Theater

Gesundbrunnen. Sabstr. Nr. 58. Täglich: Das großartige kaiserliche Juli-Programm. — Clara Antoni vom Apollo-Theater. Molly Veroh, der lustige Robold. Schmitz Hawklus, der droßligste Komiker der Gegenwart. Willy Agoston, das verführte Genie in Berlin auf Stelzen. Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfennig. Kaffeehölzchen. Im Saal: Ball.

Urania

Wrangelstrasse 10/11. Jeden Sonntag: Grosser Ball. Anf. 4 Uhr. Siehe Anschlagplaten. Günstigste mein Lokal zu Festlichkeiten und Versammlungen. 44965. C. F. Walter.

Apollo-Theater

und Konzert-Garten. Um 6 1/2 Uhr: Garten-Konzert. Um 7 1/2 Uhr: Die grossartigen Specialitäten. Um 8 1/2 Uhr: Der Schläger der Saison: Lysistrata. Ausstattungsoperette von Paul Lincke. Kasseneröffnung 6 Uhr.

Passage-Theater.

Das glänzende Juli-Programm. Willy Prager. (Prolongiert!) 16 neue erstkl. Nummern Passage-Panoptikum. Role's Pariser Marionetten-Theater. Das Affenweib. Seejungfer. Tigerkabe.

Schweizer Garten

Am Königsthor 42029. Am Friedrichshain. Täglich: Konzert, Theater, Specialitäten-Vorstellung und Ball. Abends 10 Uhr: Lente von heute. Ausstattungs-Ballette mit Gesang und Tanz von W. Gerike.

Ostbahn-Park.

Am Kottbusplatz. Rüdorsdorferstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.

Sanssouci

Kottbusstr. 4a. Station der Hochbahn. Täglich im Garten, bei ungünstiger Witterung im Saal: Hoffmanns Norddeutsche Sänger und Sängerinnen. Sonntag, Montag und Donnerstag nach der Sonntags-Anstreichung. Tanz frei! Anfang Sonntag 5 Uhr, Entree 50 Pf., ab 6 Uhr 20 Pf. Anfang Wochentags 6 Uhr, Entree 30 Pf., ab 9 Uhr 20 Pf.

Max Kliems Sommer-Theater.

Hasenheide 13-15. Artistischer Leiter: Gust. Sock. Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung. Jeden 1. und 15. d. Monats: Wechselndes Programm! Donnerstag: Elise-Tag.

Fröhels Allerlei-Theater

früher Puhlmann. Schönhauser Allee No. 148. Extra-Vorstellung, Konzert, Specialitäten-Theater u. Ball. Das große Juli-Programm. Und schreiblichen Jubel hat um 9 1/2 Uhr der unüberwindliche Carl Braun. Hugo Schulz, Vulkanos Teufelsapok. „Endlich allein“. Komponisten-Kongress. Anf. 4 Uhr. — Entree 30 Pf.

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger. Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr, Tageslosse 11-1 1/2 Uhr. Ein vergnügter Wahltag.

Concordia-Garten.

Lichtenberg. Landeshöherer Chaussee 1. Jeden Sonntag: Gr. Ball. 3 verdeckte Regeldahnen. Kaffeestunde von 2 Uhr an geöffnet. 45349. H. Panikow, Gastwirt.

Schloss Wedding-Park.

Müller-Strasse 178, gegenüber der Dankeskirche. Jeden Sonntag: Norddeutsche Sänger und Ball. Dienstag: Nord. Sänger. Donnerstag: Norddeutsche Sänger und Ball. Sonntag: Nord. Sänger. Gute verdeckte Regeldahnen. Vollbesetzung, Kaffeestunde 2-6 Uhr. Karl Hellmann.

Berliner Ulk-Trio.

Felix Scheuer. Stalinallee 1.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege (Zieler) Franz Altdorf am 4. d. M. verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. d. M., nachm. 4 Uhr, vom Kranzenhause Rosbitz nach dem Friedhof der Friedensgemeinde in Norden statt. Um rege Beteiligung ersucht 65/16 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege Ernst Hildenberg (Zieler) am 4. Juli verstorben ist. Die Beerdigung findet am Montag, den 7. d. M., nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeinde-Friedhof zu Wittenberg statt. Um rege Beteiligung ersucht 65/17 Die Ortsverwaltung.

Dankagung.

Für die Beweise herzlichster Teilnahme sowie für die herrlichen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau sage allen Freunden und Verwandten unsern herzlichsten Dank. Paul Seidel nebst Kindern, 46169 Eltern und Schwägern.

Für immer unschädlich

gemacht und bis auf den letzten Spatz vernichtet werden sofort alle Schwaben mit Brut durch das berühmte „Poudre Martini“, Bd. 50 Pf., 1, 2 u. 3 B. 492. Wanzon (am Brut löst sofort über u. unschädlich das Concenter. Wanzonfluid (bedeut. verstarbt). 30 Pf. 1, 2, 3 Liter. 5 Pf. Sprühapparat 50 Pf. Mobil. Erfolg gar. Otto Reichel, Berlin 80., Eisenbahnstraße 1. Lieferant für Kränze und Kranz. Kal. und Stadt. Behörden. 4/702

Radfahrer!

Fahrräder, verfallene, Kleinausschub, bei nächsten Saison nicht unglücklich billig. Nur bessere und verlässlichere Marken werden, daher äußerst günstige Gelegenheitskäufe. Gr. Posten ungebrauchter Fahrräder aus Streifen, sportlich; bei Garantie und neueren Modellen. Lagerbestandigung erbeten, gleichfalls Vergleich mit jeder Konkurrenz. Fahrrad-Verkauf, Neue Schönhauserstr. 11. Achtung!

Patentanwalt Dammann,

Horstplatz 57. Wundtstr. 618 abends neun. 145398.

Warenhaus A. Wertheim

Leipzigerstr. 132-135 (Versand-Abteilung).
Rosenthalerstr. 27-29. — Oranienstr. 52-55.

Extra-Preise

Montag
Dienstag
Mittwoch:

Damen- und Kinder-Konfektion

Kleiderrock weiss Piqué, mit 2 Volants **3.45**, mit 3 Volants **3.75**
Alpacca-Blusenhemd 5.30
mit Säumchen u. Paspel, ganz gefüttert
Voile-Blusenhemd 7.90
mit Säumchen u. Paspel, ganz gefüttert
Taffet-Blusenhemden
m. Säumch., ganz gefüttert. 12.90, 16.75, 19.75
versch. Façons u. Farben

Piqué-Kostüm
Russenbluse u. Volantrock **7.50**

Kattun-Bluse bekurbelt **2.15**
mit Säumchen, Piqué-Kragen, Blende u. Manschetten **2.95**
Mullbluse weiss, mit Säumchen und Einsatz, farb. Untertaille **5.90**
Organdy-Bluse mit Säumchen, ganz gefüttert **7.25**
Leinen-Bluse mit Säumchen, ganz gefüttert **8.25**

Bulgaren-Blusenhemd mit Säumchen **2.10**
Blusenhemd aus japanisch. Waschseide **8.25**
mit Säumchen u. Sammetband, ganz gefüttert

Eine Anzahl
Blusen, Kleider, Morgenröcke, Kinderkleider
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Kinderkleider
Bulgarenmuster, gepaspelt, mit Schärpe
Lg. ca. 50 56 62 68 74 cm
2.95 3.50 4 Mk. 4.50 5 Mk.

Tabberts Waldschlösschen a. d. Oberspree.
Von Bahnhöfen Nieder-Schöneweide in 15 Min. von Karlshorst in 18 Min. zu erreichen. Dampferstation der „Stern“-Gesellschaft. Endpunkt des Viertelstunden-Verkehrs an Sonntagen. Daher günstige Fahrgelegenheit und bequeme Rückfahrt.
Gr. schattiger Garten. Jeden Sonntag in zwei Sälen **Tanz.**
Kaffeeküche für jeden Tag. 4 verdeckte **Ausspannung** Regelsbahnen für ca. 100 Pferde.
Schultheiss-Märzen, Urquell-Pilsener, Münchener. Weibier aus der Brauerei Louis Tabbert. 42979*
Jeden **Donnerstag: Gr. Freikonzert.** Vorzügliche Speisen zu soliden Preisen. O. Gehre.

Wo treffen wir uns heute Sonntag?
Im Grunewald beim Bär! 4462*

„Wirtshaus zum Schwan“
Kaffeehalle der elektrischen Straßenbahn. Cafe Delbrückstraße. Großer schöner Garten, Bierpark, u. a. dreifacher Bär. Prachtvoller Tanzsaal. 2 verdeckte Regelsbahnen. Kaffeeküche. Volksbelustigungen aller Art. Jeden **Freikonzert u. großer Ball.** Lokal i. Grunewald.

Café Bellevue
am See. **Rummelsburg** am See.
Empfehle mein vollständig neu renoviertes Lokal. — Großer schattiger Natur-Garten für 5000 Personen. Drei Säle mit Piano, besten Vereinen und Gesellschaften feind zur Verfügung. 2 neue Regelsbahnen. Bei ungünstiger Witterung bequeme Unterfrucht für 2000 Personen.
Friedrich Duchow. 44682*

Steglitz. Birkenwäldchen. Steglitz.
Inhaber **E. Felsch.**
Größtes und schönstes Vergnügungs-Etablissement von Berlin und Umgegend. Restaurations- und Konzert-Natur-Park. 10000 Personen fassend.
Mit der Wannesebahn für 10 Pf. bequem zu erreichen.
Sonntag, den 6. Juli 1902:
Grosses Militär-Konzert
ausgeführt von ehemaligen Trompetern des 3. Dragoner-Regiments, sowie **Extra großes Land- und Wasser-Feuerwerk** ausgeführt von ersten Kunstfeuerwerkern Seidler u. Jarkow.
Im Saal: **Ball.** **Tanzmaitre Herr Suhr.**
Große Kaffeeküche ab 2 Uhr geöffnet. 3 Regelsbahnen. Volkswiese usw. usw.
Auf. d. Konzerts 4 Uhr. **Entrée 15 Pf.** Kinder unter 10 Jahren frei.
Montag, 7. Juli: Bei schönem Wetter auf der Gartendüne: Große humoristische **Soirée** der altrenommierten Norddeutschen Sänger. Auf. 8 Uhr.
Mittwoch, 9. Juli: Grotes **Kinder-Freuden- und Familienfest.** Daran anschließend: **Tanzabende.** — Jeden **Donnerstag: Ball.**

Neues Klub-Haus
Kommandantenstraße Nr. 72.
Sonntags, Mittwochs, Donnerstags:
Grosser Ball.
NB. Alle an Sonntagen und Sonntagen noch frei. H. Ebert.

Sanssouci, Schmargendorf
Café: Schützenhaus-Hofmied.
Sonntags: **Konzert u. Ball.**
H. Weich u. Badrighofer. Kaffeeküche, Regelsbahnen, Spielplätze etc.
H. Ebert. 45300*

Restaurant „Neuer Krug“
an der Oberspree zwischen Müggel- und Damerhiser. Bahnhöfen
Von Köpenick, in 10 Minuten zu erreichen.
empfehle sein Lokal für größere Vereine und Gesellschaften bis 3000 Personen. Telefon-Kant. Erster 51. 45329*
Hochachtungsvoll **Fritz Domning, Gastwirt.**
Amt IV. 1278.

Treptow. Bade's Volksgarten
Parkstraße. Kaffeeküche der elektrischen Straßenbahn (Stemens).
Jeden Sonntag: **Specialitäten-Vorstellung.** **Entrée frei.**
Anfang 4 Uhr. **Ball.** — **Kaffeeküche.** Anfang 4 Uhr.
Im vergrößerten Parterre-Spiegelaal: **Ball.** — **Kaffeeküche.**
Vereinen zu Sommerfesten bestens empfohlen.

MENTE'S Volksgarten,
Lichtenberg, Köderstr. 35/36, wöchl. Hohenzollern- und Seestraße.
25000 Personen fassend. 8000 Sitzplätze.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Grosses Frei-Konzert.
Sonntags: **Im Diebesjaale Ball.**
Feuerwerk. **Tanzmeister: W. Bauer.**
Für 4500 Personen verdeckte Hallen und Zelte.
Kaffee-Küche. Drei verdeckte Kegelbahnen.
Volksbelustigungen aller Art. 4896*
Der Besitzer (früher 21 Jahre Oekonom des böhmisches Brauhaus)

Johannisthal.
Raus Park-Restaurant.
Jeden Sonntag: **Grosser Ball** unter Leitung des Tanzlehrers Herrn Otto Wildauer. — **Kaffeeküche.** — **Kegelbahn.** — **Ausspannung.** — **Saal für Vereine und Veranstaltungen.** 44928*

Do? Wie? Was?
Wo ist jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend großer Ball? Wo herrscht die größte Gemütlichkeit? Wo ist der schönste Damenklub? Wo haben wir die best. Verköstigung? Wo ist die schönste Tanzmusik? Wo kostet das Töpchen 15 Pf.? Und wo ist für Herren und Damen **Entrée und Tanz frei?** 45772*
Nur im **Englischen Garten, Alexanderstr. 27c.** bei Hofmann.

Zahn-Klinik. beliebige Zeit. zahlung. Invalidenstr. 145
Olga Jacobson,

Für Vereine.
Im Juli, August habe meinen Saal und Garten zur Veranstaltung von Sommerfesten noch frei. 44635*
Frau **Ch. Theel.**
Große Frankfurterstr. 85.
Achtung, Vereine!
Zwei Vereinszimmer zu 40 und 60 Personen zu vergeben. **Kudschant** von echt Schultze. 43982*
F. Wegner, Edw. Str. 21.

Schultheiss 4/10 Ausschank zu verkaufen.
B. Fliege, Gutfienstraße 44.

Dr. Schönemann,
Spezialarzt für Haut, Horn- und Frauseiden. **Seidelstr. 9.**
1/2, 1/3, 1/6, 1/8.

Dr. Simmel, Prinzenstr. 41.
Spezialarzt für 25/17* **Haut- und Hornleiden.**
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Café Bellevue
Am See! **Rummelsburg.** Am See!
Das schönste und größte Vergnügungs-Etablissement am Rummelsburger See.
Sonntag, den 6. Juli 1902:
Riesen-Monstre-Feuerwerk
auf dem Rummelsburger See.
Ausgeführt von dem rühmlichst bekannten Kunstfeuerwerker **W. Mosow.**
Die Beschliessung der Taku-Forts.
Ein grosses Seegefecht.
Zum Schluss:
Grossartig! **Fronten-Feuerwerk, Pyrotechnik.** **Wander der Feenbahn!**
Grosses Konzert
und **Specialitäten-Vorstellung.**
Anfang 4 Uhr. Kaffeeküche von 2 Uhr an geöffnet. **Duchow.**

F. Bubes Volksgarten, Friedrichsfelde, Prinzen-Allee No. 30.
Cafe Wilhelmstraße. Endstation der Straßenbahn. Schönstes Lokal im Ort. Großer schattiger Garten u. Spielplatz. Jeden Sonntag: **Familien-Soirée** der beliebtesten Kammerchor Quartett-Sänger und Humoristen. Im Saal: **Großer Ball.** Kaffeeküche. Vorzügliche Speisen u. Getränke. H. Weich. Gesellschaften u. Vereinen bestens empfohlen. Eintritt frei. **F. Bube.**

Grosser Saal mit Garten und großer Theaterbühne 5246
Franfurterstraße 74
an **Vereine** verschiedene Sonntags abende noch frei. Auch können Sommerfeste abgehalten werden.
Bin bezogen von **Kolonienstrasse 15** nach **Prinzen-Allee 80** (Weibierbrauerei Gehardt). **Sobeski, prakt. Arzt.**

Gesellschaftshaus
Zwinemünderstr. 42.
Tägl. Theater u. Specialitäten-Vorstellung. Jeden Sonntag: **Ball.** Saal für Gesellschaften, Vereine, Soulaire zu vergeben. **Noch einige Sonnabende frei.** 43190*

Karls Garten
früher **Waldschänke Rirdorf**
Karls Gartenstr. 6-10
Aufgang Hermannstr. u. Wilmannsstr. Jeden **Sonntag**
Grosses Frei-Konzert!
Nächsten Mittwoch großes Kinderfest. Jedes Kind erhält eine Schärpe oder Wiese sowie ein Los, und kann einmal Schauten oder Karussellfahren, alles zusammen für 10 Pf. **Entrée.** 1. Hauptgewinn 1 lebende Schweine (Wehr), 2. Hauptgewinn 1 Vetterwagen, 3. Gewinn 1 Sportwagen und viele andre nützliche Sachen. Hierzu ladet freundlich ein 6943
Franz Bode, Gastwirt.
Kaffeeküche a. Alter 60 Pf.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Die Lokalliste für Berlin und Umgegend

Ist neu herausgegeben und der heutigen Nummer unseres Blattes beigefügt worden. Bei der Wichtigkeit der Lokalliste erwacht den Parteigenossen die dringende Pflicht, die Lokalliste streng zu beachten. Den Saalabtreibern und Verweigerungen gegenüber, die in Berlin teilweise noch verstreut, in den Vororten dagegen offen betrieben werden, bleibt uns kein anderes Mittel übrig, als die Lokalliste; und diese dort, wo nötig, durchzuführen, muß das Bestreben aller Parteigenossen sein. Arbeiter, Parteigenossen, besucht daher bei Ausflügen, Vergnügungen etc. nur solche Lokalitäten, welche auf der Liste verzeichnet stehen. Vor allen Dingen erwacht aber den Vorständen von Arbeitervereinen die Pflicht, beim Abschluß von Festlichkeiten und Partien auf das strengste die neue Lokalliste zu beachten. Die Vorstände wollen in solchen Fällen auch darauf sehen, daß in den Verträgen mit dem Wirt eine Klausel Platz findet, wonach für den Fall, daß das Lokal für Arbeiterversammlungen später verweigert werden sollte, der Vertrag seine Gültigkeit verliert. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit lassen eine Bestimmung dieser Art dringender erscheinen. Ebenso ist es Pflicht der Vorstände und Komitees, dafür nach Möglichkeit zu sorgen, daß bei Mehrbedarf an Bedienungspersonal der Stellenmacherei des Verbandes deutscher Gastwirte e. V. in „Ordnung Berlin“ an der Stadtbahn 39, I, Telefon-Amt 3 1813, Berücksichtigung findet. Hat ein jeder seine Pflicht, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. Lokale, die keine Säle haben, sind für den Verkehr frei.

Die Lokalkommission.

Parteiexpedition im 2. Berliner Wahlkreis.

Durch Beschluß der am 4. d. M. in der Berliner Vorkameralfestung Partieverammlung tritt am 1. August für den 2. Wahlkreis die Parteiexpedition in Kraft. Aus praktischen Gründen können nur folgende Straßen in Betracht: Alexandrinenstraße, Am Tempelhofer Berg, Andriststraße, Barutherstraße, Bärwalderstraße, Belle-Alliancestraße, Bergmannstraße, Blücherstraße, Bismarckplatz, Bodestraße, Boppstraße, Brandenburgerstr. 1-17 und 64-82, Camphausenstraße, Chamisso-Platz, Dieffenbacherstraße, Fichtelstraße, Fidielstraße, Frickestraße, Fiedlerstraße, Geibelstraße, Gieselerstr. 1-113, Gneisenaustraße, Goltzstraße, Gräfestraße, Grimmstraße, Großbeerenstraße 10-85, Hagelbergerstraße, Hasenheide, Heilmannstraße, Hohenshausen-Platz, Hornstraße, Jahnstraße, Johanniterstraße, Johannistisch, Jüterbogstraße, Kaybachstraße, Moedenstraße, Nollstraße, Rottbuscher Damm, Kreuzbergstraße, Lachmannstraße, Lantwischstraße, Lehmannstraße, Lichterfeldestraße, Luisen-Platz 47 bis Ende, Marchenle-Platz, Mariendorferstraße, Mittenwalderstraße, Möderstraße, Moritzstraße, Müllershofstraße, Poststraße, Plan-Ufer, Prinz August von Büttnerstraße, Prinzenstraße 1-18 und 103-119, Schenkendorferstraße, Schlegelmacherstraße, Schönleinstr. 2, Sedan-Ufer, Siedelstraße, Solmsstraße, Teltowstraße, Tempelhoferstraße, Tempelhofer Ufer, Am Urban, Urbanstraße, Wartenburgstraße, Waterloo-Ufer, Wasserhorststr. 1-70, Wilsdorfstraße, Wilmstraße, Yorkstraße 1-24 und 68-90, Jossenerstraße, Jülichstraße.

Die Geschäftsleitung steht unter der Kontrolle der Genossen, vertreten durch eine fünfgliedrige Zeitungs-Kommission und die Vertrauensleute. Wir richten an die Parteigenossen und Genossen die dringende Aufforderung, eine recht eifrige Agitation für die Parteiexpedition zu betreiben, um Abkommen für die Partei-Zeitungen zu gewinnen. Die Parteiexpedition wird bemüht sein, so frühzeitig und pünktlich wie möglich den „Vorwärts“ und alle anderen Parteipresse in die Hände der Abkommen zu bringen. Die Parteiexpedition befindet sich vom 1. August an Mittenwalderstr. 80, vorn parterre, beim Genossen Hermann Werner.

Am Sonntag, den 6. Juli, vormittags 7 Uhr, geschieht die Auslegung der Abkommenslisten zum Einzeichnen. Am Sonntag, den 13. Juli, werden die Listen wieder abgeholt. Alle Parteigenossen und Genossen werden dringend aufgefordert, in den bekannten Lokalen zur Hilfeleistung für die Verbreitung sich einzufinden zu wollen. Die Vertrauensleute.

J. A.: Paul Scholz, Jossenerstr. 1.

Zweiter Kreis. Die Parteigenossen werden gebeten, sich Sonntag früh 7 1/2 Uhr recht rege an der Flugblattverbreitung zu beteiligen und sich in folgenden Lokalen einzufinden: Werner, Hagelbergerstr. 2, Sorgfeld, Andriststr. 35, Thomsen, Mittenwalder- und Gneisenaustraßen-Ecke, Fischer, Bodestr. 7, Lindemann, Moritzstr. 8. Die Vertrauensleute.

Der Wahlverein für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis (Chen) hält Dienstagabend 8 Uhr, Große Frankfurterstraße 117, eine Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag des Abgeordneten Emil Rosenow über Heimatpolitik. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Nieder-Varnim. Das diesjährige Sommerfest der Genossen des Nieder-Varnimer Reichstags-Wahlkreises findet heute, Sonntag, im Schloß Weihensee statt. Das reichhaltige Programm, welches im Inseratenteil abgedruckt ist, wird auch die Berliner Genossen anregen, sich an dem Feste zu beteiligen.

Strala. Am Sonntag, den 20. Juli, werden die Genossen von Strala in Gemeinschaft mit den Friedrichsberger Genossen zum Festen der Agitation ein großes Sommerfest in Schöner's Lokal Rest-Seeland (Strala) abhalten. Da für ein reichhaltiges Programm sorgfältig ist, bitten die Genossen um recht rege Beteiligung. Das Komitee.

Wahlverein für Mariendorf und Umgegend. Dienstagabend 8 1/2 Uhr findet bei Adel, Tempelhofer, Germaniastraße 1, eine Versammlung statt. Genosse Dr. Vorchardt wird einen Vortrag über Arbeitslosen-Versicherung halten.

Schwargendorf. Dienstagabend 8 1/2 Uhr hält der Wahlverein im Wirtshaus Schwargendorf, Wernersdammstr. 6, eine Versammlung ab, in der auch Gäste Zutritt haben. Tagesordnung: Die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen.

Lichtenberg-Friedrichsberg-Wilhelmsberg. Der Wahlverein ersucht seine Mitglieder, am Montagabend um 8 1/2 Uhr in den Bezirkslokalen vollständig zu erscheinen. Die Bezirkskassierer werden dort die Rechnungen entgegennehmen und neue Mitglieder zur Aufnahme vormerken. — Die nächste Wahlvereins-Versammlung findet am 22. Juli statt. Genosse Dr. L. Kronz wird über die Technik des preussischen Landtags-Wahlrechts unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Lichtenberg und dem Kreise Nieder-Varnim sprechen. Der Vorstand.

Wahlverein Bezirk Pantow. Dienstagabend 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung bei Großfurt, Berlinerstr. 27. Vortrag des Stadtv. Theodor Rechner: Was ist Religion und wer hat Religion? Gäste willkommen.

Königs-Wasserhausen-Wildau. Heute nachmittag 4 Uhr findet im Lokal von Wedhorn, altes Schlosshaus, eine Volksversammlung statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter Rosenow über „Die Socialdemokratie, die Agrarier und die ländliche Arbeiterbevölkerung“ sprechen wird.

Lokales.

Wenn es zu regnen anfängt.

Wenn es zu regnen anfängt, dann bewirkt das stets ein großes und allgemeines Aufsehen. An sich ist ja ein Regen bei uns zu Lande gewiß nichts Ungewöhnliches — in diesem regenreichen Sommer noch weniger als sonst — aber sobald die ersten Tropfen fallen, können es sich doch immer wieder nur wenige Menschen versagen, das ausdrücklich hervorzuheben. „Es regnet!“, „Wirklich, es regnet!“ „Ja, wahrhaftig, es regnet!“ so schallt es von allen Seiten, als handle es sich um ein Ereignis von größter Seltenheit, und wenn irgendwo eine Gesellschaft von einem Duzend Personen zusammensitzt, dann darf man mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß nach einander aus beinahe ebenso vielen Röhren die Thatfache, daß es regnet, laut und vernehmlich konstatiert wird.

Ein Regenguß ist nun allerdings auch keine ganz gleichgültige Sache. Wenn es in Berlin zu regnen anfängt, dann bricht auf den Straßen — besonders bei unerwartet eintretendem Regen — jedesmal eine kleine Panik aus. Eine allgemeine Flucht beginnt dann unter denen, die sich nicht vorzuziehen mit einem Regenschirm bewaffnet haben, ein wildes „Retze sich, wer kann!“, bei dem jeder so rasch wie möglich — wenn's sein muß, unter kräftigem Gebrauch seiner Ellenbogen — einen Straßenbahnwagen oder eine Droschke, eine Handkutsche oder sonst ein schützendes Dach zu gewinnen sucht. Auch bei einem so plötzlich eintretendem Regenguß glauben viele Leute ihre Mitmenschen oder sich selber im Zwise- oder Selbstgespräch noch besonders auf den Regen hinweisen zu sollen, der bereits auf sie herniederlästet. Noch im Fortrennen rufen sie: „Es regnet! Verflucht, es regnet!“

Die Ausnahmensachen, die selbst durch einen Wollendruck nicht aus der Fassung gebracht werden, sind dann gefast. Mit am geduldigsten lassen einen Regenguß diejenigen über sich ergehen, die sich den Tag über meist auf der Straße befinden und hier ihrem Erwerb nachgehen: die Kutscher, die Dienstmänner, die Straßenfeger, die Geschäftsdienner, die Botengänger usw. Wer so wie sie, zu jeder Jahreszeit Tag für Tag von früh bis spät den Launen des Wetters ausgesetzt ist, der erwidert mit der Zeit jenen gelassenen Gleichmut, jene philosophische Ruhe, die dem Regen gegenüber wirklich die einzig richtige Gemütsverfassung ist. Was soll er auch anderes thun? Er muß aber weiter, und wenn es mit Kramen gosse.

Die Ruhe des Philosophen ist auch für andre Leute ein gutes Mittel gegen die Launen und Tiden dieses weiterwandelnden Sommers. Sie ist mehr wert als der widerstandsfähigste Regenschirm. Wer sich mit ihr wappnet, der wird, selbst wenn er sich eben ansieht, seinen Sonntagsausflug zu machen, nicht außer Fassung geraten, falls es in genau demselben Augenblick wieder einmal anfängt zu regnen.

Ferienreisen. Der Verkehr auf den Fernbahnhöfen erreichte gestern seinen Höhepunkt. Vom Kubalter Bahnhof allein gingen von morgens 1/8 bis abends 1/11 Uhr 87 Durchgangs-, Schnell-, Vor- und Nachzüge ab, welche den Verkehr mit Sachsen, Bayern, Thüringen, zum Teil auch mit dem Rhein etc. zu vermitteln haben. In den fünf Viertelstunden von 7 30 bis 8 30 morgens mühten sich nicht weniger als zwölf bis auf den letzten Platz gefüllte Schnellzüge abgefertigt werden, die sich in Abständen von sechs und mehr Minuten folgten. Die gesamte Beamtenenschaft war in fieberhafter Thätigkeit, dem Ansturm gerecht zu werden. Der Sonderzug nach München war etwas schwächer besetzt als der vorgesehene. Von 983 Fahrgästen entfielen 488 auf die II. und 580 auf die III. Klasse. Der Zug konnte so in zwei Teilen abgefahren werden, die 2^{te} und 3^{te} abgingen. Auch für den Potsdamer Bahnhof war wieder ein Sonderzug in zwei Teilen 7 30 und 7 45 abends nach Frankfurt, Basel etc. vorgesehen. Nicht weniger als 118 Fernzüge verschiedenster Art mühten an dem einen Tage auf dem Stettiner Bahnhof abgefertigt werden, eine Aufgabe, die nicht wieder so leicht irgend einer Bahnbewirtschaftung in der Welt gestellt werden dürfte. Die Leistung ist um so größer, als fast sämtliche Reisenden von ihrer Berechtigung, Freigeispaß mitzunehmen, Gebrauch machen. Es ist anzunehmen, daß mit diesen Zügen gegen 25 000 Personen Berlin allein auf diesem Bahnhof am Sonntagabend verlassen haben. Regelmäßige Verbindungen herrschen auf dem Teltow, dem Görlitzer, sowie auf sämtlichen Bahnhöfen der Stadtbahn. Da müssen selbstverständlich überall besondere Pläne und Uebersichten angefertigt werden. Genaue Bestimmungen sind über die Bestellung der Beamten, der Wagen, die Verteilung der einzelnen Züge auf die verschiedenen Inapp bemessenen Geleise zu treffen. Das alles erfordert eine Arbeit, von welcher der Reisende, der mehr oder weniger bequem, aber jedenfalls sicher und bequell seinem Reiseziel angeführt wird, kaum eine Ahnung hat. Am 3. Juli morgens verließ die größte Zahl der Ferienkolonisten Berlin. Ein vom Stettiner Bahnhof abgelassener Sonderzug sowie einige Wagen der fahplanmäßigen Züge brachten 1204 Kinder nach Weidenburg und an die Gestirten. Die bewundernswürdige Organisation des Berliner Vereins für Ferienkolonien ließ die Beförderung dieser großen, im Reisen ungebildeten Kindercharen ganz glatt verlaufen. Ein einziges Kind nur fehlte, alle andern waren pünktlich zur Stelle, ohne jedes Drängen und Hasten kam jedes an seinen Platz.

Der Bau des Teltow-Kanals ist nun auch an seinem östlichen Ende, der Einmündung in die Dahme, in Angriff genommen worden. Zunächst werden die Ueberführungen der Görlitzer Bahn, der neben dem Bahndamm herlaufenden Chaussee Grünau-Adlershof, sowie der sich an der Dahme hingießenden Chaussee Grünau-Adlershof ausgeführt. Bis zur Vervollendung dieser Ueberführungen werden bei Grünau die Geleise der Görlitzer Bahn bzw. die Chausseen im Vogen an die Kreuzungspunkte herangeführt. Gegenwärtig werden auf der Ausweiche der Görlitzer Bahn die Geleise gelegt. Die Ausweiche der Chaussee Grünau-Adlershof wird in Kürze zur Benutzung fertig sein; auf der Chaussee Grünau-Adlershof hat bereits mit dem Ueberbau begonnen werden können.

Vergrößerung der Jernanstalt Dalldorf. Der Berliner Magistrat beabsichtigt, zum Zwecke der Vergrößerung der städtischen Jernanstalt zu Dalldorf dort ein ausgedehntes Terrain zu erwerben. Es sind mit einem am Charlottenburger Weg wohnhaften Grundbesitzer Verhandlungen beabsichtigt, Ankauf geeigneten Terrains eingeleitet, die voraussichtlich Erfolg haben werden. Auf dem zu erwerbenden Gelände soll die Vergrößerung der Anstalt in der Weise vorgenommen werden, daß darauf im nächsten Sommer eine sogenannte „Kolonie“ der Anstalt, d. h. ein besonderes Gebäude für Epileptiker errichtet wird. Die Anstalt entbehrt bisher trotz ihrer großartigen Anlage eines solchen nur für weibliche Personen bestimmten, außerhalb der eigentlichen Jernanstalt gelegenen Gebäudes, während am Südwest-Ausgange des Dorfes Dalldorf für männliche Patienten eine besondere „Kolonie“ von Epileptikern unterhalten wird. Die Jernanstalt würde sich nach Fertigstellung der neuen Baulichkeiten bis an den Dalldorf-Charlottenburger Weg heran erstrecken.

Für den Erweiterungsbau des städtischen Friedrich-Walshauses in der Alten Jakobstraße 33 werden jetzt die von der Stadt Berlin erworbenen Nebenhäuser 34 und 35 abgerissen. Auch das große Fabrikgebäude hinter dem zuletzt genannten Hause wird abgebrochen. Waisenhaus und Alldershof, die jetzt schon ziemlich nahe bei einander liegen, werden in Zukunft in unmittelbarer Verbindung stehen.

Das ehemalige Gebersche Industriegebäude in der Kommandantenstraße, das erste und älteste Haus dieser Art in Berlin, soll einem Neubau modernsten Stils Platz machen. Es wurde Ende der sechziger Jahre errichtet, und zwar benutzte sein Bauherr die starken Mauern der Kaserne des Kaiser Franz-Garde-Regiments, welche sich früher an dieser Stelle erhob. Man verbaute in sehr geschickter Weise so viel von der alten Kaserne, als nur irgend möglich war, und brachte einen Bau zu Stande, der für die damaligen Zeiten eine Lebenswürdigkeit war. In dem an der Ecke der Reuthstraße gelegenen Teil des Industriegebäudes wurde das erste Wiener Café errichtet.

Was aus einem Pferdestall werden kann. Man schreibt uns: In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde unter anderen Vorlagen auch dem Verkauf des städtischen Grundstücks Große Frankfurterstr. 120 an den Verband der Berliner Milchhändler-Genossenschaften die Zustimmung erteilt. Auf dem Grundstück Große Frankfurterstr. 120 hatte die Stadt Berlin vor langen Jahren, ehe noch das jetzige Abkommen über die Kosten der Berliner Polizeiverwaltung bestand, große Stallungen für die Pferde der Schutzmannschaft erbaut. Diese Baulichkeiten standen seit dem Neubau des Polizeipräsidiums vollständig leer und die Rentabilität des Grundstücks war eine minimale. Die zu einem Verband neu zusammengefügten Genossenschaften der Berliner Milchhändler haben inzwischen herausgefunden, daß gerade diese baulichen Anlagen des Grundstücks eine sofortige Verwendung desselben für die Zwecke der Milchproduktion zulassen, und insbesondere die schnelle Aufnahme der Produktion von Kinder- und Säuglingsmilch ermöglichen, wie solche in der letzten Zeit von den verschiedenen Stellen angetregt worden ist. Voraussetzungslos werden in kurzer Zeit, nach Ausführung eines eifigen Umbaus, mehrere hundert Milchkuhe den Platz einnehmen, der vor Jahren für die Pferde der Schutzmannschaft bereit worden ist. Das Unternehmen der Milchhändler-Genossenschaften bezweckt in erster Linie die Produktion nicht von gewöhnlicher Milch, sondern von Kinder- und Säuglingsmilch. Für die Genossenschaften der Milchhändler war die Möglichkeit, eine billige Kindermilch liefern zu können, in der letzten Zeit um so dringender geworden, als die verschiedenen in Berlin bestehenden Krankenhäuser sich seit dem Wändnis der Meierei Vollen mit dem Milchring grundsätzlich dazu entschlossen haben, die Lieferungen für ihre Mitglieder an den großen Milchhändlerverband zu übertragen.

Die Gasautomaten. Geradezu riesenhaft ist die Steigerung des Gasverbrauchs durch Automaten im ersten Quartal dieses Jahres gewesen. Während der Verbrauch von städtischem Gas nur um 4 1/2 Proz. gegenüber dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres gestiegen ist, ist der durch sogenannte Wärmemesser (Automaten) von 8133 Kubimeter auf 106820 Kubimeter, das heißt um 2320 Proz. gestiegen, also um das 24fache. Diese phänomenale Steigerung ist auf die unentgeltliche Abgabe der Automaten zurückzuführen. Sie würde noch bedeutend größer sein, wenn es möglich wäre, alle Aufträge auf Automaten, Herstellung von Leitungen usw. zu erledigen.

Eine neue Heilgeschiffen-Ordnung. Die Prüfung der unteren Heilgeschiffen, die bisher in den einzelnen Landesstellen noch eine große Verschiedenartigkeit aufwies, soll demnächst einheitlich geregelt werden. Nach Vorsehen der Prüfung sollen dann diese Heilpersonen ein Befähigungsexamen von dem zuständigen Regierungspräsidenten erhalten, das sie berechtigt, sich staatlich geprüfter Heilgehilfe und Masseur, bzw. staatlich geprüfte Heilgehilfe und Masseur zu nennen. Diefelbe Bezeichnung dürfen sich dann auch die Heilpersonen beilegen, die jetzt offiziell „geprüfte Heildienner“ heißen. Voraussetzung zur Zulassung zu der Prüfung, die durch die Kreisärzte abgehalten wird, ist eine sechswochige Beschäftigung oder Ausbildung in einem Krankenhaus oder ebenso lange Teilnahme an einem offiziellen Ausbildungskursus für Heilgeschiffen und sechswochige Teilnahme an einem von einem Arzte geleiteten Massagekursus. Der Prüfung hat sich über genügende Kenntnisse vom menschlichen Körperbau und seine Fähigkeiten in allen Zweigen der Krankenpflege auszuweisen. Wer die Prüfung nicht besteht, kann nur noch einmal wieder zugelassen werden, aber nicht vor Ablauf eines halben Jahres nach der ersten Prüfung.

Vom Dreifache-Antifemilchmann. Polizeilich aufgelöst wurde eine zahlreich besuchte antifemilchische Volksversammlung in Kellers Festsaal in der Kopenstraße, in der Graf Pückler über „seine letzte Gerichtsverhandlung“ sprach. Der Redner griff den Gerichtshof und dessen Urteil, besonders aber den ärztlichen Sachverständigen Sanitätsrat Dr. Reimann, diesen „traurigen Art“, in heftigen Worten an. Auf seinem eigenen Grund und Boden dürfe ein deutscher Edelmann doch machen, was er wolle. Wenn es ihm beliebt, dort alles kurz und klein zu schlagen, gebe das niemand etwas an. Es sei eine Schmach, daß man ihn dafür, zum Gaudium der asiatischen Fremdlinge, ins Gefängnis sperren wolle. Er werde sich nicht mundtot machen lassen; sollte das Reichsgericht das Glogauer Urteil bestätigen und er ins Gefängnis wandern müsse, so verspreche er dem deutschen Volke feierlich, sobald er aus der Wunde herauskomme, sofort von neuem auf die Juden los-zudreschen. Das sei eine Notwendigkeit und das einzige Mittel dem drohenden Bürgerkrieg zu entgehen. Jedenfalls betrachte er die über ihn verhängte Strafe als eine Fügung Gottes, der ihn in trüben Zeiten zum Warner des deutschen Volkes anersuchen. Alle „Söhne des Lichtes und der Gnade“ mühten mit ihm eine geschlossene Phalanx bilden, um die Juden niederzuwerfen und auszurotten. Bei diesen Worten erhob sich der überwachende Polizeilieutenant und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Bei der Räumung des Saales kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Antifemilch und sozialdemokratischen Arbeitern. Auch auf der Straße gab es erregte Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern des Grafen Pückler und seinen Gegnern. Graf Pückler hatte in Begleitung eines zweiten Herrn einen Taximeter befestigt, kaum hatte sich jedoch der Wagen in Bewegung gesetzt, umzingelte eine nach hunderten zählende Menschenmenge drohend das Gefährt. Man hörte wiederholte Ausrufe: „Nieder mit Pückler!“ „Haut den Dreifachgrafen, er hat die Arbeiter beschimpft!“ „Munter mit dem Junker!“ Einzelne Handrufe auf den davonschreitenden wurden von dem Lärm der Massen, die dem Wagen zu folgen suchten, überdünnt. Weiterleit erwiderte die Bemerkung: „Nicht ihn doch erst das Eintrittsgeld in Sicherheit bringen, ist ja doch die Hauptsache!“ sowie an Pückler gerichtete Frage: „Herr Graf, haben Sie nicht den kleinen Cohn gesehen?“ Eine Vorstellung des Grafen Pückler mag ja immerhin ihre 20 Pf. wert sein. Ob Arbeiter ihr Geld aber nicht dennoch nützlicher anwenden können, lassen wir dahingestellt.

Die Angelegenheit des seit dem 5. April verschwundenen Uhrmachers Theodor Lebahn hat sich aufgelöst. Der Bruder des Lebahn zufällig eine kurze Zeitungsnote, daß bei Freienwalde die Leiche eines älteren Mannes aufgefunden wurde, dessen Totenschein mit den Initialen Th. L. gezeichnet ist. Sofort fuhren der Bruder und Schwiegerohn Lebahn nach Freienwalde, wo sie erfuhren, daß der Tote bereits seit vierzehn Tagen begraben war, daß heißt man hatte Lebahn ohne weiteres mit Meidern eingescharrt, dort, wo man ihn gefunden hatte. Auf dem Polizeibureau hatte man ein Portemonnaie abgeben, das neben der Leiche gelegen hatte und in dem sich 11 M. und ein Fettel mit der Aufschrift „Theodor Lebahn“ befanden. Nach den Angaben des Freienwalder Arztes hat sich Lebahn erschossen. Man fand ihn in liegender Stellung, mit dem Kuttel nach unten und die rechte Hand gegen die Brust gehalten, den Revolver in derselben. Das Motiv zu der That ist in einer schweren Gemütsdepression zu suchen, in der sich

2. infolge schlechten Geschäftsganges befand. Seine Tochter und sein Bruder haben sofort Schritte zur Exhumierung und Ueberführung der Leiche eingeleitet.

Zu dem Selbstmord des Möbelpolierers Vogel, worüber wir Mittwoh berichteten, wird uns von der Witwe mitgeteilt, daß die Familie sich nicht in besondrer Kollage befunden habe, auch habe Vogel keinerlei Zwist mit seinem Sohne gehabt.

Zu der Rettung eines neugeborenen Mädchens vor dem Tode des Ertrinkens wird mitgeteilt, daß das Kind nachträglich im Krankenhaus doch noch gestorben ist. Die Todesursache ließ sich durch den Augenschein nicht feststellen. Die Leiche wird daher dem Gericht zur Obduktion übergeben, damit für den Fall der Ermittlung der Person, die das Kind in die Spree geworfen hat, eine bestimmte Grundlage für das Strafverfahren gegeben ist.

Der Sportpark Friedenau soll, wie dem „Telto. Kreisbl.“ zufolge gerüchelt wird, demnächst verlegt werden. Der Sportpark liegt auf einem der Stadt Berlin gehörigen Terrain, das an die Sportpark-Gesellschaft verpachtet ist. Diesmal soll die Stadt den von drei zu drei Jahren laufenden Pachtvertrag nicht zu erneuern beabsichtigen. Zur Zeit sollen Verhandlungen schweben, wonach man plant, die Radrennbahn zwischen Nieder-Schöneweide und Johannisthal, dicht an der Chaussee, auf dem sogenannten Fein, neu zu errichten.

Durch Ueberrfahren getötet wurde die 5 Jahre alte Tochter Emma des Holzhandlers Robe aus der Wienerstr. 55b. Das Kind spielte allein in der Nähe der elterlichen Wohnung an der Ecke des Hölzer Ufers, während die Eltern glaubten, daß es sich auf dem Hofe befände. Vor dem Geschäftswagen einer Kofferhandlung in der Stallbergstraße fiel es so unglücklich hin, daß ihm ein Rad über den Rücken ging. In der Wohnung der Eltern lag es seinen Verletzungen.

Ein großer Dachstuhlbrand wütete gestern vormittag in der Münzstr. 10. Er breitete sich mit solcher Schnelligkeit aus, daß bei Anbruch der Wehr bereits der gesamte Dachstuhl des Vorderhauses ein Flammenmeer bildete. Der niedergedrückte Rauch füllte die Münzstraße vollständig ein. Der Straßenbahnverkehr mußte auf längere Zeit gesperrt werden. Die Feuerwehr hatte Mühe, die benachbarten Häuser zu schützen. Sie mußte über drei mechanische Leitern hinweg mit vier Schlauchleitungen den Brand bekämpfen und hatte fast vier Stunden zu thun, ehe sie den Brandherd wieder verlassen konnte. Das Haus ist schon wiederholt von Bränden heimgesucht worden. Ob Brandstiftung vorliegt, konnte nicht mehr festgestellt werden, weil die Wehr einen zu ausgedehnten Brandherd vorfand. Der Dachstuhl des Vorderhauses ist vernichtet, auch haben die oberen Stockwerke durch Wasserschaden stark gelitten. — Kurz vorher erfolgten Alarmierungen nach der Einienstraße 3a und nach dem Kaiser Franz Grenadierplatz 3. In beiden Fällen hatte Bengin Feuer gefangen, ohne indes größeren Schaden zu verursachen.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Sonntag, den 13. Juli, Ausflug nach Rowaves-Wannsee, verbunden mit Besichtigung der Webeschule in Rowaves. Abfahrt Wannsee - Bahnhof 9.30, Ankunft Rowaves - Remondorf 10.30. Treffpunkt für Radfahrer bis 1/2 Uhr im Restaurant G u h l, Briesterstraße, in Rowaves; von 4 Uhr ab im Restaurant Färchenhof (Zuh. Krüger), Königsr. 40. Die Besichtigung der im Betriebe befindlichen Webeschule findet vormittags statt. — Mit vergangener Woche sind die Kurse zu Ende gegangen und tritt nunmehr die Ferienzeit ein, während derselben bleibt in diesem Jahre die Bibliothek geschlossen zwecks Neu-Ausgabe des Katalogs. Wiederbeginn der Kurse Mitte Oktober. — Zum Ausflug ladet höflichst ein Der Vorstand.

Die neue Ibis-Voliere des Berliner Zoologischen Gartens, welche gegenüber dem neuen Vogelhaus und neben dem Stelzvogelhaus errichtet ist, hat den ungeteilten Beifall aller Freunde der Tierwelt gefunden. Die hier untergebrachten Ibis leben unter so günstigen Bedingungen und in so zweckmäßig eingerichteten Flugräumen, daß sie sich sehr wohl fühlen und durch ihr lebendiges Wesen die Besucher erfreuen. Da ist es dem kein Wunder, daß viele Arten zur Brut schreiten. In der weiten, für die eigentlichen Ibis und Vögel aufgedachten Voliere sieht man hier und da die sonderbaren Vögel auf den Nestern. Schon im alten Hause war ein merkwürdiger Vastard zur Welt gekommen, einem sehr ungleichen Paare entprossenen. Der Vater war ein chinesischer Ibis, die Mutter ein japanischer Vögel. Dieser Vogel, der sich in das Blut zweier ganz verschiedener Gattungen birgt, hat sich nun einem roten südamerikanischen Waja-Vögel angepaart. Das Nest ist fertig und zwei Eier werden augenblicklich bebrütet. Vielleicht haben dann, wenn diese Mitteilungen veröffentlicht werden, die sonderbarsten Nischlinge, welche die Welt je gesehen hat, schon die Eihüllen verlassen und einen neuen Beweis dafür geliefert, daß die Fruchtbarkeit der Vastarde auch zwischen Angehörigen sehr verschiedener Arten vorkommen kann.

Auf der Sternwarte der Urania im Ausstellungsplatz, die gegenwärtig an klaren Abenden bis 11 Uhr dem Publikum zugänglich ist, werden in dem großen zwölfsölligen Refraktor bereits kurz nach 10 Uhr die Planeten Saturn und Jupiter beobachtet. Das Ringensystem des erstgenannten Planeten hat in diesem Jahre noch eine recht günstige Öffnung der Erde gegenüber, so daß schon kleinere Fernrohre die Ringe zu erkennen gestatten, während die Teilungen des Ringensystems, der Schleiering und die Monde, nur in lichtstarken Instrumenten gesehen werden können. Als beträchtlich hellere Objekte erscheinen die Trabanten des Jupiter, zu deren Beobachtung für gewöhnlich der Sechszöller verwendet wird, da derselbe ein größeres Gesichtsfeld hat und außerdem seit kurzem mit einer Vorrichtung ausgestattet ist, welche die Beobachtung der Spalten der Planeten und helleren Fixsterne ermöglicht. Von den anderen am Abendhimmel sichtbaren Planeten wäre noch der Uranus und die Venus zu erwähnen, die als Sterne sechster Größe erscheinen. Vor dem Aufgang dieser interessanten Planeten werden für gewöhnlich in den Fernrohren einige der zahlreichen Doppelsterne, Sternhaufen und Nebelreste, die jetzt am Firmament glänzen, eingestellt, u. a. die beiden schönsten Sternhaufen des nördlichen Himmels, derjenige im Perseus und der im Schlang.

Im wissenschaftlichen Theater der Urania in der Landensstraße wird in dieser Woche der Vortrag „Die deutsche Ozeanografie von den Wanderdünen bis zum Äquator“ noch abendlich zur Wiederholung gelangen.

Heute, nachmittags 5 Uhr, spricht Direktor Archenhold auf der Treptow-Sternwarte über „Allgemeine Astronomie“, abends 7 Uhr über die ungewöhnlichen Dämmerungs-Erscheinungen und Vulkanausbrüche. Der Saturn mit seinen Ringen wird in dieser Woche schon von 10 Uhr abends an beobachtet, auch werden den Besuchern mit dem großen Refraktor noch einige Doppelsternpaare gezeigt.

Im Berliner Aquarium erhielt das Affenhaus durch Herrn Dr. Friedenthal, welcher i. S. einen Schimpanse des Berliner Aquariums benutzte, um im eigentlichen Sinne des Wortes die „Güterverwandtschaft“ zwischen Mensch und Menschenaffen durch Blüthenstudien nachzuweisen, zwei Affen aus jener afrikanischen Gattung überweisen, welche nun allgemein als Baviare oder Hundkopf-Affen bezeichnet. Die Reptilienabteilung bereicherte Herr F. Dittmeyer aus Roporoisipal am Schwarzen Meer um einige der in jenen Gegenden lebenden Wasserkröten, welche sich von umhüllten Saumpflanzen durch einen eisernen umgürteten Brustpanzer, der mit dem Rücken durch einen Knorpelverwachsung unverschieblich verbunden ist, unterscheiden; sowie eine die dortigen Steppen bewohnende Vangeralschnecke. Auch die Station zu Rowigo kehrt wiederum das fürge zur Vernehmung der Liebhaber, insbesondere außer vielen Fischen eine ganze Anzahl von Stachelhäutern manderlei Art, unter denen ein reizender neuer Schlangentier anfällt, der mit seinen fünf stieligen, langen, hakenförmigen drücklichen Armen eine prächtige Erscheinung bildet.

Feuerbericht. Verschiedene größere Brände hatte die Wehr in den letzten 24 Stunden abzuwehren. Sonnabendnachmittag erfolgte in dem Drogenkeller von Reumann, Zimmerstr. 41, beim Farbermischen eine kleine Explosion. Die Feuerwehr mußte mit größter Vorsicht vorgehen, konnte aber in kurzer Zeit die Flammen erlöschen. Kurz vorher kam in der Straußbergerstr. 33 ein größerer Dachstuhl-

brand aus, der verschiedene Bodenstammern ergriff. Hier hatte die Feuerwehr längere Zeit zu thun, um das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. In der Zeughostr. 7 war in der im vierten Stock des Quergebäudes belegenen Telegraphen-Bauanstalt von Stock u. Co. ein Feuer ausgebrochen, dessen Abkühlung jedoch bald erfolgen konnte. Außerdem erfolgten noch Alarmierungen nach der Ammenstraße 14 und der Landbergerstraße 6.

Aus den Nachbarorten.

Aus Nizdorf. Der hiesige Kreisarzt Dr. Dietrich ist kürzlich nach Berlin verzogen, funktioniert aber noch immer als Kreisarzt für unsere Stadt. Der Bürgerausschuss erwägt hieraus großer Zeitverlust und sonstiger Schaden, weshalb der Magistrat jetzt beim Minister des Innern dahin vorstellig geworden ist, daß ein Kreisarzt für Nizdorf ernannt werden möge, der auch seinen Wohnsitz hieselbst nimmt.

Drei Tage hilflos unter freiem Himmel gelegen hat über 51 Jahre alte Arbeiter Frl. Feist. In letzter Zeit war Feist arbeits- und wohnungslos, er erkrankte infolge der Entbehrungen und brach in der Nähe der Kieholzstraße bewußtlos zusammen. Da er sich nicht den Passanten bemerkbar machen konnte, mußte er drei Tage auf freiem Felde liegen, bis ihn am Freitagabend ein Gärtnereibesitzer aus Treptow in einem äußerst bemitleidenswerten Zustande auffand. Die benachrichtigte Polizei ließ den Kranken nach dem Nizdorfer Krankenhaus bringen.

Die für Nizdorf erlassene neue Polizeiverordnung, durch welche der Straßenhandel mit Fuhrwerk aller Art verboten wird, soll auf gerichtlichem Wege als rechtmäßig, weil gegen die Gewerbe-Ordnung verstoßen, bekämpft werden. Der Handelsmann R. hatte gegen ein Strafmandat wegen Uebertretung der betreffenden Polizeiverordnung gerichtliche Entscheidung beantragt und wurde vom Schöffengericht verurteilt, weil dieses die betreffende Verordnung für rechtmäßig erachtete. R. hat nun Berufung eingelegt und will die Sache durch alle Instanzen verfolgen.

Der Konsumverein Charlottenburg hat in den beiden Monaten Mai und Juni einen Umsatz von 21 175 M., in dieser Periode von 9 Wochen also einen Wochenumsatz von durchschnittlich 2353 M. gehabt. In der gleichen Periode des Vorjahres betrug der Umsatz nur 12 850 M., wöchentlich also 1872 M. Unvergleichlich spricht sich in diesen Zahlen ein starkes Wachstum der Genossenschaft aus. Bedenkt man aber, daß mehr als 800 laufende Mitglieder vorhanden sind, daß also das Mitglied im Durchschnitt noch nicht für 3 000 M. Waren aus den Genossenschaftslagern entnimmt, so sieht man deutlich, daß die Mitglieder die Bedeutung der Genossenschaft noch lange nicht erkannt haben.

Betrachtet man die Umsätze der einzelnen Verkaufsstellen, so sinken die Zahlen beträchtlich; im Vorjahre bezog sich der Umsatz auf die einzige Verkaufsstelle, welche damals existierte. In dieser Hauptverkaufsstelle betrug der Umsatz 10 050 M. wöchentlich also 1117 M. Dithin ist gegen das Vorjahr sogar ein Rückgang zu konstatieren. Die beiden andern Verkaufsstellen, die vor einem Jahre noch nicht vorhanden waren, zeigen Umsätze von 4970 und 6155 M. in den beiden letzten Monaten, also Wochenumsätze von 552 und 684 M. diese Zahlen entsprechen keineswegs den großen Erwartungen und Versprechungen, welche die mitgebildeten Mitglieder der vorsichtig zögernden Verwaltung seiner Zeit gemacht haben. Das dritte Lager in der Garde du Corpsstr. 15, das nunmehr seit 5 1/2 Monaten besteht, ist für eine große Arbeiterbevölkerung so günstig gelegen, daß mit Leichtigkeit der Umsatz des Hauptlagers in der Wilmersdorferstr. 27 nicht nur erreicht, sondern überschritten werden dürfte.

Am wenigsten entspricht der Verkehr im zweiten Lager, jenseits der Spree, Lauragenerstr. 10, den hochgespannten Erwartungen der dort wohnenden Mitglieder. Sie rechneten der Verwaltung seiner Zeit vor, daß sie mit Leichtigkeit, sobald eine Verkaufsstelle eröffnet sei, zweihundert Mitglieder heranziehen würden, so daß ein Wochenumsatz von 1500 bis 2000 M. so gut wie gesichert sei, und mit heftigen Vorwürfen wurde die Verwaltung überhäuft, daß sie nicht sofort auf diese Versprechungen hin eine Verkaufsstelle einrichtete, sondern darauf bestand, es müßten vorher mindestens 120 Mitglieder fest gewonnen sein. Die Verkaufsstelle besteht nun seit dem 1. Oktober und weist den geringen Wochenumsatz von 532 M. auf. Wenn derselbe sich nicht mindestens verdoppelt, so thun die Mitglieder keinesfalls ihre Schuldigkeit.

Auch die Arbeiter, besonders die Arbeiterfrauen, welche noch nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, sollten ihre Aufmerksamkeit den genossenschaftlichen Ideen zuwenden, — verbindet doch genossenschaftliche Betätigung den allgemeinen Vorteil mit dem der eignen Familie.

Friedenau. In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung brachte der Gemeindevorsteher eine Wohnungsstatistik zur Verlesung, aus welcher hervorging, daß eine beträchtliche Anzahl von Wohnungen, auch solche von zwei Zimmern, leer stehen. Der Ueberschuß könnte daraus schließen, daß die „Wohnungsnot“ beilegt ist und bereits ein Ueberangebot vorhanden sei. Dem ist jedoch nicht so, denn die Wohnungsnot besteht nicht nur in der Wohnungs-schnappheit, sondern vor allem in der unbilligsten Verteilung der Mietpreise. Welcher Arbeiter kann denn für eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, 400—500 M. und darüber jährlich bezahlen? Selbst die Miets für eine Wohnung von einem Zimmer, für welche 240—300 M. verlangt werden, kann eine große Zahl von Arbeitern nicht erschwingen. — Charakteristisch für die Ungerechtigkeit gewisser Kreise des Handwerkerstandes war ein Antrag des Gemeindevorsetzers Schulz, die Beiträge für die Handwerkerkammer im Betrage von 209 M. aus dem Gemeindefiskus zu bezahlen. Der Herr meinte sehr naiv, die Verteilung verursache doch auch Kosten, und da sei es wohl besser, wenn die Gemeinde die paar Mark selbst bezahle. Der Antrag wurde gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. — Schließlich wurde noch beschlossen, einen Oberlehrer und einen Zeichenlehrer für das Gymnasium neu anzustellen.

Neu-Wehensee. Unfre Ichthin ausgesprochene Vermutung, die hiesigen Haus- und Grundbesitzer würden sich zu dem Antrage des Gemeindevorstandes betreffend eine bessere Anlage und Unterhaltung der Bürgersteige ablehnend verhalten, war insofern irrig, als die Gemeindevertretung ein entsprechendes Ortsstatut einstimmig annahm. Danach sollen vom Anlieger 75 Proz. und von der Gemeinde 25 Proz. zu den Kosten beigetragen werden. Den Hausbesitzersstandpunkt haben wir dennoch richtig eingeschätzt, da nunmehr vom Hausbesitzer-Verein in der letzten Sitzung der Beschluß gefaßt wurde, sich entschieden gegen die Erhebung der 75 Proz. zu wehren und im gegebenen Falle auf Vereinskosten einen richterlichen Entscheid bis zur höchsten Instanz herbeizuführen. Dieser Beschluß stützt sich auf eine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts, wonach eine Landgemeinde Pflasterungskosten von den Anliegern nicht zu erheben hat. Man muß sich über die Herren gerade dieses Vereins wundern, denn bei jeder Gelegenheit nehmen sie die Ehre in Anspruch, daß nur sie es sind, die stets für Verbesserungen und Verschönerungen am hiesigen Ort alles geben haben und noch thun werden. Ja, wenn nur nicht der eigne Geldbeutel in Frage käme.

Die Unterschlagungen des Pastors Ziemer aus Wollin, von dem man glaubt, daß er sich in Berlin aufhalte, werden bis jetzt auf 38 000 M. geschätzt. Der Erste Staatsanwalt in Prenzlau hat folgenden Steckbrief erlassen: „Gegen den unten beschriebenen früheren Pastor Theodor Ziemer aus Wollin, Kreis Prenzlau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung im Amte verhängt. Es wird erucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis anzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 2 J.-Nr. 630/02 sofort Mitteilung zu machen. Prenzlau, den 3. Juli 1902, der königliche Erste Staatsanwalt. Verhaftung: Alter ca. 44 Jahre. Größe: gut mittelgroß. Statur: kräftig. Bart: blonder Vollbart. Sprache: deutsch. Bekondere Kennzeichen: vollständige Glatze.“ — Ziemer hat seine Frau und fünf zum Teil noch ungewachsene Kinder in großer Not zurückgelassen. Wüher der Wolliner Kirchenkasse erleidet auch die Geschäftswelt des nahen Prenzlau Verluste.

Aus der Frauenbewegung.

Zu einer öffentlichen Frauenversammlung, die am Montag, den 30. Juni, im Saal des Herrn Thiel in Nordorf tagte, sprach Genosse Davidsohn über das Thema: „Die Frau in der modernen Dichtung“. Reicher Beifall lohnte den Redner. Eine Diskussion fand nicht statt.

Arbeiter-Samariter-Kolonie. Montag, den 7. Juli, Mitglieder-versammlung in der Centrale Dresdenerstr. 45 (Dresdener Garten). Anfang Punkt 9 Uhr.

Eingegangene Druckschriften.

Die Arbeiterschaft und die Alkoholfrage. Ein Vortrag von Otto Lang, Oberlehrer in Zürich. Mit einem Nachwort von Victor Adler. Wien 1902. Verlag des Vereins der Arbeiter. Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung Wien VI, Wundberggasse 18. Preis 10 Heller.

Großes illustriertes Kräuterbuch. Von Dr. C. Anton. Regensburg. C. Stalls-Verlagsbuchhandlung. Sehn Lieferungen a 50 Pf.

Vermischtes.

Vom Vergeltung. Aus Königsberg i. Pr. wird berichtet: Der Vergeltung hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, durch den Geschäftsausschuss beim Bundesrat dahin vorstellig zu werden, daß 1. die Ausübung der Hekunde durch nicht approbierte Personen unterlagert werde, wenn Ursachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden bezüglich dieses Gewerbetriebs darthun; 2. mit Geltung für das Reich eine Verordnung erlassen werde, welche an die vom Staate Hamburg unter dem 1. Juni 1900 erlassene Verordnung sich anschließt und vor allem die präherlichen Anknüpfungen von Geheimmitteln und Geheimmethoden unter Strafe stellt; 3. gegen Schwundmittel und Kurpfuscher öffentliche Warnungen von den Behörden erlassen werden; 4. Rezepte von Kurpfuschern in den Apotheken nicht angenommen werden dürfen. Ueber den Antrag, der Vergeltung möge künftig an einem für allemal zu bestimmenden Orte im Centrum Deutschlands abgehalten werden, wird zur Tagesordnung übergegangen und nach einem Schlußwort des Vorsitzenden die Sitzung mit einem Hoch auf den Vorliegenden geschlossen.

Ein schwerer Eisenbahnunfall wird aus New York gemeldet: Ein Wagen der elektrischen Mountain- und Lake-Eisenbahn wurde, als er einen Berg hinabfuhr, bei Gloverville, wo die Steigung eintausend Fuß per englische Meile beträgt, unlenksam. Er geriet ins Rutschen, wobei er mit einem andern, den Berg hinauf-fahrenden Wagen zusammenstieß. Beide Wagen stürzten mehrere hundert Fuß hinunter und entgleisten. 15 Personen sind tot, 29 verletzt.

Der englische Dampfer „Sultan“, welcher eine Reihe von Jahren dem Postverkehr Hamburg-Hull diente, ist jetzt zum Abwracken verkauft worden. An Stelle dieses Schiffes ist der englische Dampfer „Gito“ eingestellt worden. An diesen Dampfer „Sultan“ knüpfte sich noch die Erinnerung an ein Ereignis, das große Trauer über Hamburg brachte. Genannter Dampfer, welcher 1867 erbaut ist, gehörte der Reederei Wally Heath an. In der Nacht zum 19. Januar 1888 rampte der Dampfer unweit Vorkum-Fischerdamm mit dem dänischen Rebell der Hamburger Postdampfer „Cimbria“, Kapitän Hansen, der Hamburg-Amerika-Linie an und brachte ihm an der Backbordseite am Heck ein bedeutendes Loch bei, welches bis weit unter die Wasserklinie reichte und den Dampfer sofort zum Sinken brachte. Auf der „Cimbria“ befanden sich 91 Mann Besatzung und 401 Passagiere, wovon die meisten Zwischendecker. Von diesen Leuten sind etwa 400 ums Leben gekommen. Die genaue Zahl ist nicht festgestellt worden. Bei dieser Kollision hatte sich der „Sultan“ dem Bug aufgeschlitten und schwebte ebenfalls in Gefahr des Sinkens, konnte aber noch rechtzeitig in die Ebbe einkommen.

Ein Doppelmörder verhaftet. Der Raubmörder der Trödeln L o r y in Leipzig, die in der Nacht zum 9. Dezember 1901 in ihrem Laden ermordet und beraubt ward, ist heute, wie uns gemeldet wird, in Jena verhaftet worden, wo er mit zwei Spießgesellen daselbst Verbrechen an einer Trödeln verübte. Der Doppelmörder heißt Arthur Behner und steht im 26. Lebensjahre.

Eisenbahnunglück. Wie die „Wälgower Zeitung“ meldet, fuhr gestern mittag gegen 12 1/2 Uhr auf dem Bahnhof zu Büg o w der von Glastrow kommende Personenzug in den nach Rostock aus-fahrenden Schnellzug. Ein Wagen des Schnellzuges wurde umgeworfen, ein zweiter aus den Schienen gehoben. Ein Kind wurde tödlich, elf Personen schwer und eine große Anzahl leicht verletzt. Der Materialschaden ist erheblich.

Marktpreise von Berlin am 4. Juli 1902

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.			
Weizen, gut D. Gr.	—	—	—
— mittel	—	—	—
— gering	—	—	—
Roggen, gut	—	—	—
— mittel	—	—	—
— gering	—	—	—
* Weisse, gut	14.00	14.20	Butter
— mittel	14.10	13.70	— 60 Stck
— gering	13.60	13.30	Kartoffeln 1 kg
* Mehl, gut	18.60	17.90	Kale
— mittel	17.80	17.10	Hamber
— gering	17. —	16.30	Pechte
Alf. Brod	7.50	7. —	Darfe
— 2	8.60	8.20	Schleis
Erbsen	40. —	35. —	Meie
Speisebohnen	50. —	45. —	Kerfle
Wicken	60. —	50. —	per Scho

* frei Wagen und ab Bahn.

Produktionsmarkt vom 5. Juli. Getreide. Von den englischen M. dritten wurden gestern sehr feste Schlusspreise gemeldet, die heute den hiesigen Frühmarkt hinunter drückten. Da außerdem die feste Säcker zu bedrückende Roggenpreise anküft, so eröffneten Weizen und Roggen sehr fest. Im Preise war erstgenannter Artikel 1/2, letzterer etwa 1/2 höher gehalten. Beide Profrüchte konnten jedoch ihre Wertelage teilweise nicht behaupten, nachdem von Petersburg einige Roggen-abschäfte nach hier erfolgt waren und daraufhin Roggen vorgenommen wurden. Weiz war still, aber fest. Am Futtermarkte jog Dager 1/2 M. weiter an auf hohe Anstandsfordernungen und Panget an Inlandsmarkt. Mais behauptete seine Preise. Rüböl geschäftlos.

Spiritus. Spiritus kam nicht zur Notiz, für 70er loco wurde 35.80 M. geboten.

Städtisches Schlachthaus. Berlin, 5. Juli 1902. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 3280 Rinder, 1436 Kühe, 14 818 Schafe, 8861 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 Kilogramm Schlachtgewicht in Mark (beziehungsweise für 1 Pfund oder 500 Gramm): a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtgewichtes, höchstens 7 Jahre alt 65—66; b) junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 55—61; c) mäßig gewachsene junge und gut gewachsene ältere 56—57; d) gering gewachsene jeden Alters 52—55. — Rinder: a) vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 60—62; b) mäßig gewachsene jüngere und gut gewachsene ältere 55—59; c) gering gewachsene 53—57. — Ferkel und Käse: a) vollfleischige, ausgewachsene Ferkel höchsten Schlachtgewichtes 60—60; b) vollfleischige, ausgewachsene Ferkel höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 58—60; c) ältere ausgewachsene Ferkel und wenig gut entwickelte jüngere Käse und Ferkel 56—58; d) mäßig gewachsene Käse und Ferkel 52—55; e) gering gewachsene Käse und Ferkel 49—50. — Rinder: a) feinstes Rindfleisch (Schmalzschinken) und beste Sausfleischer 72—74; b) mittlere Rindfleischer 68—70; c) geringe Sausfleischer 64—66; d) geringe Sausfleischer 58—64; e) geringe Sausfleischer 54—58; f) ältere, gering gewachsene (Ferkel) 52—57. — Schaff: a) Rindfleischer und jüngere Rindfleischer 66—69; b) ältere Rindfleischer 63—65; c) mäßig gewachsene Hammel und Schafe (Werkzeuge) 58—61; d) vollfleischiger Niederungsschafe (Lebendgewicht) 60—60. — Schweine: a) vollfleischige, der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 220—280 Pfund (schwer, 60); b) schwere, 280 Pfund und darüber (schwer) 60—60; c) fleischige 58—59; d) gering entwickelte 55—57; e) Säuen 54—56. Für 100 Pfund mit 20 Proz. Tara.

Verlust und Tendenz. Das Rindergeschäft wies sich lebhaft ab, es wird ziemlich ausverkauft. Der Rinderhandel gestaltete sich ruhig. Bei den Schafen war schätzbarer Ware, nur etwa die Hälfte des Futtrbedarfes, gut veräußert; geringere magere Ware hinterließ aber Ueberstand. Der Schweinemarkt verlief ziemlich glatt und wird geräumt.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Osten).

Dienstag, den 8. Juli, abends 8 Uhr, Gr. Frankfurterstraße 117:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten E. Rosenfeld über „Heimatpolitik“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Besich ersucht
Der Vorstand. 243/17

Protest-Versammlung

Donnerstag, den 10. Juli 1902, abends 8 Uhr, in Kellers Festhallen, Koppenstraße 29:

Tages-Ordnung:

1. Die Greuelthaten des Zarismus. Referent: Reichstags-Abgeordneter Genosse Ledebour.
2. Diskussion.

Um zahlreiches Erscheinen der Genossen und Genossinnen ersuchen

Die Vertrauensleute für Berlin und Umgegend.

Achtung!

Putzer!

Achtung!

Öffentliche Versammlung der Putzer Berlins und der Vororte

am Mittwoch, den 9. Juli 1902, abends 7 Uhr, in Kellers Festhallen, Koppenstraße 29.

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zur Lohnbewegung der Bauarbeiter resp. Putzträger.
2. Die Ueberzeit-Arbeit und deren Folgen.

Das Erscheinen aller sich mit Putzarbeit beschäftigenden-Kollegen erwartet

134/1

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die General-Versammlung Umstände halber nicht Dienstag, den 8., sondern den 15. Juli stattfindet.

Wichtig ist werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß am Donnerstag, den 10. Juli der Jahrestag des ganzen Kreises stattfindet.

245/10

Der Vorstand.

Musikinstrumenten-Arbeiter. (Faderverein.)

Montag, den 7. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Graumann, Rammstr. 27:

Delegierten-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Agitations-Kommission.
2. Diskussion.
3. Werkstatt-Angelegenheiten.

Zur Beachtung! Wir ersuchen die Mitglieder, dafür zu sorgen, daß jede Werkstatt vertreten ist.

141/15

Der Vorstand.

Achtung! Stuccateure! Achtung!

Montag, den 7. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr:

Große öffentl. Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engel-Hfer 15, Saal I.

Tages-Ordnung:

1. Die Antwort der Unternehmer an den Centralverband der Stuccateure um Anerkennung des Tarifs der Freien Vereinigung, und welche Schlüsse haben die Berliner Stuccateure daraus zu ziehen? - 2. Diskussion.

Zur Dedung der Unkosten findet Teilerhebung statt, und ist das Erscheinen aller Kollegen in dieser hochwichtigen Frage Ehrenpflicht!

Der Einberufer.

Achtung! Parkettbodenleger! Achtung!

Dienstag, den 8. Juli, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Hfer 15, Saal 7:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Firma Kampfmeier.
2. Die Kündigung der Firma Dahmke. Die Kollegen Venz, Redinger von der Firma Kuhnert & Kühne werden ersucht, zu erscheinen. Der Kollege Johannes Schellinger wird eingeladen, um sich über seine Handlungswerte zu rechtfertigen.

Sämtliche Bodenleger sind hierzu eingeladen.

65/15

Obmann C. Kraft.

Berliner Konjum-Berein.

Die Fortsetzung der Delegierten-Versammlung vom 22. Juni 1902 findet am Sonntag, den 20. Juli, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 4, statt.

Tages-Ordnung:

1. Fortsetzung der Beratung über die Geschäftsordnung.
2. Wahl von Kommissionen.
3. Verschiedenes.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Das Bureau des Genossenschaftsrats.

109/20

Abteilung II, Osten.

Montag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr.

Abteilungs-Versammlung im Lokale des Herrn Wolf („Freischütz“), Fruchtstr. 36 a.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag.
2. Diskussion.
3. Agitation innerhalb der Abteilung.
4. Verschiedenes.

Die Abteilungsleitung.

Ernst



Höflich

Konzert-Garten

Ball-Salon

Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 120.

Zur herrlichen Lindenpart: Jeden Sonntag:

Großes Künstler-Konzert und Specialitäten-Vorstellung.

Im Königs-Saal: Grosser Ball.

Anfang 4 Uhr. Jeden Mittwoch: Gr. Frei-Konzert. Im Königs-Saal: Familienkränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Ernst Höflich.

Grosses Partei-Fest

arrangiert von den

Genossen des Niederbarnimer Reichstags-Wahlkreises heute Sonntag, den 6. Juli in Schloss Weissensee „Zum Sternecker“.

Vokal- und Instrumental-Konzert

unter Mitwirkung der Gesangsvereine des Kreises (300 Sänger des Arbeiter-Sänger-Bundes), Feuerwerk, Volksspiele, Kinderbelustigungen (Kaspartheater).

Auftreten der Zeitläufer (Klagara-Trio) auf dem 150 Fuß hohen Turmsteil.

Grosser Fest-Ball.

Grosser Fackelzug, jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis. Billets 20 Pf. An der Kasse 25 Pf.

Außerordentliche Generalversammlung der Orts-Krankenkasse

der Gutmacher, Gutjournalisten- u. Filzwaren-Verfertiger zu Berlin

am Montag, den 11. Juli 1902, abends 8 Uhr.

im Restaurant H. Feind, Weinstr. 11, wozu die Delegierten hiermit ergebenst eingeladen werden.

Tages-Ordnung: 1. Antrag des Vorstandes auf Abänderung der §§ 18 und 27 des Statuts. 2. Verschiedenes. Eintritt nur gegen Vorzeigung der Postkarte gestattet.

Der Vorstand. Carl Kummer, Vorsitzender. Pantow, Florstr. 43.

Bekanntmachung. Ortskrankenkasse d. Dachdecker Berlins.

Die Kasse ist vom Montag, den 7. Juli, ab nur vormittags von 7 bis 10 Uhr vorläufig geöffnet. Sonntags keine Geschäftsstunden.

Der Vorstand. Aug. Stiller, 1. Vors. Pantow, Florstr. 43.

Alhambra Wallnertheater-Strasse 15

Jeden Sonntag und Dienstag: Großer Extra-Ball bei doppelt besetztem großen Orchester. Anfang 5 Uhr. Entree 50 Pf. inkl. Tanz.

A. Zamiatat.

Buss' Ball-Salon

Große Frankfurterstraße 85. Vereinen empfiehlt seine beheizten Fest-Säle 46132* für Festlichkeiten und Versammlungen. September, Oktober und November einige Sonnabende frei!

Jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: Großer Ball.

Der Einberufer.

Für 40 Mark

feinere elegante Anzüge nach Maß. Tadellos gefertigt. Auf Bestellung launige mit Reiser. 6465* H. Salberg, Badstr. 58.

Wo amüsiert man sich grossartig? In Schnegelsbergs Festhallen

Inhaber: Max Schindler

Hasenheide 21 und Jahnstrasse 8.

Heute: Großer Ball verbunden mit Cigarren, Vondon-Regen und diversen Ueberraschungen.

Entree: Mittwochs frei, Sonntags 15 Pf. Täglich: Specialitäten-Vorstellung. Entree frei.

Max Schindler.

Achtung, Bauarbeiter!

Sonnabend, den 12. Juli 1902, in Freiheits-Merker-Theater, Schönhauser Allee 142:

Großes Sommerfest

zur Feier des 17. Stiftungsfestes der Freien Vereinigung der Bauarbeiter Berlins und Umgegend.

Großes Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.

Anfang des Konzerts 5 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr. Billets a 30 Pf.

31/3

Max Kliems Festsäle

Hasenheide 13-15.

In allen Sälen: Sonntags grosser Ball.

Montags und Donnerstags: Familien-Kränzchen.

Jeden Mittwoch die beliebtesten Kinderfeste.

Die Kaffeehäuser ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.

Empfehle meine Säle, auch den großen renovierten, zu Festlichkeiten an Vereinen und Versammlungen. Mehrere Sonnabende noch frei.

Max Kliem.

Diez' Specialitäten-Theater.

Landberger Allee 76/77, gegenüber der Ringbahn-Station.

Elektrische Bühnen von allen Gegenden der Stadt.

Im herrlichen Sommergarten event. im großen Saal.

Täglich: Konzert, Theater, Specialitäten-Vorstellung u. Ball.

Auftreten nur erstklassiger Künstler.

Ohne Konkurrenz. Kolossalster Lacherfolg des phänomenalen Lustprogramm. Jean Loro and Assistent, Musikal-Comodians.

Roif Rabsely, Lumpenfanfilar. Lotti Nitocco, Kufim-Soubrette.

Docson-Bross, Tom and Tang, Artige Chinesen etc.

Anfang 4 Uhr. Entree Sonntags 25 Pf. Wochentags 15 Pf.

hierfür wird ein Glas Bier verabfolgt.

Kaffeehäuser. - Warme Küche. - 2 Regalbahnen. - Volksbelustigungen aller Art.

Jeden Mittwoch: Großes Kinder-Freuden-Fest mit Gratis-Präsent-Verlosung und großen Ueberraschungen.

Jeden Montag und Donnerstag: Elite-Tag.

Tel.-Amt 7a 6401. Aegidius Diez.

Rad-Rennbahn Kurfürstendamm.

Hagenbecks Malabaren.

Sonntag, den 6. Juli: 29/19

Grosses indisches Nachtfest. Vorstellungen 3 1/2, 5, 6 1/2, 8 u. 9 1/2 Uhr.

Hasenheide 108/114. **Neue Welt.** Arnold Scholz. Heute, Sonntag, sowie täglich: **Grosses Bothe-Konzert.** Auftreten sämtl. erstklassigen Specialitäten. U. a.: Otanays, Mile. Barczinska, Bros. Erik, Selbenthorst Hans Hoffmann, Blonny-Trio. Im Bal champêtre: **Grosser Ball.** Anfang des Konzerts 4 Uhr, der Vorstellung 5 Uhr. Eintritt 25 Pf. Billets im Vorverkauf a 20 Pf. sind in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. - Kaffeehäuser, 3 Regalbahnen, russ. Musikbahn.

Erstes Allgem. Arbeiter-Sportfest

am Sonntag, den 3. August 1902 in den Gesamträumen des Müggelschlößchen und des Strandschlösses am Müggelsee bei Friedrichshagen

Arbeiter-Sport- und Turn-Vereinen Berlin und Umgegend bestehend in sportlichen Veranstaltungen aller Art: Koro-Reisenfahrten der Radsfahr-Vereine, Reize- und Riegen-Schwimmen sowie Springen u. Wasserball-Spiel. Geschwader-Regeln u. Rudern. Segel- u. Ruder-Regatta. Turnerische Aufführungen. Massengefänge. Volks- u. belustigungen aller Art.

Großes Konzert von 3 Kapellen. Anfang 8 Uhr früh. Eintritt a Person 20 Pf. Einlassarten sind überall zu haben. - Für die ausreisende Hin- und Rückbeförderung der Teilnehmer, sowohl mit der Eisenbahn als auch mit den Dampfschiffen ist seitens des Komitees Sorge getragen.

Das Komitee.

Achtung! Charlottenburg. Achtung! Sonntag, den 6. Juli, nachm. 4 Uhr, im Volkshaus, Rosenstrasse 3:

Grosses Sommer-Fest

veranstaltet von den Gewerkschaften Charlottenburgs Konzert, Gesang u. Tanz. Auftreten des Berliner Ulk-Trio. Anfang 4 Uhr. Eintritt 20 Pf.

B. Koslowski, Charlottenburg, Seifenheimerstr. 2, S. II.

Rummelsburg! Café Bellevue. Rummelsburg! Großes Volksfest

arrangiert von den Parteigenossen Rummelsburgs Sonntag, den 13. Juli. Großes Garten-Konzert

ausgeführt von Civil-Verbandsmusikern. Gesangsvorträge von Mitgliedern des Arbeiter-Sänger-Bundes. Turnerische Aufführungen u. Mitglied. der Fr. Turnerschaft. Humoristische Vorträge. In beiden Sälen: BALL.

Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Die Kaffeehäuser ist von 2-6 Uhr geöffnet. Anfang nachmittags 4 Uhr. Entree 20 Pf. Die Parteigenossen werden ersucht, für zahlreiche Beteiligung zu wirken.

Seeterrasse Lichtenberg

Röderstr. 6. - Inh.: C. Maschke, A. Walter. Sonntag, den 6. Juli: Konzert u. Specialitäten-Vorstellung

Turmseillauf. Land- u. Wasser-Feuerwerk. In den Sälen: Gr. Ball. Tanzleitung: Oskar Boll.

Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf.

Avis: Dienstag, den 8. Juli: Konzert. Specialitäten. Ball.

Ringkampf. Willy Hans.

Der Gegner wird v. d. Bühne bekannt gemacht. Es wird bis zur Entscheidung gerungen.

Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf.

Warenhaus Lachmann & Scholz Warenhaus

Thurmstr. 76. Ottostr. 1.

Thurmstr. 76. Ottostr. 1.

Ferien-Extra-Verkauf zu Ausnahmepreisen

nur bis 10. Juli.

Aus der grossen Zahl der herabgesetzten Artikel führen wir folgende an

Reise-Artikel.

Reisekoffer , 50 cm 55 cm 60 cm braun. Bezug . . . 1.65, 2.15, 2.65.	Reise-Taschen aus Segeltuch mit Lederrücken . . . 3.35
Rucksäcke , braun od. grün 95 Pf.	Schirmhüllen . . . 95 Pf.
Reisefaschen . . . 48 Pf.	Touristentaschen . . . 48 Pf.
Reiserollen . . . 42 Pf.	Gürteltaschen in gr. Sortim. v. 48 Pf.
Reisekoffer 45 cm 50 cm 55 cm m. Palt. u. Leder. 2.85, 3.85, 4.35	Reise-Taschen aus Leder . . . 2.85
	Plaidriemen . . . 28, 38, 42 Pf.

Feldstühle 21 Pf.	Hängematten 90 Pf.
Feldstühle mit Lehnen . . . 85 Pf.	Triumph-Stühle . . . 1.48, 1.95
Schaukeln 90 Pf.	Trapez 60 Pf.
Schaukelringe 1.95	

Badewäsche.

Bade-Anzüge Purpur 80 cm 90 cm 88, 93 Pf.	Bade-Kappen . . . 14, 19, 22 Pf.
Bade-Anzüge bunt Perc. 95 Pf. 1.15	Bade-Mäntel . . . 2.95, 4.15
100 cm 110 cm	130/150 130/165
Bade-Anzüge Purpur 1.05, 1.20	Bade-Laken . . . 2.35, 3.35
Bade-Anzüge bunt Percal 1.45, 1.55	Bade-Pantoffel . . . Paar 30 Pf.
Bade-Hosen . . . 8, 10, 15 Pf.	Frotteer-Handtücher 38, 45, 65, 85 Pf.

Wirtschafts-Artikel.

Petroleum-Kocher . . . 1.60
Wasch-Ständer . . . 85, 48 Pf.
Gliesskannen . . . 48, 42, 38 Pf.
Spiritus-Kocher . . . 28 Pf.
Reisekörbe . . . 4.85, 3.85.

Schürzen.

Ledertuch-Schürzen für Kinder . . . 19 Pf.
Kinder-Hängeschürzen 48 Pf.
Kleider-Schürzen für Damen 1.45.
Wirtschafts-Schürzen , extra lang und weit 95 Pf.
Tändelschürzen , weiss mit Stickerei 68 Pf.

Glas-Waren.

Citronenpressen . . . 8 Pf.
Seltiergläser , gepresst . . . 4 Pf.
Weissbieregläser . . . 25, 18 Pf.
Einmache-Gläser 10, 14, 18 Pf.
Einmache-Gläser mit Verschluss 32, 43, 52 Pf.

Vorgez. Handarbeiten.

Küchentisch-Decken , garniert . . . 48 Pf.
Besenhandtücher . . . 98 Pf.
Schirmhülle 24 Pf.
Plaidhüllen 78 Pf.
Schlafkissen 22 Pf.

Handschuhe.

Perlgarn , für Damen . . . 26 Pf.
Imit. schwed. Leder mit 2 Druckknöpfen 48 Pf.
1/2 Handschuhe mit Spitze 45 Pf.

Korsetts.

Gran Drell „Empire“ . . . 1.63
Nieder , jede Farbe . . . 1.98

Knaben-Garderobe.

Wasch-Anzüge für Knaben 1.65
Wasch-Blusen für Knaben 55 Pf.
Wasch-Hosen für Knaben 63 Pf.
Schul-Anzüge f. gross. Knaben 3.35

Herren-Artikel.

Batist-Krawatten . . . 18, 9 Pf.
Blusen-Hüte , weiss . . . 98 Pf.
Weisse Piqué-Hütten . . . 38 Pf.
Herren-Piqué-Westen . . . 1.95

Tricotagen.

Macco-Herren-Hemden 1.35, 95 Pf.
Macco Herren-Beinkleider 1.15, 78 Pf.
Touristen-Hemden . . . 1.65
Sport-Serviteurs . . . 28, 48 Pf.

Schirme.

Sonnenschirme , weiss, gl. Batist 95 Pf.
Sonnenschirme , Batist mit Einsatz 1.30
Sonnenschirme , halbseid. Chiné 3.85
Sport-Gürtel für Herren 40, 78 Pf.

Leinenwaren.

Gartendecken 95 Pf.
Kaffe-Decken , bunt Jaquard 1.85
Stuben-Handtücher , 1/2 Dtz. 1.95
Hemdentuch . . . Meter 26 Pf.

Haar-Nadeln 8 Brief 10 Pf.	Locken-Nadeln 10 Pack 5 Pf.
Schuhknöpfe 2 Stück 1 Pf.	Stern-Zwirn 4 Pf.
Tailen-Verschluss mit Fischbein . . . 20 Pf.	Schweissblätter Paar 8 Pf.
Schuhknöpfe Dutzend 1 Pf.	Druckknöpfe Dutzend 10 Pf.

Nähnadeln . . . Brief 1 Pf.	Haken u. Oesen Pack 4 Pf.
Gurtband . . . Meter 4 Pf.	Fischbein . . . Dutzend 18 Pf.

Fingerhüte . . . St. 1 Pf.	Leinene Hemdenknöpfe 3 Dtz. 10 Pf.
Baumwoll-Band . . . St. 2 Pf.	Knäuel 3 Pf.
Nahtband . . . Mtr. 3 Pf.	Prym's Reform- Tailen-Verschluss 18 Pf.
Waschbesätze . . . Mtr. 2 Pf.	Gruschwitz-Zwirn , 2 Knäuel 5 Pf.

Damen-Konfektion.

Blusen-Oberhemden in schönen Waschstoff-Mustern 88 Pf.
Piqué-Volant-Rock extra lang und weit . . . 2.45
Blusen in leichten Woll- stoffen, reiz. Streif. m. Säumch. 4.35
Reise-Costüme 3.85
Haus-Kleider 2.65
Leinen-Unterröcke mit Stickerei-Volant . . . 1.95
Ein Posten elegant. Unter- röcke bis 10 Mk. Wert . . . 3.15

Schuhwaren.

Lawn-Tennis-Schuh in weiss, grau, braun . . . 3.45
Segeltuch-Schuh m. Leder- besatz u. fester Ledersohle Herren Damen Mädchen Kinder 2.95 2.65 2.10 1.70
Ziegenleder-Spangenschuh braune m. Lederfutter Damen Mädchen Kinder 3.85 3.10 2.65
Reiseschuhe m. Ledersohl. leicht und dauerhaft . . . 1.70
Ungar Sandalen m. Metall- Oesen für Kinder . . . Paar 28 Pf.
Schuh-Creme in allen Farb. grosse Glasdose . . . 27 Pf.
Schnürsenkel 3 Paar . . . 10 Pf.
Schuhknöpfe Dutzend . . . 1 Pf.

Damen-Hüte.

Natrosen-Hüte , garniert . . . 70 Pf.
Garten-Hüte , garniert . . . 95 Pf.
Kinder-Hüte mit Schärpen garniert 1.33
Ueberbrett'l-Hüte , garn. . . 1.65
Ungarn. Formen und Façons f. Damen u. Kinder 58 Pf.
Stickerei-Holgoländer . . . 95 Pf.
Helgoländer, Selbstbind. 80 Pf.

Wäsche.

Ein Posten div. Damen-Achsel- Hemden . Prima Stoff und Ver- arbeitung mit Spitzen und Stickerei 1.30
Mädchen-Achsel-Hemden 45, 50, 55, 60. 63, 73, 78, 82 Pf.
Knaben-Hemden 45, 50, 55, 60. 48, 53, 63, 68 Pf.
Weisse Rösche mit breitem Stickerei-Volant 2.35
Ein Posten Stickereien zum Ausschneiden! . . . 8 Pf.
Natrosen-Kragen früher bis 1.45 22 Pf.

Strümpfe.

Damen-Strümpfe , gestr. 28 Pf.
echt, schwarz . . . Paar
Damen-Strümpfe , englisch lang, gewebt . . . Paar 38 Pf.
Herren-Natrosensocken , Normal- und lederfarb. . . 28 Pf.
Herren-Socken , englische Schweisswolle . . . Paar 38 Pf.
Kinder-Strümpfe , schwarz und lederfarben für 1-3 4-6 7-8 9-12 13-15 Jahre 16 26 36 46 56 Pf.
Kinder-Strümpfe , hell und dunkel geringelt. 1-3 4-6 7-8 9-12 13-15 Jahre 32 48 60 75 90 Pf.

Spielwaren.

Weisswaren.

Wäsche.

Strümpfe.

Kämme.

Die während der Saison angesammelten Reste in Kleider-, Woll- und Wasch-Stoffen werden enorm billig verkauft.

Die schönsten Herren-Knöpfe. Herrengarderobe in neu-
sowie speciell 42743²
Monatsgarderobe
von Kavaliereu zurückgelagte
Sachen, fast neu, für jede Figur
passend, sind in grösster Auswahl
zu äusserst billigen Preisen stets
zu haben.
J. Wand, Prinzenstr. 17,
Ecke Wasserthorstrasse.

Rohtabak.
Grösste Auswahl. — Billigste Preise
Guter Brand! Bestmögliche Qualität!
Zährliche 44859²
Fabrikations-Utensilien.
Neue Formen, sehr große Auswahl
zu Original-Fabrikpreisen.
Heinrich Franck,
185 Brunnenstr. 185.
Roh-Tabak 44842²
Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.

Med. Ungarwein
1/2 Ausbruch, süss:
Literflasche 2,10 M. 10 Liter 17,50 M. excl. 100 Liter 100.— M.
Ruster-Ausbruch a Literflasche 4.— M. 1/2 Literflasche 2.— M.
Gezeihten Ungarwein, Szamorodny, 1/2 Literflasche 2.— u. 3.— M.
Himbeersaft
Mit Pa. Raff. Zucker eingekocht a Literflasche . . . 1.40 M.
Feinster Kirsch- und Johannisbeersaft a Literflasche . . . 1.60
Feinster Erdbeersaft a Literfl. 2,10 M. Citronenlim.-Saft 1,30
Med. Citronensaft zur Kur a Flasche . . . 1.—, 2.—, 3.—
Pa. Export-Aepfelwein zur Kur
garantiert rein von 30 Litern aufwärts a 35 Pf. per Liter.
10 Flaschen 3,50 M., 50 Flaschen 15.— M. excl. Flasche u. Kiste.
1896er Johannisbeer-Wein, rot,
a Flasche 75 Pf., 10 Flaschen 7.— M., 10 Liter 7.— M.
Mosel-Wein vom Fass, Liter 60 Pf.
Maitrank, a Flasche 60 Pf. excl.
Eugen Neumann & Co. Amt IV. 9676.
Belle-Allianceplatz 6a. Wilsnackerstrasse 25. Genthinerstrasse 29.
Oranienstr. 190. Grüner Weg 60. Eissasserstr. 71. Putznerstr. 35.
Schöneberg, Hauptstr. 129. Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 48.
Steglitz, Albrechtstr. 18.
Neu eröffnet: Stralauerstrasse 56.

Zum Anschneiden!
Spree-Havel-
Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Stern“.
Beginn der billigen Ferien-Sonderfahrten.
Von Zannowstr. (Restaurant Belvedere).
a) Abfahrt: Vormittags 9 1/2 Uhr
jeden Montag, Mittwoch und Freitag über Woltersdorfer Mühle
nach dem herrlich zwischen dem Mühlsee und Begler gelegenen Alt-
Buchholtz. Mittwoch u. Räderdorfer Kalberge (Deutsches Haus).
Rückfahrt ab Alt-Buchholtz um 6 1/2 Uhr abends.
Räderdorfer Mühle 7 1/2
Woltersdorfer Mühle 8 1/2
bis Woltersdorfer 0,75 M. pro Person
Räderdorfer 1.—
Alt-Buchholtz 1,50
b) Abfahrt: Nachmittags 2 Uhr
jeden Montag nach Woltersdorfer Schlenke und Schmüdow.
Dienstag Neu-Wühle und (mit Ruff) nach Zwickow.
Mittwoch Wüggelheim und (mit Ruff) nach Zentzen.
Donnerstag Woltersd. Schlenke u. (mit Ruff) nach Schmüdow.
Freitag Dessenwinkel und (mit Ruff) nach Zentzen.
Rückfahrt an allen Tagen um 8 1/2 Uhr abends.
Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt auf allen Touren nur 50 Pf.
a Person. Kinder die Hälfte.

Der Tod
Ohne Gnade über allen Wan-
gen durch Reichel's „Concen-
triertes Wunden-Flüssig“ in
1/2 bis 50 Pf. Btl. 1,00, 2,00, 3,00
und
Asterl. Bl. 5,00. Sprechapparat
50 Pf. Tötet jede Brut unseh-
bar. Keine Wiederkehr möglich.
Wollig geruchlos, nicht feuer-
gefährlich, hinterlässt angenehme
Narben. In überall anwendbar.
Der Teufel
holt auf der Stelle alle Schwaben
auf Wimmerleberchen durch
Reichel's „Wunder-Waflerl“
in Carbons zu 50 Pf. Btl. 1,00,
2,00 und das Fläschl. 4,00.
Tötet jede Brut sofort ab.
Reichel's Spezialmittel sind die
einstufige Heilung. Glänzende
Bewährte aus fremden Ländern.
Medikales Erfolg garantiert
Otto Reichel,
Lieferant für Armees und Marine,
König. u. Kaiser. Behörden
Berlin 30, Lindenstr. 4.
Hier frei Haus, meine Schuppen,
u. auswärts geg. Besorgn. a. Nachn.
u. auswärts geg. Besorgn. a. Nachn.
Seriös!
Nachahmungen.

Rohtabak!
Prima Java-Einlage, reich Umblatt,
pro Pfund nur Markt 0,95. 44142²
Karl Roland, Rottbäckerstr. 3a.
Genau auf Hausnummer achten!

Prima
Fahrräder.
auch auf Teil-
zahlung ohne
Vorkaufzahlung
zu constanten
Bedingungen
unter Ga-
rantie.
Wenig gebrauchte Räder auch auf
Theils. unter Garant. Preise be-
deutend ermäßigt. Reparatur-
aufsatz aller Systeme schnell und billig.
Adomeit & Landau,
Bohmerstr. 48 I, am Rothenf. Th.

Teppiche
kauft man in Protextemplaren in
allen Grössen und nur zu guten
Qualitäten jetzt spottbillig im
Ausverkauf
des seit 43 Jahren bestehenden
Geschäfts von
A. Löwenthal
Berlin C. 44550 L.
Breitestr. 20, Ecke Scharrenstr.

Kinderwagen 8-90 Pf.,
Nummtr. 12 Pf., vermind.
16 Pf. Räder-
bestücke 7 Pf.
Zweirad, mit
Nacht. 6,50. Per-
fekt. Stühle 4,50.
Rosenlag, Sale-
Neuh. Best. Fabr.
Schubst. Ideal,
verbind. Heraus-
fall. d. Kind 3,50.
Verfand u. auch ab Fabr. Ruffert, grat.
Teigl. Berlin u. Dorst. geg. Bodenstr.
F. Bergmann & Sohn, Hindesstr. 53 Pf.
u. 1 St. Welt. Weich. Berl. Amt 7a, 7228

Steppdecken
kauft man am
besten und billigsten
nur direkt in der Fabrik
H. Strohmadel, Berlin S.
72, Wallstr. 72,
nahe der
Rosastrasse,
wo auch alle Decken aufgearbeitet
werden.
Hühneraugen
u. Hornhaut entfernt mit Garant. schnell
u. schmerzlos. m. d. Wargel mein berühm-
tes
Hühneraugentod! wachst mehr.
Rein Koch.
Loke 75 Pf. franco 1,00 Pf. nur bei
Otto Reichel, Berlin 30, 310,
Eisenbahnstr. 4.

Eine Million
ohne Gnade mitlässt der
Baut sofort u. gründlich
befeuchtet mein Wundmittel in Bl.
50 Pf. u. 1 Pf. Spritzapparat 60 Pf.
mitlässt der Brut
schnell und für immer
befeuchtet mein Schwaben-Loke
50 Pf. und 1 Pf. Habitater Erfolg.
Wollen, Nässe, Fliegen, Ameisen,
Wassläufe vertilgt sicher mein
Spezialmittel. Garantiert nur direkt
beim Erfinder **Georg Pohl,**
Drogueur, Berlin, Brunnstr. 157
Sonn' nirgends. 4527 L.
Dr. med. Schaper
homöop. Arzt u. Spez.-Arzt f.
Haut- u. Karmleiden,
Frauenkrankheiten.
Königsplatzstr. 27. Spr. 9-1. 4-7.

Kapitalistisches Schreckensregiment.

Die Glasarbeiter Dresdens erfordern uns um Aufnahme der folgenden Darstellung der Zustände in der großen Glasfabrik der Firma Siemens:

Ein wahres Schreckensregiment führen, nachdem die Glasarbeiter der Hunger wieder in die Hütten getrieben, die Flaschenfabrikanten. Aber nirgends kann es jetzt so schlimm sein, selbst nicht bei dem gewöhnlich als human verschrien 80 Millionen-Peise in Gerdheim, wie bei der Firma Siemens in Dresden und Döhlen.

Schon vor dem Streik waren die Verhältnisse unerträglich, fortwährend fanden Mahregelungen statt. Die Hüttenverwaltung ging sogar so weit, die von den Arbeitern ordnungsgemäß gewählten Vertreter zur Generalversammlung der Betriebs-Krankenkasse zu mahregeln, weil diese es versuchten, die Interessen ihrer Mandatgeber, der Versicherten, auch wirklich zu vertreten. Man wurde diese unbehaglichen Mahner auf sehr leichte Art und Weise los. Man warf sie aufs Pflaster. Schließlich ließen sich natürlich nur noch Ergebene der Betriebsverwaltung wählen, mit denen der natürlich aus dem Hütten gebildete Vorstand umspringen konnte wie er wollte.

Die Siemens'sche Hütte hatte fortwährend Agenten in Oöhmen, Galizien und Rußland, die demüht waren, neue Arbeiter, am liebsten solche, die kein Wort Deutsch lesen und schreiben konnten, zu engagieren. Die Leute sahen sich aber in ihren Hoffnungen später sehr enttäuscht. Die armen Ausländer, die meistens mit Sad und Bod, mit Frau und Kindern hierher geschickt wurden, waren hilflos allen Anordnungen verfallen. So lange der größte Teil der im Betrieb beschäftigten Arbeiter noch gewerkschaftlich organisiert waren, standen diese den also Klotzen mit Kat und Hat zur Seite, so viel es möglich war. Jetzt giebt es für dieselben nur zwei Wege: Entweder sie lassen sich alles gefallen: Willkürliche Lohnabzüge, Strafen, Schimpfereien, ja selbst Handgreiflichkeiten von Seiten dieses oder jenes Werkzeuges der Direktion oder aber sie schütteln den Staub unter Zutüddassung von sog. „Spargeldern“ etc. von ihren Stiefeln und — ja, was wollen sie machen. Dabei hat man auf der Siemens'schen Hütte ein fein ausgelegtes System: Wenn irgend einer Differenzen gehabt hat, dann wird gewöhnlich die ganze Verwandtschaft, Väter, Söhne, Schwäger etc., ebenfalls aufs Pflaster geworfen. Haben sie eine Fabrikwohnung inne — und die von auswärtigen Stammenden werden mit Vorliebe dahineingesteckt — dann müssen sie auch die verlassen und wissen meistens nicht wohin.

So, wird man verwundert sagen: Es giebt doch aber ein Gericht, sogar ein Gewerbegericht, wo die Leute ihr Recht suchen können. Gewiß! Und die Firma Siemens ist wie zu Hause da. Durch die langjährige Praxis aber hat sie eine solche Erfahrung darin gesammelt, wie man es anzufangen hat, um durch die sogenannte Fabrikordnung alle oder doch die meisten Klagen von vornherein unwirksam zu machen, daß es nur selten einem Arbeiter gelingt, zu seinem Rechte zu kommen. Die Gewerbeberichte wie die Weisiger, auch die der Unternehmer, haben schon oft die Köpfe geschüttelt über die kalte Gelassenheit der Vertreter der Firma, mit der die Lohnansprüche den armen Teufeln vorenthalten wurden.

Schon vor dem Streik einmal dieses Musterexemplar einer Arbeitsordnung an. In § 3 heißt es: „Der Inhalt der Arbeitsordnung ist auch ohne Empfangnahme und unterchriftliche Vollziehung für den Arbeiter rechtsverbindlich.“ Wenn man nun weiß, daß viele Ausländer auf der Hütte beschäftigt werden, die nicht deutsch verstehen, kann man ermessen, was dieser Passus besagen will. Verwunderlich wäre es allerdings, wenn ein

Gewerbebericht eine solche Arbeitsordnung als rechtsverbindlich ansehe. Nach der Arbeitsordnung ist ferner der Arbeiter verpflichtet, nach Ermessen der Fabrikleitung auch andere Arbeit als die, für welche er angenommen ist, zu übernehmen. Welch eine Fülle von Möglichkeiten zur Gehirne giebt nicht diese Bestimmung! Es heißt ferner in dieser Muster-Scharfmacher-Arbeitsordnung: Vom Lohn können außer der Berechnung etwaiger Vorkasse noch abgezogen werden: „Gegenforderungen der Fabrikleitung, soweit ihre Aufrechnung gegen die Lohnforderung gesetzlich zulässig ist, insbesondere etwaige fällige Mietbeträge“. Eigentlich müßte sie also Reisevorkasse und Mietbeträge erst einlagern. Das macht die Firma aber nicht, sondern zieht einfach alles ab. Daß der § 616 in einem solchen Betriebe durch einen entsprechenden Passus unwirksam gemacht ist, darüber wundert man sich nach dem Vorausgegangenen nicht mehr.

Alles Mißis wird in diesem Betriebe, in dem Jahr für Jahr an die glücklichen Aktionäre, alles schwer reiche Leute, 18 und mehr Prozent Dividende ausgezahlt wird, auf die Arbeiter abgewälzt. Es heißt da, für alle Waren, die von der Fabrikleitung nicht als brauchbar angesehen werden, hat der Arbeiter keine Bezahlung zu verlangen. Und wie oft kommt es nicht vor, daß infolge schlechten Glases, wofür der Glasmacher doch nicht im geringsten haftbar gemacht werden kann, weil er mit der Vereinerung der Glasmasse nicht das geringste zu thun hat, mangelhafte Ware hergestellt wird. Auch für alles, was noch später mit den Flaschen bis zur Verwendung geschieht, wird der Glasmacher herangezogen. Er bekommt ebenso wie die Hilfsarbeiter, Einträger, Pfleger, Ausleerer etc., nichts für solche Arbeit. Man kann sich also einen Begriff davon machen, wie oft alle diese Arbeiter die harte, ungeliebte Arbeit in glühender Hitze umso uft machen müssen. Wenn sie infolge eingetretener Betriebsstörungen mehrere Tage nicht verdienen können, so geht das auf ihr Mißis. Sie dürfen nach der Arbeitsordnung nicht einmal ohne Kündigung aufhören und sich neue Arbeit suchen. Die in der Gewerbe-Ordnung angegebenen Gründe zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses genügen dem Siemens'schen Werke noch nicht. Es hat sich noch ein paar Extra-Gründe, die der Willkür Thür und Thor öffnen, konstruiert. So kann die sofortige Entlassung des Arbeiters erfolgen bei Handlungen, die eine Täuschung der Vorgesetzten oder der Fabrikleitung zum Zweck haben, bei Aufwiegelung von Mitarbeitern zu Handlungen gegen das Interesse der Fabrik. Man sieht, die Fabrik hat es in der Hand, jeden Mißliebigen sofort zu exzitieren; denn Handlungen gegen das Interesse der Fabrik sind schon, wenn einer bessere Bezahlung oder sonstige Verbesserungen verlangt. Geradezu einzig dürfte auch die Bestimmung sein, nach der dem Glasmacher, der nicht eine bestimmte Summe wöchentlich verdient, 3 Prozent abgezogen werden können. Wenn also durch Schuld der Betriebsleitung der Arbeiter an fлотten Arbeiten durch allerschand Betriebsstörungen, schlechtes Glas, unregelmäßigen Gang der Ofen, verhindert wird und wenig verdient, dann werden ihm zur Strafe dafür 3 Proz. vom Lohn abgezogen. Der Arbeiter wird für das Verschulden der Betriebsleitung bestraft.

Das ist eine kleine Mißsenke aus diesem Muster einer Arbeitsordnung, nach der es nur Rechte der Fabrik, für den Arbeiter Pflichten giebt.

Küßlichlos wird jeder Versuch, die unerträglichen Verhältnisse der Fabrik in Versammlungen zu erörtern, zu nichte gemacht. Jeder, der an einer Versammlung teilnimmt, wird unweigerlich hinausgeworfen. Spiegel werden in die Versammlungen geschickt, die frech und offen erklären: sie wären von der Direktion gesandt, um jeden Arbeiter der Firma Siemens anzukotieren. Allein nach der ersten Versammlung wurden 30 Arbeiter, die von den Spiegeln, jungen Schreibern, erkannt waren, gemahngelt.

Jeder, der nur mündlich oder schriftlich mit dem Vertrauensmann verkehrt, wird entlassen. In die Fabrikwohnungen wird kein Fremder hineingelassen.

So ist es denn erreicht worden, daß von den ca. 400 organisierten Arbeitern, die vor dem Streik bei Siemens arbeiteten, nur noch einige 80 übrig geblieben sind. Die Organisation hat keine Möglichkeit, ihren kulturfördernden Einfluß geltend zu machen. Auf einen Streik oder Mahregelungen kann sie es nicht mehr ankommen lassen, dazu fehlen nach dem mörderischen Verweissungsstreik die Mittel. Es bleibt also nichts weiter mehr übrig als die öffentliche Kritik. Vielleicht wirken auch alle Arbeiter darauf hin, daß diese rücksichtslose Firma, die den Arbeitern die aller-elementarsten Menschenrechte vorenthält, von keiner Körperschaft, von keinem Unternehmen, auf das Arbeiter Einfluß haben, fernhalten noch Vesteilungen erhält. Wenn die Ausbeutung der Arbeiter eine derartige Höhe erreicht, wenn das Glend und die Lebenshaltung, die Menschenwürde der Arbeiter einen solchen Tiefstand erreicht hat, daß sie sich selbst nicht mehr zu wehren vermögen, dann hat die gesamte übrige organisierte Arbeiterschaft, soweit sie organisiert ist, die Pflicht, einzugreifen; sie kann eine einzelne Arbeiterschicht nicht sinken lassen.

Unausgesetzt streckt das Siemens'sche Riesenunternehmen seine Macht aus über zahlreiche kleine Hütten, um ihr System rechtloser Arbeitsverhältnisse einzuführen. Ueberall, wohin es seine Hände gestreckt, hat es die bis dahin dort herrschenden einigermassen erträglichen Verhältnisse beseitigt, hat Unfrieden und Erbitterung gefäht. Ueberall sucht die Firma die Organisation auszurotten. Rasenhaft zieht sie aus Böhmen, Galizien und Rußland indifferente, leichter auszunehmende, leichter zu bevorzummende Opfer heran. Sie ist so richtig das Urbild des modernen Scharfmachertums, dem Stumm und Krupp ihren Stempel aufgedrückt. Aber es ist noch ein Unterschied: Während die Scharfmacher der Eisenbranche ihre Arbeiter, wenn sie ihnen auch die persönliche Freiheit beeinträchtigen, sie doch wenigstens so viel verdienen lassen, daß sie nicht verhungern —, die Firma Siemens laubelt ihre Arbeiter erst und treibt sie dann durch ihre Unbuddfameit in die Verelendung, in den langlamen Hungertod!

Witterungsübersicht vom 5. Juli 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. 10° C.	Stationen	Barometere-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. 10° C.
Schwabmünde	761	SSW	2	bedeckt	15	Saparanda	754	—	—	2 wollig	13
Dammburg	763	SSW	5	bedeckt	15	Biederburg	758	—	—	1 bedeckt	13
Wien	763	SSW	1	bedeckt	15	Wien	768	—	—	1 Dunst	17
Frankf./M.	766	SSW	2	wollig	17	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	769	SS	4	wollig	19	Paris	769	—	—	1 wolkenl.	19
Wien	766	SS	1	wollig	18						

Wetter-Prognose für Sonntag, den 6. Juli 1902.

Stemlich kühl, zunächst trübe und regnerisch; später vielfach heiter, mit unter Regenschauer bei frischen nordwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

H. S. So lange die Frommen mit ihren Sammlungen in Ihrem Kreise bleiben, haben wir keine Ursache, uns darüber aufzuhalten. **Volkshaus.** Der Turm des Berliner Rathhauses misst bis zur Spitze 74 Meter, bis zur Spitze der Flaggenstange 87 Meter. Die Stiegeifaupe ist 61,5 Meter hoch; den höchsten Turm (96,4 Meter) hat die Petritirche.

Goldwaaren-Industrie
Belmonte & Co.
Uhren und Goldwaaren.
Königstrasse 46.

Jägerhaus, Schönhauser Allee 103.
Großer schattiger Garten, 10000 Personen fassend. Jeden Sonntag **Freikonzert** von einer 15 Mann starken Kapelle. **Zwei Kiefernegelbahnen.** Es ladet ganz ergebnis ein. **Wilhelm Schmidt.** 44119*

Andreas-Festsäle
Andreasstr. 21.
Vom 1. Juli cr. ab übernehme ich obige Säle und stelle die selben den Vereinen etc. zur Verfügung. Es wird mein Bestreben sein, die besten Speisen und Getränke zu den coulantischen Bedingungen zu liefern. **Bestellungen** werden schon jetzt täglich, auch Sonntag, nachmittags von 1 bis 9 Uhr, im Bureau, Andreasstr. 21, entgegen genommen. 44450*
Wilhelm Kussin.

Für Berlin und Vororte.
Eine laufende Rente
libert sich, wer für eine alte, bestrenommierte Versicherungs-Gesellschaft **Feuer-, Einbruchdiebstahl- u. Glasversicherungen** vermittelt oder die Absichten nachweist. 101/14*
Tüchtige Berufsagenten werden mit Fixum und hoher Provision angeheilt. Offerten unter G. J. 678 an Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 8.

Möbel- u. Polsterwaren-Fabrik
von **A. Schulz, Reichenbergerstr. 5,**
empfeht Einrichtungen von 250 bis 10000 M. 44890*
Anerkannt gediegene Arbeit, billige Preise, coulanteste Zahlungsbedingungen

„Wanzenfeind in der Flasche“ Preis 50 Pf., 1,00, 1,50
„Mottenfeind im Beutel“, nur 5 Pf.
„Schwabenfeind im Streu-Turm“ 25 Pf., 50 Pf., 1,00
Unfehlbar sicher **Th. Schmiedel** Gesetlich geschützt!
Allein-Verkauf: Fabrikant Fernspr.: Amt 7a, 6381. (beim Alexanderpl.)
Von 1 Mark an frei Haus, auswärts gegen Nachnahme! **Neue Königstr. 53, 1.**

Billigste Preise
zu den Ferien, zur Reise.

Lawn-tennis-Anzüge für Herren 6 Mk.
Herren-Wasch-Anzüge 9 Mk. bis 5 Mk. 75
Papierfaser-Anzüge sehr dauerhaft und waschbar 10 Mk.
Herren-Anzüge, moderner Fischgrat 18 Mk.
Reise-Staub-Mäntel 5,00, 3,50 bis 2 Mk. 75
Reise-Havelocks praktische Loden 6 Mk. 75
Englische Gummi-Mäntel für Herren 15 Mk.
Sommer-Joppen für Herren 90 Pf.
Lüstre-Jackets für Herren 2 Mk. 25
Herren-Sommer-Hosen, 8-, 6-, 4-, 3-, . . . 1 Mk. 75
Herren-Piqué-Westen, weiss und bunt 1 Mk. 75
Schul-Anzüge 6, 5, 4, 3, 2,50 1 Mk. 80
Knaben-Blusen-Anzüge von 2 Mk. an
Anzüge nach Maass, reine Wolle, für Herren . 27 Mk.

Beste, billigste Strohhüte:
Kniff-Hüte 2, 1 Mk., 65 Pf. | Palm-Hüte 1 Mk. 25 | Binsen-Hüte 90 Pf.

BAER SOHN
Fabrikation u. Maass-Anfertigung guter Herren- u. Knaben-Bekleidung
Chausseestr. 24/25 | 11 Brückenstr. 11 | Gr. Frankfurter Str. 20
Die 19. Preisliste 1902 über gesammte Herren- und Knaben-Bekleidungen wird kostenlos und portofrei zugesandt.

Roh-Tabak.
Die Restbestände der Liquidation sollen einzeln billig verkauft werden.
Lindenstädt, 39/40.
En gros **En detail**
Roh-Tabak 42420*
Max Otto, Neue Königstr. 6.

Uhren, Goldwaaren
H. Gottschalk
Admiralstraße 37.
Den Lesern des „Vorwärts“ als reelle Bezugsquelle seit zehn Jahren bekannt.

Teilzahlung
monatlich 10 M. liefert elegante Herrengarderobe nach Maß, von streng reellen Stoffen, an Unverheiratete nur gegen sichere Bürgschaft, gegen bar Kasse spottbillige Preise.
Temporowski, Schneidermeister, Prinzenstr. 55, Ecke Drebbenerstraße, 1. Etage.

Max Brinner
Jernalemerstr. 12
Braumstr. 6.
Großartige Auswähl von Kinder-, Sport- und Puppenwagen, Kinderbetten, best. Fabrikat, billige, Teilzahlung gestattet.

Teilzahlung!!!
Großes Lager und Auswähl von Herren-, Damen- und Wecker-Uhren, Regulateure, Broschen, Ringe, Ketten, nur wöchentlich
Jahre & König,
eine Warf. 4313L*
Warschauerstr. 72.

Rinderwagen 7 M.
Gummiräder 12,00 M., vernickelte 15,00, 20—50 M.
31 Rinderportwagen 4,50, 6,00 b. 30,00 M.
Rinderbetten 7,00, 20,00—50,00 M.
Tische, Stühle, Gustav Link, I. Gesch.: Prinzenstr. 55, II. Gesch.: Wuppertalstr. 13, III. Gesch.: Oranienstraße 64. 74320*

Fussschweiss
Handschweiss! Schweiß unter den Armen macht sofort trocken und geruchlos. Wundermittel zu verbinde Pöhlenmassenz. Garant. unfehlbar, sicher wirksam, per Radnahme 1,50 M. franco 2.— M. nur bei **Georg Vohli, Berlin, Brunnenstr. 157.** 44090*

